

Landtag des Saarlandes

15. Wahlperiode



Pl. 15/19
15.10.13

19. Sitzung

am 15./16. Oktober 2013, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.02 Uhr
Ende: 11.51 Uhr (16.10.)

PRÄSIDIUM:

Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Erster Schriftführer Neyses (PIRATEN)
Zweite Schriftführerin Dr. Peter (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)
Vierter Schriftführer Jost (SPD)
Fünfter Schriftführer Hans (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie,
Kramp-Karrenbauer (CDU)
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Maas (SPD)
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)
Ministerin für Inneres und Sport Bachmann
Minister für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Storm
Ministerin der Justiz sowie Ministerin für Umwelt und
Verbraucherschutz Rehlinger (SPD)
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Es fehlt:

Abg. Theis (CDU)

Gedenkworte für den verstorbenen Vizepräsidenten Rolf Linsler	1413	9. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Windenergie ausbauen und regionale Wertschöpfung voranbringen! (Drucksache 15/658)	1425
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	1414	Abg. Lafontaine (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/649.....	1425
Begrüßung von Zuhörergruppen	1414	Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/658.....	1428
Mitteilung betreffend die Übersendung von Unterlagen	1414	Abg. Gläser (CDU).....	1429
Änderung der Tagesordnung	1414	Abg. Dr. Jung (SPD).....	1431
1. Verpflichtung einer Abgeordneten	1414	Abg. Neyses (PIRATEN).....	1432
3. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2014 (Haushaltsgesetz - HG - 2014) (Drucksache 15/650)	1414	Ministerin Rehlinger	1434
4. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Haushaltsbegleitgesetzes 2014 (HBegIG 2014) (Drucksache 15/651)	1415	Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	1436
Minister Toscani zur Begründung.....	1415	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/649, Ablehnung des Antrages	1438
Vertagung von Aussprache und Abstimmung	1421	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/658, Ablehnung des Antrages	1438
5. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Schulordnungsgesetzes (Drucksache 15/652)	1421	7. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht (Übersicht Nr. 4) (Drucksache 15/634)	1438
Abg. Kolb (SPD) zur Begründung.....	1421	Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin.....	1438
Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	1421	Abstimmung, Annahme des Antrages	1438
Abg. Maurer (PIRATEN).....	1422	8. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 6) (Drucksache 15/646)	1438
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	1423	Abstimmung, Annahme des Antrages	1438
Abg. Wegner (CDU).....	1423	Unterbrechung der Sitzung	1439
Minister Commerçon	1424	2. Wahl einer Vizepräsidentin/eines Vizepräsidenten	1439
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (BKM)	1425		
6. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Steuerungsmöglichkeiten des Zubaus von Windkraftanlagen verbessern (Drucksache 15/649)	1425		

3. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2014 (Haushaltsgesetz - HG - 2014) (Drucksache 15/650) 1439

4. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Haushaltsbegleitgesetzes 2014 (HBeglG 2014) (Drucksache 15/651) 1439

Aussprache

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) 1439

Begrüßung einer Zuhörergruppe 1443

Abg. Hans (CDU)..... 1443

Abg. Jost (SPD)..... 1449

Abg. Hilberer (PIRATEN)..... 1454

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE)..... 1457

Minister Toscani..... 1460

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) 1464

Abstimmung über den Gesetzentwurf
Drucksache 15/650, Annahme in Erster
Lesung, Ausschussüberweisung (HF) 1465

Abstimmung über den Gesetzentwurf
Drucksache 15/651, Annahme in Erster
Lesung, Ausschussüberweisung (HF) 1465

Präsident Ley:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne unsere 19. Landtagssitzung.

Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer ist für den Moment entschuldigt. Sie nimmt an einer Telefonschaltkonferenz mit der Bundeskanzlerin teil.

Ich darf die Abgeordneten und Gäste bitten, sich zum Gedenken an unseren verstorbenen Abgeordneten, Kollegen und Vizepräsidenten Rolf Linsler von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Am 27. September ist Rolf Linsler nach schwerer Krankheit im Alter von 71 Jahren von uns gegangen. Rolf Linsler gehörte dem Landtag als Stellvertreter der Fraktionsvorsitzender der DIE LINKE-Landtagsfraktion seit September 2009 an. In der 14. und 15. Legislaturperiode eröffnete er als Alterspräsident un-

seres Hauses den Landtag. Seit Beginn der 15. Wahlperiode war er als Vizepräsident des Landtages des Saarlandes in besonderer Weise Repräsentant des saarländischen Parlamentes. Mit Rolf Linsler verliert der saarländische Landtag einen Abgeordneten, der auf der Basis seiner festen Überzeugungen gehandelt hat und stets seinem Gewissen gefolgt ist.

Das Saarland hat einen Politiker verloren, der sich mit Leidenschaft und Herzblut für die Interessen der Arbeitnehmerschaft und der sozial Bedürftigen eingesetzt hat. Rolf Linsler hat seine saarländische Heimat, die Grenz Nähe zu Frankreich und die Menschen in unserem Land geliebt. Deswegen war er bereit, sich für diese starkzumachen. Er genoss hierfür über die Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg große Anerkennung und breite Wertschätzung. Wir nehmen heute im Landesparlament Abschied von Rolf Linsler als herausragendem Politiker, streitbarem Gewerkschafter und freundschaftlichem Weggefährten.

Erlauben Sie mir ein paar kurze Worte zu seinem Lebensweg und dem, was sein Vermächtnis bleibt. Sein Werdegang war geprägt vom gewerkschaftlichen Engagement. Rolf Linsler trat 1963 in die Gewerkschaft ein. Er war ab 1972 freigestellter Personalratsvorsitzender an der Universität des Saarlandes und von 1978 bis 1987 als Gewerkschaftssekretär tätig. 1987 übernahm er den Landesvorsitz bei der ÖTV und blieb auch nach der Fusion zu Verdi von 2001 bis 2007 deren Landesvorsitzender. Rolf Linsler war also über 20 Jahre ein führender Gewerkschafter an der Saar. Er kämpfte als Führungspersönlichkeit, wie es in einer Laudatio des ehemaligen ÖTV-Bundesvorsitzenden Herbert Mai auf ihn einmal hieß, immer mutig, mit Zuversicht und Lebensfreude für die Ziele seiner Organisation.

In einem Alter, in dem andere ihren Ruhestand genießen, übernahm Rolf Linsler neue politische Verantwortung. Im September 2007 wurde er auf dem Gründungsparteitag der Partei DIE LINKE an der Saar zum Landesvorsitzenden gewählt. Seit 2009 war er - ich habe es erwähnt - Mitglied des Landtages des Saarlandes. Rolf Linsler fand sodann im parlamentarischen Wettstreit um die beste Lösung neue Möglichkeiten, seine politischen Ziele zu verfolgen. In seiner verantwortungsvollen Funktion im Präsidium und der Fraktion füllte er sein parlamentarisches Amt in besonderer Weise aus. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Rolf Linsler hat sich um unser Land verdient gemacht.

Wir alle, die Kollegen im Landtagspräsidium, alle Abgeordnetenkollegen, die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung und auch ich persönlich werden uns stets gerne an Rolf Linsler und an die Zusammenarbeit mit ihm erinnern. Wir schätzen Rolf Linsler nicht nur als engagierten Volksvertreter und verlässlichen

(Präsident Ley)

Vizepräsidenten unseres Hauses, vielmehr verlieren wir mit ihm einen humorvollen Gesprächspartner und angenehmen Weggefährten. Alle, die Rolf Linsler begleitet haben, und alle, mit denen er die politische Klinge gekreuzt hat, haben sein leidenschaftliches Engagement, seine menschliche Fairness und seine persönliche Integrität geschätzt. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie, insbesondere seiner lieben Frau, mit der er 48 Jahre verheiratet war und die heute mit ihrer Familie im Plenum anwesend ist, sowie allen, die den Lebensweg von Rolf Linsler begleiten durften. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. - Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen, dass Sie sich zu seiner Ehre erhoben haben.

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner zweitägigen Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und für diese Sitzung die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Im Rahmen der Einführung von Gruppen in die Parlamentsarbeit sind heute Steueranwärterinnen und Steueranwärter der saarländischen Finanzverwaltung unter Leitung von Herrn Franz Neumann bei uns zu Gast. Seien Sie uns herzlich willkommen! Des Weiteren heiße ich herzlich willkommen die Klasse 10 d der Gesamtschule Marpingen unter Leitung von Frau Eva Wagner. Seien auch Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall des Hauses.)

Der Minister für Finanzen und Europa hat dem Landtag mit Schreiben vom 01.10.2013 gemäß § 37 der Landeshaushaltsordnung eine Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im ersten Halbjahr 2013 übermittelt. Da der Landtag gemäß § 37 Abs. 4 der Haushaltsordnung von den über- und außerplanmäßigen Haushaltsmitteln zu unterrichten ist, habe ich die Zusammenstellung den Mitgliedern des Hauses übersenden lassen.

Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind übereingekommen, Punkt 2 der Tagesordnung „Wahl einer Vizepräsidentin/eines Vizepräsidenten“ am morgigen Mittwoch durchzuführen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind ferner übereingekommen, die Punkte 3 und 4 der Tagesordnung, den Haushalt 2014 betreffend, wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam zu beraten. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung, dem Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion „Steuerungsmöglichkeiten des Zubaus von Windkraftanlagen verbessern“, hat

die B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/658 den Antrag „Windenergie ausbauen und regionale Wertschöpfung voranbringen!“ eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag Drucksache 15/658 als Punkt 9 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag als Punkt 9 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 6 beraten wird.

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Verpflichtung einer Abgeordneten

Herr Vizepräsident Rolf Linsler ist am 27. September verstorben. Die Landeswahlleiterin hat mit Schreiben vom 07. Oktober 2013 mitgeteilt, dass gemäß § 40 des Landtagswahlgesetzes für den Abgeordneten Rolf Linsler Frau Birgit Huonker, Riegelsberg, als Listennachfolgerin auf dem Kreiswahlvorschlag der DIE LINKE im Wahlkreis Saarbrücken in den Landtag des Saarlandes eintritt. Frau Birgit Huonker hat ihr Mandat angenommen. Der Wahlprüfungsausschuss hat die Mandatsnachfolge in seiner Sitzung am 08. Oktober 2013 geprüft. Gegen die Feststellung, dass Frau Abgeordnete Birgit Huonker als Nachfolgerin für den verstorbenen Abgeordneten Rolf Linsler in den Landtag eingetreten ist, hat sich kein Widerspruch erhoben. Erhebt sich gegen die Feststellung der Landeswahlleiterin Widerspruch im Parlament? - Das ist nicht der Fall.

Zur Verpflichtung bitte ich das neue Mitglied des Landtages, zu mir heraufzukommen. Die Mitglieder des Hauses und die Zuschauer bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Nach Artikel 66 der Verfassung sind die Abgeordneten Vertreter des ganzen Volkes, nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Frau Abgeordnete Birgit Huonker, ich verpflichte Sie hiermit auf die gewissenhafte Ausübung der sich aus Ihrem Mandat ergebenden Pflichten. - Herzlichen Glückwunsch.

Wir kommen zu den Punkten 3 und 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2014 (Haushaltsgesetz - HG - 2014) (Drucksache 15/650)

(Präsident Ley)

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Haushaltsbegleitgesetzes 2014 (HBegIG 2014) (Drucksache 15/651)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Stephan Toscani das Wort.

Minister Toscani:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das zentrale Ziel der Großen Koalition lautet: Wir wollen ein dynamisches, liebenswertes und eigenständiges Saarland. Der Haushalt 2014 ist eine wichtige Etappe auf diesem Weg und er belegt: Wir halten Kurs. Wir sichern mit dem Haushalt 2014 die finanzielle Eigenständigkeit unseres Landes. Wir sparen weiter, wir sparen stärker - und trotzdem investieren wir in die Zukunft. Auch 2014 gelingt es uns, Defizitabbau auf der einen Seite und Zukunftsprojekte auf der anderen Seite miteinander zu verbinden. Wir haben die Kreativität und den Mut, den es dazu braucht.

Und es gibt erkennbare Fortschritte. Nehmen Sie die Haushaltsjahre 2011 bis 2014, das sind vier Haushaltsjahre. Innerhalb von vier Jahren haben wir das strukturelle Haushaltsdefizit um rund 620 Millionen Euro zurückgeführt. Innerhalb von vier Jahren haben wir das strukturelle Haushaltsdefizit damit fast halbiert. Das ist ein wichtiges Signal auf unserem Weg zur Einhaltung der Schuldenbremse.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das Saarland erfüllt auch im nächsten Jahr die Vorgaben der Schuldenbremse. Das ist Voraussetzung dafür, dass wir auch im Jahr 2014 die Konsolidierungshilfen in Höhe von 260 Millionen Euro erhalten. Auch das ist eine wichtige Nachricht, über die wir uns gemeinsam freuen dürfen.

Faire Bildungschancen, gute Arbeitsplätze, attraktive Bedingungen für Unternehmen - das sind wichtige Leitlinien unseres Regierungshandelns. Wir stehen für eine durchlässige Gesellschaft. Wir glauben an den Aufstieg durch Bildung. Deshalb erweitern wir das Angebot an Krippen und Ganztagschulen. Und wir unterstützen die Hochschulen mit einem verlässlichen Finanzrahmen bis 2020.

Gut ausgebildete Menschen sind essenziell für unsere Unternehmen. Wir setzen aber nicht nur auf gute Bildung, sondern auch auf unsere besondere Lebensqualität - wie zum Beispiel unser erstklassiges Kulturangebot und unser grenzüberschreitendes Flair. Wir entwickeln die Stärken unseres Landes wie zum Beispiel die Europakompetenz und die Frankreichkompetenz engagiert weiter. Alle diese Ziele können wir aber nur erreichen, wenn es uns gelingt, die Schuldenbremse einzuhalten.

Die Schuldenbremse einzuhalten bedeutet konkret: Erstens. Wir müssen auch künftig die Ausgaben begrenzen. Zweitens. Die Einnahmesituation muss sich weiter verbessern. Und drittens. Wir wollen eine Altschuldenregelung durchsetzen. Ausgaben begrenzen, Einnahmen verbessern, Altschuldenregelung durchsetzen: Auf diesen Dreiklang kommt es an.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Was die Begrenzung der Ausgaben betrifft, so haben wir im Sommer bei einem großen Sparprojekt den Durchbruch geschafft: Ein kleinerer, aber immer noch attraktiver Öffentlicher Dienst. Wir sparen 2.400 Stellen bis 2020 ein. Ab 2020 bedeutet das eine jährliche Entlastung für den Landeshaushalt von 120 Millionen Euro. Ich bin sehr froh, dass wir den Umbau der Landesverwaltung gemeinsam mit Gewerkschaften und Personalräten erreichen. Miteinander, nicht gegeneinander, das ist der saarländische Weg!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Besoldung für die Beamten unseres Landes steigt zeitlich gestaffelt um 2,5 Prozent in diesem Jahr und um 2 Prozent im nächsten Jahr. Wir erhöhen das Beförderungsbudget um 600.000 Euro auf 1,6 Millionen Euro für die Dauer der Legislaturperiode. Die Rente mit 67 wird auf die Landesbeamten übertragen.

Der Vergleich mit anderen Ländern zeigt: Unser Weg ist aufwendiger. Gleichzeitig trägt er aber dazu bei, die Motivation der Kolleginnen und Kollegen im Öffentlichen Dienst zu erhalten. Ich möchte mich bei unseren Beschäftigten, bei den Personalvertretungen und den Gewerkschaften für ihre konstruktive und verantwortungsvolle Mitarbeit herzlich bedanken. Wir Saarländer reden nicht nur von Sozialpartnerschaft, wir leben sie - auch und gerade in schwierigen Zeiten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Zum zweiten Punkt, der Sicherung der Einnahmebasis. Ich möchte auf einen grundlegenden Zusammenhang hinweisen. Ordentliches Wachstum und eine gute Konjunktur sind die besten Garanten für stabile Steuereinnahmen. Wir rechnen für das kommende Jahr mit einem moderaten Wirtschaftswachstum von etwa 1,6 Prozent. Es gibt hoffnungsvolle Anzeichen, dass die Wirtschaftskrise in den südlichen Euroländern allmählich abklingt. Davon würde insbesondere auch die stark exportabhängige Saarländische Wirtschaft profitieren.

Andererseits gehen von der aktuellen Situation in den USA erhebliche Risiken aus. Ich bin gestern von der Jahrestagung des IWF und der Weltbank zurückgekehrt. Da gab es durchgängig zwei beherrschende Themen, einmal Anerkennung für Europa

(Minister Toscani)

und die EU, wie es gelungen ist, die schwierige Eurokrise zu stabilisieren. Es gab insbesondere auch Anerkennung für den Kurs Deutschlands, auf der einen Seite Solidarität zu zeigen mit Rettungsschirmen und Rettungspaketen und auf der anderen Seite in den betroffenen Ländern auf Reformen zu dringen. Das zweite durchgängige Thema war die Haushaltskrise in den USA, zum einen dass kein Budget vorliegt, der sogenannte Government Shutdown, der damit verbunden ist. Aber das wird als weniger schwierig und problematisch empfunden. Als höchst problematisch empfunden wird das drohende Reißen der absoluten Schuldenobergrenze, der sogenannte Technical Default. Alle sind sich darüber einig, dass dies gravierende Folgen nicht nur für die USA, sondern auch für andere Regionen in der Welt hätte. Man kann nur hoffen, dass es gelingt, eine Einigung in letzter Minute zu erzielen.

Wie dem auch sei: Wir können weder das eine, nämlich die Eurozone und die Entwicklung in der Eurozone, noch das andere, die Entwicklung in den USA, vom Saarland aus beeinflussen. Deshalb halten sich gegenwärtig Chancen und Risiken die Waage. Vor diesem Hintergrund gibt es momentan keine Veranlassung, das für 2014 erwartete Plus der steuerabhängigen Einnahmen von 3,1 Prozent nach oben oder nach unten zu korrigieren. Wir werden allerdings die Steuerschätzung vom November abwarten und dann nochmals prüfen, ob Nachsteuerungsbedarf besteht.

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, auf der Einnahmeseite Akzente zu setzen. Das Finanzministerium hat auf der Grundlage der Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag ein Modell zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes mit einer Verschonungsregelung für den gewerblichen Mittelstand entwickelt. Wir haben ein anerkanntes Wirtschaftsforschungsinstitut beauftragt, die finanziellen Auswirkungen dieses Modells zu ermitteln. Das Gutachten liegt seit Ende September vor. Derzeit wird es von den Steuer- und Haushaltsexperten des Finanzministeriums inhaltlich bewertet. Sobald die Bewertung des Gutachtens auf Fachebene abgeschlossen ist, werden wir die offenen Punkte und Fragestellungen mit dem Institut erörtern. Danach werden die Ergebnisse koalitionsintern bewertet und beraten.

Meine Damen und Herren, beim Thema Einnahmen des Staates durch Steuern geht es nicht nur um Steuerhöhe und Konjunkturdaten! Es geht genauso um Steuergerechtigkeit. Auch hier handelt die Landesregierung. In mehreren Schritten verbessern wir die Personalausstattung im Bereich der Steuerfahndung. Damit nehmen wir unsere Verantwortung innerhalb des föderalen Systems ernst und schöpfen vorhandene Steuerquellen aus. Dies ist aber auch ein Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit. Solide Steuereinnahmen und ein gut funktionierender Steu-

ervollzug sind wichtig für unsere Gesellschaft. Wohin es führt, wenn die Steuerverwaltung in einem Staat nicht funktioniert, konnten wir in den letzten Jahren an der dramatischen Situation in Griechenland sehen.

Wer Steuern hinterzieht, nimmt der Gesellschaft Geld für Bildung, für Sicherheit und für Zukunftsinvestitionen. Menschen, die sich ihrer Steuerpflicht entziehen, verletzen das Gerechtigkeitsgefühl derjenigen, denen die Steuern direkt vom Lohn abgezogen werden. Steuerhinterzieher handeln nicht nur kriminell; sie untergraben mit ihrem unsozialen Verhalten den Zusammenhalt unseres Gemeinwesens.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die Bundestagswahl ist vorüber. Damit rücken die Bund-Länder-Finanzbeziehungen in der politischen Agenda nach oben. Das ist für uns Saarländer ein Thema von ganz besonderer Bedeutung. Das Saarland kann die Schuldenbremse nur einhalten, wenn die bundesstaatliche Finanzpolitik konsolidierungverträglich ist. Unabdingbar ist zunächst einmal, dass der geltende Länderfinanzausgleich nicht zu unseren Lasten geändert wird. Wir bewältigen die finanziellen Herausforderungen der Zukunft nur mit einem solidarischen Miteinander über Ländergrenzen hinweg. Wettbewerb und Solidarität sind in einem Bundesstaat zwei Seiten derselben Medaille.

Seit Ende August liegt uns die Klage von Bayern und Hessen vor. In Kernpunkten richtet sich die Klage gegen die Einwohnerwerterung bei den Stadtstaaten und die aus Sicht der klagenden Länder zu hohe Einbeziehung der Gemeindefinanzkraft. Die klagenden Länder behaupten, wirtschaftsstarke Länder stünden am Ende des Finanzausgleichs ärmer da als wirtschaftsschwache. Meine Damen und Herren, das ist schlicht falsch und nach dem geltenden Finanzausgleichsgesetz im Übrigen auch ausgeschlossen.

Wir als Saarland werden im größtmöglichen Schlussschluss mit den anderen finanzschwachen Ländern der Klage entgegenzutreten. Wir werden anhand objektiver Daten und Maßstäbe darlegen, dass das System jedenfalls nicht wegen der von Bayern und Hessen vorgetragenen Gründe verfassungswidrig ist. Ganz im Gegenteil! Das geltende Steuerverteilungs- und Finanzausgleichssystem wirft nach unserer Ansicht Fragen auf. Warum wird die Einkommenssteuer im jetzigen System ausschließlich nach dem Wohnsitz des Steuerpflichtigen verteilt? Dadurch wird das Saarland als Land mit einem großen Einpendlerüberschuss stark benachteiligt. So fließen etwa die Steuereinnahmen, die ein rheinland-pfälzischer Mitbürger in einer saarländischen Firma erwirtschaftet, nicht in das Saarland, sondern nach Rheinland-Pfalz. Muss daher nicht auch die Be-

(Minister Toscani)

triebsstätte bei der Steuerverteilung neben dem Wohnsitz zumindest berücksichtigt werden?

Eine weitere Frage. Finanzschwache Länder haben nicht nur weniger Einnahmen, sie haben auch objektiv höhere Ausgabenlasten als finanzstarke Länder. Hierzu zählen Soziallasten, aber auch aufgelaufene Zins- und Versorgungslasten. Muss der Finanzausgleich daher nicht stärker als bisher statt in Richtung eines reinen Einnahmenausgleichs auch die objektiven Mehrbedarfe auf der Ausgabenseite finanzschwacher Länder berücksichtigen?

Eine dritte Frage. Finanzschwache Länder haben in der Regel auch finanzschwache Kommunen. Finanzstarke Länder haben finanzstarke Kommunen. Bisher wird die Gemeindefinanzkraft aber nur zu 64 Prozent im Länderfinanzausgleich berücksichtigt. Ich frage: Warum wird nicht die volle Gemeindefinanzkraft im Länderfinanzausgleich berücksichtigt? Auf einen kurzen Nenner gebracht: Finanzkraft und Finanzbedarf der Länder mit ihren Gemeinden werden nach unserer Auffassung im geltenden Länderfinanzausgleich heute nur unvollständig erfasst, sie werden deshalb im geltenden Länderfinanzausgleich auch nicht fair ausgeglichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ein Thema, mit dem wir uns in der Debatte auseinandersetzen müssen, weil es auf uns zukommt, ist die Forderung nach einer Einführung von Besteuerungsrechten der Länder. Stichwort: Soll es in Zukunft Steuerzuschlagsrechte für Bundesländer geben? Dazu sage ich klar und deutlich: Nein!

(Verbreitet Beifall.)

Ein Facharbeiter, der in Homburg wohnt und bei Bosch arbeitet, müsste dann Monat für Monat eine höhere Einkommenssteuer zahlen als sein Arbeitskollege, der ein paar Kilometer weiter in Zweibrücken wohnt. Das widerspricht dem Verfassungsgebot nach Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Aus diesem Grund sind wir dagegen!

(Verbreitet Beifall.)

Der zurzeit geltende Länderfinanzausgleich läuft 2019 aus. 2019 endet ebenfalls der Solidarpakt II. Im Jahr 2019 sind wir 30 Jahre nach der Wiedervereinigung. Bisher war die nationale Aufgabe die Bewältigung der deutschen Einheit. Nun wird es Zeit, auch an die finanzschwachen westdeutschen Bundesländer und Kommunen zu denken. Wir fordern, dass die Mittel aus dem Solidarpakt zukünftig nicht mehr nur nach Himmelsrichtung verteilt werden. Die ostdeutschen Bundesländer profitieren nach wie vor viel stärker als das Saarland von den bundesstaatlichen Ausgleichsmechanismen. Darüber hinaus haben die ostdeutschen Bundesländer noch einen deutlichen Vorteil: Sie haben vergleichsweise geringe Altlasten. Beide Faktoren erklären die relativ gün-

stige Finanzlage dieser Länder. Wenn Sie sich die Bilanz der Bundesländer im Jahr 2012 anschauen, dann stellen Sie fest, es gibt Bundesländer mit Überschuss und Bundesländer mit Defiziten, ungefähr halbe-halbe. Die Hälfte der Bundesländer hatte im Jahr 2012 einen Überschuss, die andere Hälfte hatte Defizite. Zu den Bundesländern mit den Überschüssen gehörten fast alle ostdeutschen Bundesländer - aufgrund dieser beiden Faktoren, die ich eben genannt habe.

Unser gravierendstes Problem sind die Altlasten. Sie sind die Ursache unserer unverschuldeten Haushaltsnotlage. Sie sind wie ein Klotz, der uns am Bein hängt. Auch der saarländische Rechnungshof hat das in seinem jüngsten Jahresbericht betont. Altlasten - das sind zum einen die Zinsausgaben und zum anderen die Pensionen für unsere Ruhestandsbeamten. Die Ausgaben des Landeshaushalts entfallen zu mehr als einem Viertel alleine auf die Altlasten, denen wir uns heute nicht mehr entziehen können. Bei einem Haushaltsvolumen von rund 4 Milliarden Euro müssen wir mehr als 1 Milliarde Euro für diese Altlasten aufbringen. Das heißt ganz konkret: Von vier Euro geben wir einen Euro nur für die Altlasten aus. Das sind im Ländervergleich besorgniserregende Zahlen. Gewissermaßen schultert jeder Saarländer an Zins- und Versorgungslasten 815 Euro mehr als ein Bürger in Sachsen und 530 Euro mehr als ein Bürger in Bayern. Bei unserer Einwohnerzahl von einer Million hätten wir also 530 Millionen Euro weniger Ausgaben. 530 Millionen Euro - das ist mehr als die gesamte Nettokreditaufnahme des nächsten Jahres. Mit 530 Millionen Euro weniger Ausgaben hätten wir einen ausgeglichenen Haushalt - ja sogar leichte Überschüsse. Das heißt, diese Unterschiede bei den Altlasten wirken sich direkt auf die unterschiedliche Fähigkeit der Länder zum Haushaltsausgleich aus.

Deswegen setzt sich die Landesregierung für einen Altlastenfonds ein. Ein solcher Fonds könnte nach meiner Vorstellung dadurch gespeist werden, dass das Aufkommen aus dem Solidaritätszuschlag in Zukunft für die Bewältigung der Altlasten verwendet wird. Bei den Verhandlungen um die Neuausrichtung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen gehört eine Entlastung bei den Altlasten zu unseren Kernzielen. Die Lösung der Altlastenfrage wird eine neue nationale Aufgabe, der sich die Politik in Bund und Ländern stellen muss. Ich freue mich, dass die Fraktionen im Landtag darüber einig sind. Diese Einigkeit ist gut. Diese Einigkeit ist wichtig. Sie hilft uns bei der Durchsetzung unserer legitimen Interessen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Klar ist dabei jedoch auch, dass wir nicht nur von anderen etwas einfordern dürfen. Wir müssen vor allem und zunächst auch selbst zeigen, dass wir bereit sind, unsere Hausaufgaben zu machen. Die

(Minister Toscani)

Weichen dafür haben wir mit dem Projekt „Zukunfts-sicheres Saarland 2020“ gestellt. Ziel ist, auf diesem Weg den im Koalitionsvertrag verankerten zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag von 65 Millionen Euro zu erreichen. Um dieses - zugegebenermaßen - ehrgeizige Konsolidierungsziel zu schaffen, folgen wir einer Strategie, die mittel- und langfristig angelegt ist. Wir sehen Konsolidierungspotenziale vor allem in vier Feldern: erstens beim Personalabbau, zweitens bei den Landesgesellschaften, drittens bei den Förderprogrammen, viertens im Bereich der Systemsteuerung.

Der Umbau der Landesverwaltung hat die erste Phase unseres Konsolidierungsprogramms bestimmt. Der Abbau von 2.400 Stellen entfaltet im Haushaltsjahr 2014 erstmals seine Wirkung. Der dadurch erzielte erste Einsparbeitrag beträgt jahresbezogen 15 Millionen Euro, und das Jahr für Jahr aufwachsend. Im Ergebnis bedeutet das ab 2020 eine jährliche Entlastung des Landeshaushalts in Höhe von 120 Millionen Euro. Eine Gesamtentlastung Jahr für Jahr von 120 Millionen Euro, das ist ein gewaltiger Betrag. Das ist eine große Einsparleistung, und ich bin froh, dass die Koalition diese große Einsparleistung gemeinsam durchgesetzt hat.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Landesregierung hat dieser Tage den Startschuss für die zweite Phase gegeben. Im Mittelpunkt stehen die Landesgesellschaften, die Förderprogramme und die Systemsteuerung. Auch im Bereich der Landesbeteiligung werden und wollen wir sparen. Das Land ist zurzeit an 46 Gesellschaften beteiligt. Im ersten Aufschlag betrifft die Restrukturierung die Strukturholding Saar sowie die Verkehrsholding mit dem Flughafen und den Hafenbetrieben. Ziel ist es, die momentanen Kapitalzuführungen von mehr als 20 Millionen Euro pro Jahr bis 2020 auf null zurückzufahren. Nach einem Sparbeitrag von 1 Million in diesem Jahr erwarten wir im nächsten Jahr zusätzliche 2 Millionen Euro an Einsparungen. Für die Haushaltsjahre ab 2015 streben wir weiter aufwachsende Konsolidierungsbeiträge aus diesen Bereichen an.

Ich komme zum Bereich der Förderprogramme. Die Förderprogramme prüfen wir dahingehend, ob und in welchem Umfang Zuschüsse aus Landesmitteln an Dritte notwendig und wirtschaftlich sind. Insgesamt sind im Haushalt 2014 im Zubereich Ausgaben in Höhe von rund 310 Millionen Euro enthalten; 310 Millionen Euro, bei denen Landesmittel zur Finanzierung eingesetzt werden. Davon entfallen rund 95 Millionen auf die leichter beeinflussbaren reinen Landesprogramme. Darauf konzentrieren wir uns, denn in diesem Bereich haben Kürzungen keinen Verlust von Kofinanzierungsanteilen zur Folge. Kofinanzierungsanteile sind in der Regel Bundesgelder oder EU-Gelder.

Dabei gilt es insbesondere, die Standards, gemessen an dem Niveau in anderen Ländern, zu überprüfen. Daneben soll geprüft werden, ob reine Landesprogramme durch Drittmittelfinanzierungen ersetzt werden können.

Ich will einmal ein Beispiel für Einsparungen im Zubereich geben: die moderate Erhöhung der Gruppengröße in den Kinderkrippen in Richtung Bundesdurchschnitt, die wir mit diesem Haushalt vornehmen. Im Augenblick liegt unsere Betreuungsrelation, also die Zahl der zu betreuenden Kinder je Fachkraft, nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes für 2012 bei 1 : 3,6. Auf eine Betreuerin kommen also 3,6 Kinder. Bei einer Vergrößerung der durchschnittlichen Gruppengröße um 1 Kind von 10 auf 11 Kinder wird sich dann eine Betreuungsrelation von 1 : 4 ergeben. Wo stehen wir damit im Vergleich? Werfen wir zum Beispiel einen Blick auf Niedersachsen: Dort liegt die Betreuungsrelation bei 1 : 4,2, im Bundesdurchschnitt bei 1 : 4,8. In Brandenburg weist die Statistik eine Relation von 1 : 6,6 aus.

Wir können also festhalten: Durch unsere Anpassungsmaßnahme im Saarland vergrößern wir einerseits das Angebot an Krippenplätzen im Land, andererseits erzielen wir eine finanzielle Entlastung, und zwar nicht nur beim Land, sondern auch bei den Landkreisen, beim Regionalverband, den Städten und Gemeinden und bei den freien Trägern. Und schließlich befinden wir uns auch nach der Erhöhung der Gruppengröße immer noch im Mittelfeld der Bundesländer, also eine akzeptable, ordentliche Betreuungsrelation, die wir nach wie vor im Saarland haben.

Ich komme zum Bereich der Systemsteuerung. Durch eine effizientere Systemsteuerung in allen Bereichen wollen wir künftig Sparpotenziale ausschöpfen. Als Beispiele möchte ich die Zentralisierung von Dienstleistungen in der Personalverwaltung, bei der Haushaltsbewirtschaftung, der IT und in der Immobilienbewirtschaftung nennen. Von der rückläufigen Beschäftigtenzahl, die wir ja beschlossen haben, sind auch Auswirkungen auf die Sachausgaben und den Raumbedarf zu erwarten. Dies soll im Rahmen einer langfristigen Raumbedarfsplanung und der Festlegung von Sachausgabequoten berücksichtigt werden. Schließlich gilt es im Baubereich zu überprüfen, ob durch eine Absenkung von Standards Einsparungen erzielt werden können.

Personalabbau, Landesgesellschaften, Förderprogramme, Systemsteuerung: Mit dieser Strategie, die vier große Konsolidierungsbereiche umfasst, gehen wir die Ausgabenseite konsequent an. Dies erwarten auch die anderen Bundesländer und der Bund von uns. Wir können nicht davon ausgehen, dass wir unsere Standards auf Dauer auf einem Niveau festschreiben, das sich diejenigen, die uns helfen, nicht

(Minister Toscani)

leisten. Wir gefährden mit dieser Strategie aber nicht unsere Attraktivität. Wir bewahren die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, wie sie im Grundgesetz als Gebot verankert ist. Das ist unser Programm für die nächsten Jahre.

Trotz aller Initiativen, die wir zur Haushaltskonsolidierung bereits ergriffen oder eingeleitet haben, darf man vor einem die Augen nicht verschließen: Die Einhaltung der Schuldenbremse ist und bleibt ein steiniger und beschwerlicher, ein risikobehafteter Weg. Es ist immer eine Gratwanderung zwischen zumutbarer Begrenzung der Ausgaben auf der einen Seite und Beeinträchtigung der Attraktivität unseres Landes auf der anderen Seite. Auf diesem schmalen Grat definieren wir unseren eigenen Weg. Die Weichen dafür sind mit dem Projekt „Zukunftssicheres Saarland 2020“ gestellt. Die Maßnahmen bedürfen jetzt der weiteren Konkretisierung. Dabei gilt für uns der Leitsatz: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Unsere Verantwortung gilt den Menschen im Saarland; gleichzeitig müssen wir aber auch die Erwartungen von Bund und Ländern berücksichtigen, die unsere Konsolidierungshilfen finanzieren.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zum Haushalt im Einzelnen: Der Haushalt 2014 hat ein Ausgabevolumen von rund 3,9, also fast 4 Milliarden Euro auf der Ausgabenseite. Er steigt gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Prozent, die Zuwachsrate bleibt somit deutlich unterhalb der für 2014 prognostizierten Inflationsrate. Die Nettokreditaufnahme sinkt um fast 14 Prozent auf knapp 455 Millionen Euro. Sie liegt damit rund 70 Millionen Euro unter dem Wert von 2013. Die Landesregierung erreicht also im Jahr 2014 das im Koalitionsvertrag angestrebte Konsolidierungsziel von 65 Millionen Euro.

Wie schaffen wir das? Wie schaffen wir die Absenkung der Nettokreditaufnahme um 70 Millionen Euro? Das ist sicherlich das Ergebnis einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen. Ich will hier nur zwei wichtige Bereiche herausgreifen. Wie schon ausgeführt, einmal durch einen ersten erheblichen Schritt beim Personalabbau. Hinzu kommen ressortspezifische Ausgabenbegrenzungen im Rahmen des Top-down-Aufstellungsverfahrens. Mit diesem Haushaltsaufstellungsverfahren, das wir im Haushalt 2013 erstmals eingesetzt und angewendet haben, haben wir gute Erfahrungen gemacht. Wir haben es für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2014 wieder angewandt. In diesem Verfahren ist es gelungen, gegenüber der Finanzplanung eine Entlastungswirkung von rund 35 Millionen Euro zu erreichen. Jedes Ressort hat Einsparvorschläge für seinen Bereich gemacht. Diese Ressort einsparungen wurden von der gesamten Landesregierung beschlossen und werden von ihr gemeinsam getragen. Dazu zählt beispielsweise auch, dass wir die Investitionsförderung

im Rahmen der Krankenhausfinanzierung auf das Niveau von Rheinland-Pfalz begrenzen.

Trotz aller Sparanstrengungen - wir investieren 2014 auch in die Zukunft. Der Haushalt enthält in vielen Bereichen wichtige Impulse. Auch hier möchte ich einige beispielhaft vorstellen. Dass Bildung der Schlüsselbereich für unsere Zukunft ist, spiegelt sich auch 2014 im Haushalt wider. Der Haushalt des Bildungsministeriums wächst mit 1,2 Prozent stärker als der Gesamthaushalt, der ja nur um 0,9 Prozent wächst. Die Zuwachsrate beim Bildungshaushalt ist um ein Drittel höher als die Zuwachsrate beim Gesamthaushalt. Wir lassen die demografische Rendite im Bildungssystem. Wir verwenden den größten Teil der demografischen Rendite zur Qualitätsverbesserung an unseren Schulen wie zum Beispiel für kleinere Klassen, die Inklusion, den Ausbau der mobilen Lehrerreserve und den Ausbau des Angebots an Ganztagschulen.

Der 01. August 2013 war ein wichtiges Datum. An diesem Tag ist der Anspruch auf einen Krippenplatz in Kraft getreten. Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren - das ist also eines der aktuell wichtigsten Themen im Bildungsbereich. Das Land stellt auch nach Abschluss des Programms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ insgesamt im Haushaltsjahr 2014 weitere Landesmittel und Darlehen für den Krippenausbau in Höhe von 16,4 Millionen Euro zur Verfügung. Wir wollen den weiteren Bedarfen gerecht werden. Es kommen ja weitere Bedarfe. Sie sind absehbar. Diesen wollen wir gerecht werden. Deshalb stellt das Land in den Jahren 2014 bis 2016 zusätzliche Landesmittel von rund 14,8 Millionen Euro für den Krippenausbau bereit - wohlgemerkt: in den nächsten drei Jahren rund 15 Millionen Euro zusätzlich zu den bisher vorgesehenen Mitteln. In Zeiten der Schuldenbremse sind diese zusätzlichen rund 15 Millionen Euro für den Krippenausbau in den nächsten Jahren eine wichtige Schwerpunktsetzung der Koalition, zu der wir uns gemeinsam entschlossen haben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Zu den für unser Land wichtigen Zukunftsbereichen gehören insbesondere Wissenschaft und Forschung. Der Ausbau der Infrastruktur bei den Hochschulen und der Universitätsklinik hatte bereits in den letzten Jahren hohe Priorität. Wir wollen sie auch in den nächsten Jahren trotz enger Spielräume fortzuführen. Die Ministerpräsidentin hat als Wissenschaftsministerin im Mai dieses Jahres eine Einigung über die Höhe der Globalhaushalte von 2015 bis 2020 mit Universität und HTW erzielt. Die Budgets werden - gegenüber der bisherigen Gesamtzuwendung - für die nächsten Jahre zwar leicht abgesenkt, beide Hochschulen erhalten damit aber wichtige Planungssicherheit. Und das für einen ungewöhnlich langen Zeitraum. Auch erhalten beide

(Minister Toscani)

Hochschulen 2014 nochmals anteilig eine einmalige Sonderzulage von insgesamt 6 Millionen Euro. Dies, obwohl die derzeitigen Zuweisungen aus dem Sondervermögen „Zukunftsinitiative III“ laut Vereinbarung über die derzeitige Globalhaushaltsperiode als abgeschlossen anzusehen waren. Auch das zeigt, wie wichtig uns unsere Hochschulen sind.

Weitere Schwerpunkte der Landesregierung sind gute Bedingungen für die Ansiedlung von Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Im Bereich Wirtschaftsförderung hat die Landesregierung in diesem Jahr, also 2013, mit der Umsetzung des Masterplans Industrieflächen mit einem Finanzierungsvolumen in Höhe von 6,5 Millionen Euro begonnen. Im Haushalt 2014 setzen wir diesen Weg fort. Wir stellen weitere 6,5 Millionen Euro zur Verfügung. Bei diesem Masterplan Industrieflächen geht es ja darum, neue Ansiedlungsflächen für Industrieunternehmen, für neue Unternehmen insgesamt zu schaffen, um damit das Saarland attraktiv zu machen und weiter attraktiv zu halten für die Ansiedlung von Arbeitsplätzen und für die Schaffung von neuen Unternehmen.

Eine weitere Priorität bildet der öffentlich geförderte Beschäftigungssektor, der Bereich derjenigen, die ansonsten auf dem normalen Arbeitsmarkt schlicht keine Chance haben. Wir haben dafür ein Programm aufgelegt und stellen bis 2017 Mittel in Höhe von 3 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Also auch im Jahr 2014 3 Millionen Euro für dieses Beschäftigungsprogramm. Unter dem Namen „Dachmarke Saarland“ haben wir zusammen mit der Wirtschaft erste Maßnahmen auf den Weg gebracht. Wir wollen damit unsere Stärken, die Stärken des Saarlandes, noch besser als bisher vermarkten.

Im Bereich der Leistungen für Menschen mit Behinderungen wurde der Mittelansatz von 229 Millionen Euro in diesem Jahr auf 234,7 Millionen Euro im nächsten Jahr erhöht. Das bedeutet einen Zuwachs um 2,4 Prozent, in absoluten Zahlen einen Zuwachs von 5,5 Millionen Euro. Das begründet sich darin, dass hier in der Regel Personen betroffen sind, die der Hilfe des Sozialstaates in ganz besonderer Weise bedürfen. Das ist der bislang höchste Mittelansatz im Bereich Eingliederungshilfe.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, wenn man sich die Beziehungen zwischen Land und Kommunen betrachtet, dann geht das Land finanziell bis an die Grenzen dessen, was noch verkraftbar ist. Der kommunale Finanzausgleich erreicht 2014 einen neuen Höchststand. Mit einem Zuwachs von 1,5 Prozent steigen die Zahlungen an die Kommunen stärker als der Haushalt im Übrigen. Mit 523 Millionen Euro erreicht der kommunale Finanzausgleich zum zweiten Mal in

Folge den Stand von über einer halben Milliarde Euro.

Dabei weisen Studien auf den hohen Zentralisierungsgrad von Aufgaben beim Land und das gleichzeitig hohe Niveau an allgemeinen Finanzzuweisungen durch das Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs hin. Was heißt das übersetzt? - Das bedeutet, im Saarland erledigt und finanziert das Land viele Aufgaben, die in anderen Bundesländern die kommunale Ebene erfüllt und finanziert. Die Koalition hat zugunsten der saarländischen Städte und Gemeinden den Kommunalen Entlastungsfonds geschaffen. Er bedeutet mit einem Volumen von 120 Millionen Euro einen Kraftakt für das Land.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dieser Kraftakt bleibt nicht ohne Folgen für den Landeshaushalt. Dennoch hat sich die Koalition dafür entschieden, weil wir die Kommunen beim Abbau ihrer strukturellen Defizite unterstützen möchten. Der Stabilitätsrat hat allerdings festgestellt: Das hohe Volumen dieses Fonds von 120 Millionen Euro ist nur zu rechtfertigen, wenn die Vergabe der Mittel an strenge Voraussetzungen und Auflagen geknüpft wird. Hinzu kommt, dass die Konsolidierungsmaßnahmen des Landes auch den saarländischen Kommunen helfen. So profitieren die saarländischen Kommunen im nächsten Jahr in einer Größenordnung von rund 1,7 Millionen Euro alleine von der Anhebung der Gruppengrößen im Bereich der Kinderkrippen. Außerdem erfolgt eine weitere Entlastung von etwa 1,2 Millionen Euro bei der anteiligen Krankenhausfinanzierung. Zusammen also fast 3 Millionen Euro allein im nächsten Jahr. All diese Zahlen belegen, dass die Landesregierung für die Lösung der kommunalen Finanzprobleme ihr Möglichstes tut.

Der Haushalt 2014 setzt unsere Strategie für die weitere Entwicklung unseres Landes in finanzieller Hinsicht fort. Wir werden Schritt für Schritt unseren Weg gehen und - wo notwendig - die jeweiligen Anpassungen und Konkretisierungen vornehmen. Sei es, dass Steuern schneller oder langsamer als heute erwartet steigen, sei es, dass das Zinsniveau wider Erwarten niedrig bleibt oder deutlicher ansteigt. Heute aber geht es um den Haushalt 2014. Mit diesem Haushalt geht die Landesregierung den nächsten Schritt auf dem Weg zur Einhaltung der Schuldenbremse. Sie geht damit den nächsten Schritt zur Sicherung der Zukunft des Saarlandes - für ein dynamisches, lebenswertes und eigenständiges Saarland. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zum Haushalt 2014.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Minister. Die Fraktionen sind übereingekommen, Aussprache und Abstimmung zu den Gesetzentwürfen morgen durchzuführen.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Schulordnungsgesetzes (Drucksache 15/652)

Zur Begründung erteile ich Frau Abgeordneter Gisela Kolb das Wort.

Abg. Kolb (SPD):

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich könnte es mir ganz einfach machen und Ihnen statt der Begründung des Gesetzentwurfs jetzt die Lektüre der Saarbrücker Zeitung von heute Morgen empfehlen. Da gab es einen großen Artikel über „Ausbildung plus“. Aber so einfach will ich es mir dann doch nicht machen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Deutschland hat neben seinen Hochschulen ein international hoch angesehenes System der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die duale Ausbildung ist eine starke Säule unseres Bildungssystems. Der Gesetzentwurf zur Änderung des Schulordnungsgesetzes, den die Koalitionsfraktionen heute einbringen, beinhaltet ein neues Schulangebot an den beruflichen Schulen, das die bestehenden Angebote sinnvoll ergänzt. Bisher hatten Jugendliche die Möglichkeit, entweder nach dem Abschluss der mittleren Reife die Fachoberschule zu besuchen und dann eine Berufsausbildung zu beginnen oder nach Abschluss der Berufsausbildung die Klasse 12 der Fachoberschule zu besuchen, also die Fachhochschulreife vor oder nach einer Ausbildung zu erlangen.

Die vorgeschlagene Änderung des Schulordnungsgesetzes wird es Jugendlichen künftig ermöglichen, die Fachhochschulreife parallel zu ihrer beruflichen Ausbildung zu erwerben. Berufsausbildung und Fachhochschulreife werden zeitlich miteinander verbunden, Ausbildung und Fachhochschulreifeunterricht werden kombiniert. Jugendliche mit mittlerem Bildungsabschluss - der ist Voraussetzung - können bereits im ersten Jahr ihrer Berufsausbildung die Vorbereitung auf die Fachhochschulreife beginnen. Dieser Zusatzunterricht an der beruflichen Schule wird sich über drei Jahre erstrecken. Inhalt, Niveau und Umfang des Fachhochschulreifeunterrichts richten sich nach der Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen. Das ist ein Beschluss der Bildungsministerkonferenz in der Fassung vom 09.03.2001.

Aber trotz der Unterrichtsverteilung auf drei Jahre bleiben Ausbildungszeitverkürzungen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung nach wie vor möglich. Ausbildungsverkürzungen können dann allerdings einen weiteren Besuch des Fachhochschulreifeunterrichts über den Abschluss der Ausbildung hinaus zur Folge haben. Hier müssen Ausbildungsbetrieb beziehungsweise Betrieb und Auszubildender beziehungsweise Mitarbeiter über die Freistellung zum Zusatzunterricht vertragliche Vereinbarungen treffen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, beide Partner, Ausbildungsbetriebe auf der einen Seite und Auszubildende auf der anderen Seite, werden vom Schulmodell profitieren. Ausbildungsbetriebe werden dringend benötigte Fachkräfte früher gewinnen können und erhalten die Möglichkeit, vermehrt bereits durch den mittleren Bildungsabschluss qualifizierte Jugendliche auszubilden. Jugendliche müssen sich eben nicht mehr zwischen dem Besuch einer Fachoberschule und einer Berufsausbildung entscheiden.

Das Modell „Ausbildung plus“ ist ein freiwilliges und beruht auf einer engen Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsbetrieben, Kammern und Berufsschulen. Jugendliche werden durch dieses Modell entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen den bestmöglichen Schulabschluss erreichen können. „Ausbildung plus“ ist dafür ein Baustein.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Kammern haben sich bereits im Vorfeld für dieses neue Schulangebot stark engagiert. Das war auch gut so. Danke an DGB und die Kammern.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen jungen Menschen die bestmöglichen Bildungs- und Ausbildungsbedingungen bieten. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf, der Ihnen als Drucksache 15/652 vorliegt. Machen wir den Weg frei für ein Projekt, das im Vertrauen darauf, dass wir zeitnah die gesetzliche Grundlage schaffen, in der Praxis durch den Bildungsminister im Schuljahr 2013/14 bereits gestartet ist. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Barbara Spaniol.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir üben ja oft Kritik an Lücken und Baustellen im Bereich der beruflichen Bildung, zu Recht, wie ich mei-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

ne. Aber heute muss ich einmal feststellen: Ihr Vorhaben als Koalition, mit Berufsschule plus Fachhochschulreife neue Perspektiven aufzuzeigen, ist ein richtiger Schritt,

(Vereinzelt Heiterkeit)

den wir begrüßen wollen. Da will ich gar nicht drum herumreden. Damit können sich Berufsschülerinnen und Berufsschüler zusätzlich qualifizieren und mit der Fachhochschulreife abschließen, und das ist gut so.

Auf der anderen Seite müssen wir den Blick aber auch darauf richten, dass die Schülerinnen und Schüler dies erst einmal schaffen müssen. Man darf nicht verkennen, dass die Auszubildenden oft enorm unter Druck und Stress stehen. Sie kennen das: Praxis am Arbeitsplatz, Fachtheorie, Fachpraxis im regulären Berufsschulunterricht und zusätzlich dann anspruchsvolle allgemeinbildende Inhalte des Fachhochschulreifeunterrichts. Das ist alles ziemlich komprimiert, zeitlich und inhaltlich gedrängt. Die Rahmenbedingungen müssen also in jedem Fall stimmen. Nur dann wird das Modell zum Erfolg.

Hier muss ich kritisch anmerken: Die wahren Probleme der Fachoberschulen dürfen dabei nicht unter den Tisch gekehrt werden. Die sind einfach da. Wir haben eine hohe Wiederholerrate, hohe Durchfallquoten, auch nicht die gewünschten Ergebnisse in den Prüfungen. Das sind leider chronische Probleme der Fachoberschulen, die angegangen werden müssen. Nach wie vor chronisch - auch das muss man immer wieder in den Fokus rücken - ist die Belastung der Kolleginnen und Kollegen an den berufsbildenden Schulen. Das wissen wir alle. Industrie, Handwerk, Wirtschaft - hier verändert sich alles sehr schnell. Deshalb müssen sich hier die Lehrer ständig fortbilden. Auch sie sind einem ungeheuren Druck ausgesetzt. Hier muss - wie gesagt - Abhilfe geschaffen werden.

Gleichzeitig haben wir immer noch Lehrermangel im berufsbildenden Bereich, wir haben immer noch Unterrichtsausfall. Das ist nach wie vor an der Tagesordnung. Eine Lehrerfeuerwehr gibt es so gut wie gar nicht. Von Augenhöhe mit den allgemeinbildenden Schulen kann also noch lange nicht die Rede sein. Das muss sich ändern, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der Abgeordneten Maurer (PIRATEN).)

Es herrscht Fachkräftemangel. Dennoch finden viele Jugendliche trotz guter Noten nicht den richtigen, attraktiven Ausbildungsplatz im dualen System. Sie gelten noch viel zu oft - und das ist ungerecht - als nicht ausbildungsreif. Hier muss man ganz klar sagen: Wir brauchen mehr Wege, neue Wege, mehr Perspektiven, damit uns diese junge Generation nicht verloren geht. Wir erleben ja in anderen Län-

dern, wie dramatisch das sein kann. Hier muss man früh genug gegensteuern.

Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist die bildungsgewerkschaftliche Forderung „Kein Abschluss ohne Anschluss, kein Abschluss ohne Perspektive“ auch richtig. Wir sind als LINKE der Meinung, dass das Grundrecht auf Ausbildung kein Luxus ist, sondern endlich eine Selbstverständlichkeit werden muss.

Wenn wir zu den Arbeitgebern blicken - klar, die wünschen sich gutes Fachpersonal! Aber ich meine, Ziel eines Ausbildungsweges sollte nicht sein, möglichst viel Personal zu rekrutieren, um jeden Preis. Vielmehr geht es darum, Jugendliche für einen Beruf zu begeistern, damit sie aus der Perspektivlosigkeit, in der sie oft stecken, herauskommen.

Hier wird in Zukunft der inklusive Unterricht immer wichtiger. Dazu kommen wir noch in späteren Sitzungen, bildungspolitisch ist das das brennende Thema der Zeit. Hier brauchen wir Lösungen, genauso wie eine engere Zusammenarbeit zwischen Gemeinschaftsschulen und berufsbildenden Schulen erforderlich ist. Wenn wir wirklich eine Gleichwertigkeit erreichen wollen, muss die duale Ausbildung attraktiver ausgestaltet werden. Wir brauchen genügend gut ausgebildete Fachkräfte. Ich meine, deshalb müsste es längst klar sein, dass die berufliche Bildung eben keine zweite Wahl ist, sondern eine echte Alternative.

Hier muss ich an die Adresse von uns allen kritisch anmerken: Das Abitur gilt immer noch als Königsdisziplin. Das prägt uns, wenn wir bildungspolitisch streiten. Da nehmen wir uns auch nicht aus. Dabei ist völlig klar, dass eine qualifizierte Berufsausbildung mindestens so viel wert ist und endlich auf Augenhöhe zu installieren ist. Leider ist das in vielen Köpfen noch nicht angekommen. Daran sollten wir gemeinsam arbeiten.

Ich komme zum Schluss: Alles in allem ist dieses Angebot Berufsschule plus Fachhochschulreife ein richtiger Weg zu einer besseren Verknüpfung zwischen Ausbildungsbetrieben, Kammern und beruflichen Schulen, den wir als LINKE gerne mittragen. - Ich bedanke mich.

(Beifall von der LINKEN und Teilen der SPD.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN die Kollegin Jasmin Maurer.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank! Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Gäste, wir haben mit dem Konzept Ausbildung plus ein neues innovatives Konzept vorliegen, das dem Fachkräftemangel, den wir in der Wirtschaft haben, entgegenwirken soll. Es ist

(Abg. Maurer (PIRATEN))

ein Anreiz für eine duale Berufsausbildung, denn Schulabsolventen mit der mittleren Reife müssen sich jetzt nicht mehr zwischen einer Berufsausbildung und einem weiteren schulischen Weg entscheiden, sondern sie können das nun parallel absolvieren. Allerdings gibt es auch für uns noch einige ungeklärte Fragen. Die Kollegin Spaniol hat dies schon angesprochen. Die Lehrer an den berufsbildenden Schulen sind jetzt schon ausgelastet. Es gibt immer noch sehr viel Unterrichtsausfall, was man auch nicht vergessen darf. Eine Berufsausbildung hat manchmal einen sehr hohen Schwierigkeitsgrad, vor allem wenn man in einem Berufsfeld arbeitet, das von großer Vielseitigkeit geprägt ist. Es ist ja nicht nur der schulische Teil, der einen fordert, sondern es sind oft auch die Betriebe, die natürlich hohe Ansprüche haben, denen ein Berufsschüler gerecht werden muss.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Es ist unerlässlich, dass das Konzept Ausbildung plus nicht nur mit der Wirtschaft diskutiert wird, sondern vor allem auch mit den Berufsschullehrerverbänden und dem Schülerverband. Es ist daher wichtig, dass wir dieses Gesetz im Ausschuss mit den Experten und den Leuten, die davon betroffen sind, diskutieren. Deshalb bitte ich Sie, stimmen Sie diesem Gesetzentwurf und der Überweisung in den Ausschuss zu. Stimmen Sie zu, dass wir mit Experten darüber diskutieren, um so für Schüler, Lehrer, Wirtschaft und das Land das Beste erreichen. - Danke.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion B 90/GRÜNE Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es direkt vorab zu sagen: Auch ich möchte mich in den Reigen der Opposition mit einreihen, die da sagt, dieses Gesetz ist sinnvoll, wir werden diesem Gesetz zustimmen. Dies nicht nur, weil wir das selbst im Wahlprogramm 2012 stehen haben, sondern weil wir dieses Vorgehen prinzipiell für richtig und klug halten. Ich spreche da aus persönlicher Erfahrung. Früher war es ja so, dass das, was jetzt in Gesetzesform hier eingeführt werden soll, dass nämlich die Möglichkeit besteht, parallel zur Ausbildung die Fachhochschulreife zu erwerben, so nicht möglich war. Das gab es zwar auch schon in der Vergangenheit, allerdings in einer sehr viel schwierigeren Form. Bisher war es so, dass man das nebenher in Form einer Abendschule oder in Form von Wochenendunterricht machen konnte. Das ging bereits in der Vergangenheit und geht auch heute noch für die mittlere Reife und es geht

auch für die Fachhochschulreife. Ich habe das in meiner Jugend gemacht. Ich war in Saarlouis bei den Ford-Werken Auszubildender und habe versucht, die mittlere Reife in Abendform zu machen. Wer das gemacht hat, der weiß, dass das ein sehr schwieriger Weg ist, insbesondere für Jugendliche, die abends gern etwas anderes machen, als neben der Ausbildung tagsüber dann noch in die Schule zu gehen.

Insofern ist der Weg, die Klassen 11 und 12 jetzt in die dreijährige Berufsausbildung in Tagesform - das ist der entscheidende Unterschied - einzugliedern, ein absolut richtiger Weg. Dies eröffnet jungen Menschen die Chance, beide Wege zu beschreiten. Das ist ja heute in der Saarbrücker Zeitung richtigerweise auch so beschrieben worden. Es bedeutet für das saarländische Handwerk - und das ist ein ganz wichtiger Aspekt -, dass auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung die Chance besteht, mehr junge Menschen in die duale Berufsausbildung zu bringen. Auf dieser dualen Berufsausbildung basiert ein Teil unseres sehr erfolgreichen Wirtschaftssystems in Deutschland. Auf der anderen Seite bedeutet es insbesondere für junge Menschen, dass sie, wenn sie die Fachhochschulreife errungen haben und in ein Studium gehen, ein zweites Standbein haben, sollten sie - und das geschieht ja manchmal - im Studium scheitern. Dann haben sie die Möglichkeit, sofort in den eigenen Beruf einzusteigen. Man fällt dann eben nicht ins Bodenlose und hat eine berufliche Grundlage. Wer das selbst einmal gemacht hat, der weiß genau, wie sich das alles anfühlt. Das ist ein ganz großer Vorteil. Und vor diesem Hintergrund werden wir diesem Gesetzentwurf heute hier zustimmen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Bernd Wegner.

Abg. Wegner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass wir heute Morgen diesen Gesetzesentwurf Ausbildung plus auf der Tagesordnung haben. Und ich freue mich natürlich auch sehr über den bisherigen Verlauf der Debatte, dass alle in diesem Haus signalisieren, dass sie diesen Gesetzesentwurf begrüßen und dass sie ihm zustimmen. Ich glaube, dass das ein wichtiger Punkt im Koalitionsvertrag ist, den wir heute an diesem Tag umsetzen. Ich darf als Vizepräsident der Handwerkskammer, vielleicht auch als Kammervertreter insgesamt sagen, dass die Wirtschaftsverbände natürlich sehr darauf gedrängt haben - und dies schon seit vielen Jahren -, dass ein solches Angebot entsteht. Ich darf mich ganz herzlich beim Bildungsmini-

(Abg. Wegner (CDU))

ster dafür bedanken, dass er diese Initiative aufgegriffen hat und dass die Landesregierung nun in die Umsetzung geht.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Frau Maurer und auch Frau Spaniol haben richtigerweise von den Anforderungen gesprochen, die auf junge Menschen zukommen, wenn sie sich dafür entscheiden und der Kollege Ulrich hat eben deutlich gemacht, wie man es früher machen musste, wenn man das Gleiche erreichen wollte. Von daher ist das ein richtiger Schritt, aber trotzdem fällt es einem nicht in den Schoß. Es handelt sich um ein freiwilliges, zusätzliches Angebot, für das man ein Stück weit ranklotzen muss, für das man sich durchaus bemühen muss. Das können wir den jungen Menschen nicht abnehmen.

Lassen Sie mich eines deutlich machen. Ich glaube, dass es richtig ist, dass wir immer mehr solche Angebote in unsere Bildungslandschaft einbringen. Allerdings, so sehr wie das duale Ausbildungssystem nach außen hin gelobt wird und weltweit als Vorbild gepriesen wird, stehen wir im Moment aufgrund des demografischen Wandels an einer kritischen Stelle dieses Systems und wir müssen alles daran setzen, für die praktische Ausbildung zu werben und sie attraktiver zu machen.

Mit diesem Gesetz heute beschreiten wir den richtigen Weg; davon bin ich fest überzeugt. Aber ich möchte an dieser Stelle noch einmal deutlich machen, dass wir alle auch ein Stück weit die Verpflichtung haben, nach außen zu treten und ein bisschen mehr Werbung für die berufliche Ausbildung insgesamt zu machen. Ich befürchte, wenn der Trend so weitergeht, wie er sich im Moment darstellt, werden wir Abiturienten und Studierende haben, die wir in die Arbeitslosigkeit hinein ausbilden, auf der anderen Seite werden wir den Klempner, den Bäcker, den Metzger oder viele andere Berufe nicht mehr haben, weil uns hier der Nachwuchs fehlt. Deshalb ist das eine wichtige Aufgabe, die wir hier als Parlament und als Multiplikatoren im Bildungssystem nach außen tragen müssen. Deshalb, glaube ich, sind wir mit diesem Gesetz auf dem richtigen Weg. Es ist ein großer Fehler, wenn wir uns, auch vor dem Hintergrund der Medienberichterstattung, nur an PISA und den OECD-Studien orientieren. Denn gerade in diesen Studien spielt die berufliche Ausbildung so gut wie keine Rolle.

Mit dem Gesetz, das wir heute auf den Weg bringen, schaffen wir aber die Möglichkeit, über eine Ausbildung in gleicher Zeit eine Fachhochschulreife zu erlangen. Diesen Weg sollten wir weitergehen. Ich freue mich auf die Beratung dieses Gesetzes im Ausschuss. Als Kammervertreter möchte ich noch einmal betonen: Das ist genau der Weg, den wir gehen müssen. Helfen Sie uns, die jungen Leute zu

qualifizieren und in ordentliche Berufe zu bringen! Damit sind wir alle auf dem richtigen Weg. - Vielen Dank.

(Beifall von den Koalitionsfractionen und bei den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Kultusminister Ulrich Commerçon.

Minister Commerçon:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei so viel Einstimmigkeit und Lob muss man sich als Bildungsminister fast schon fragen, ob man sich das Gesetz nicht doch noch einmal genauer anschauen sollte. Aber nein, es ist natürlich wirklich sehr schön, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir eine solch große Einmütigkeit haben. Denn das Vorhaben bedeutet eine weitere wichtige Attraktivitätssteigerung für unser berufliches Bildungssystem, sogar für unser Bildungssystem insgesamt.

Ich will die Punkte aufgreifen, die von der Opposition, insbesondere von Frau Kollegin Spaniol, angesprochen wurden. Es ist zutreffend, dass wir im beruflichen Bildungssystem an anderen Stellen die Dinge noch weiter aufarbeiten und voranbringen müssen. Sie sprachen von den „wahren Problemen“, und in der Tat: Denken wir an die Warteschleifenproblematik, denken wir an diejenigen, die in unserem Bildungssystem manchmal einfach nur gehalten, nicht aber wirklich vorangebracht werden - diesbezüglich haben wir noch einige Aufgaben vor uns. Das ist sicherlich so. Ich glaube aber, dass auch insoweit hier im Hause eine hohe Übereinstimmung besteht.

Selbstverständlich müssen wir Themen wie BVJ und BGJ angehen. Selbstverständlich müssen wir dafür sorgen, dass wir in unserem Bildungssystem eine Kultur der zweiten, dritten, vierten Chance bekommen, damit die Jugendlichen, die, warum auch immer - die Gründe dürfen keine Rolle spielen -, beim ersten Anlauf gestrauchelt sind und die die erste Chance nicht genutzt haben, zusätzliche Chancen bekommen. Das sind wir in allererster Linie den jungen Menschen schuldig. Wir müssen aber auch ganz egoistisch feststellen, dass diese Gesellschaft das braucht; wir können in diesem Land auf keinen Jugendlichen verzichten. Aus diesen beiden Gründen ist das dringend erforderlich. Wir arbeiten deshalb an zusätzlichen Möglichkeiten.

(Beifall von den Koalitionsfractionen.)

Das Thema Unterrichtsausfall wurde ebenfalls angesprochen. Ich kann Ihnen sagen, dass wir den strukturellen Unterrichtsausfall im beruflichen Bereich mit

(Minister Commerçon)

diesem Schuljahr beendet haben. Das ist ein riesiger Fortschritt, das ist eine ganz wichtige Botschaft.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Wir brauchen natürlich Antworten für diejenigen, die gestrauchelt sind, die Schwierigkeiten haben. Eine wichtige Antwort kann darin bestehen, Angebote für „Schulmüde“ zu schaffen, niedrigschwellige Angebote zu unterbreiten. Wir müssen es schaffen, dass diejenigen, die keine Lust mehr auf Schule haben, wieder Lust daran finden. Ganz ohne Schule wird es ja nicht gehen. Ganz ohne Schule wird keine Bildung erreicht werden können. Ein ganz wichtiger Ansatzpunkt ist es daher, Wege zu finden, die jungen Menschen wieder zurückzuholen, bei ihnen Lern- und Leistungsbereitschaft zu entwickeln. Des Weiteren haben wir nun damit begonnen, die ersten Ganztagsangebote im berufsbildenden Bereich zu machen. Auch das kann eine wichtige Antwort sein.

Wir wissen, dass wir im berufsbildenden Bereich mit pauschalen Antworten nichts hinbekommen werden. Wir müssen uns die Einzelfälle sehr genau anschauen. Es gibt aber nun einmal kein besseres Bildungssystem als ein System, das wie unsere berufsbildenden Schulen mit ihrer Breite auf Einzelfalllösungen hin orientiert werden kann. Wir müssen auch dabei das beherzigen, was wir für die allgemeinbildenden Schulen sagen: Das Individuum muss in den Mittelpunkt der Bemühungen gestellt werden. Für die Individuen, für die eigenständigen Menschen, müssen individuelle Lösungen gefunden werden. Ich bin mir ganz sicher, dass wir diesbezüglich auf einem guten Wege sind.

Im Mittelpunkt der Bemühungen - da gebe ich Ihnen recht, Frau Kollegin Spaniol - stehen diejenigen, die es im ersten Anlauf nicht geschafft haben, die am Anfang Schwierigkeiten hatten. Selbstverständlich aber, das ist die gute Botschaft des heutigen Tages, gehört auch dazu, für die besonders Leistungsfähigen, für die besonders Leistungsbereiten ebenfalls Angebote zu schaffen. Dazu dient auch das heutige Gesetz. Wir schaffen es damit, unser duales Ausbildungssystem noch attraktiver zu gestalten. Kollege Wegner hat ja sehr zutreffend darauf hingewiesen, dass wir im Ausland darum beneidet werden.

Sicherlich, wir haben noch Nachholbedarf. Wir müssen auch unsere eigenen Leute noch stärker davon überzeugen, wie wichtig und wie gut unser duales Ausbildungssystem ist. Deswegen starten wir nun sehr zügig, und zwar nicht erst, wie in der Tagespresse zu lesen war, zum Schuljahr 2014/2015, sondern bereits mit diesem Ausbildungsjahr an den Standorten Homburg, Saarbrücken und St. Wendel. Ich glaube, das ist ein guter Tag für die berufliche Bildung im Saarland.

Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte selbstverständlich um Ihre Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/652 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen und an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist.

Wir kommen zu den Punkten 6 und 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Steuerungsmöglichkeiten des Zubaus von Windkraftanlagen verbessern (Drucksache 15/649)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Windenergie ausbauen und regionale Wertschöpfung voranbringen! (Drucksache 15/658)

Zur Begründung des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Oskar Lafontaine das Wort.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE) tritt ans Rednerpult. - Eine Mobilfunk-Klingelton-Melodie ertönt. - Amüsiertes Sprechen und Heiterkeit.)

Nicht jeder Redner, Herr Kollege Lafontaine, wird mit hier mit Musik auf seinem Weg zum Rednerpult begleitet!

(Heiterkeit und Beifall.)

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich auch bei dem für diese musikalische Beigabe Verantwortlichen sehr herzlich bedanken. Ich fühle mich an alte Zeiten erinnert: Häufig war es so, dass Musik ertönte, wenn ich in einen Saal kam. Aber hier im Landtag ist das ein neues Erlebnis. Herzlichen Dank also dem Kollegen für die musikalische Begleitung meines Weges zum Rednerpult!

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben erneut einen Antrag vorgelegt, bei dem es um die Steuerung der Errichtung von Windkraftanlagen geht. Ich habe mir bei der Vorbereitung die Frage gestellt, ob es nicht besser gewesen wäre, statt eines Fraktionsantrages einen Antrag mehrerer Abgeordneter parteiübergreifend vorzulegen. Denn ich werde bei diesem Thema nicht auf der Basis rechtlicher Kategorien argumentieren, sondern auf der Basis ästhetischer Kategorien. Das griechische Wort *aisthesis* - Wahrnehmung, Empfindung - verbietet an sich, Wahrnehmungen und Empfindungen nach Parteien oder Fraktionen zu gruppieren.

Anlass, dieses Thema noch einmal im Landtag aufzurufen, bieten die Diskussionen um die Errichtung von Windkraftanlagen am Gustav-Regler-Weg. Ich kenne diesen Weg persönlich sehr gut, da ich dort selbst häufig spazieren gehe, dort Freizeit verbringe. Ich kenne den Weg aber auch deshalb gut, weil ich zu denjenigen gehört habe, die die Errichtung der Skulpturenstraße dort unterstützt haben. Es geht nun konkret um die Wahrnehmung der Landschaft, die durch die massive Errichtung von Windkraftanlagen verändert wird.

Ich möchte Ihnen auch Beispiele nennen, bei denen es eben nicht so war, dass sich Wahrnehmung nach parteipolitischen Auffassungen gruppiert hat. Das Ihnen vielleicht bekannteste Beispiel bietet die Verhüllung des Reichstages durch Christo. Damals haben die Fraktionen die Abstimmung freigegeben, weil man richtigerweise gesagt hat, dass es bei der Beurteilung eines Kunstwerkes nicht sinnvoll sein kann, nach Fraktionen gruppiert abzustimmen. Es ergab sich damals die Besonderheit, dass die Mehrheit des Deutschen Bundestages, die sich für dieses Kunstwerk entschied, nicht unbedingt mit der Koalitionsmehrheit übereinstimmte. Bei dem Gegenstand der Abstimmung war das wohl nicht ein Vorgang, der in irgendeiner Form beanstandet werden könnte.

Wir hatten ähnliche Diskussionen bei der Wiederrichtung des Stengel-Schlusses in Saarbrücken. Die eine oder der andere wird sich noch erinnern. Auch hierbei ging es nicht nur um bautechnische Fragen, sondern um die Frage, ob dieses ehemalige Stengel-Schloss, das mit einer ganz anderen landschaftlichen Umgebung korrespondierte, heute noch in die Stadt passen würde. Ich kam damals mit der Mehrheit zu der Auffassung, dass es nicht der Fall sein würde. Es gab auch viele andere, die sehr wohl die Auffassung vertraten, dass dieser Bau mit den übrigen Bauten der Umgebung harmonisieren könnte.

Hier haben wir wiederum eine solche Fragestellung. Es gibt parteiübergreifend sehr kritische Stellungnahmen zu dem massiven Vorhaben, Windkraftanlagen am Gustav-Regler-Weg zu errichten. Ich nenne zuerst Herrn Alfred Diwersy, der den meisten von Ihnen bekannt ist und sich um das kulturelle Leben an

der Saar verdient gemacht hat. Er hat insbesondere bei der Errichtung dieses Kulturdenkmals eine wichtige Rolle als Vorsitzender des Vereins gespielt, der sich sehr massiv gegen den Bau der Windkraftanlage auf französischer, aber auch auf deutscher Seite gewandt hat. Ich will auch Herrn Professor Paul Schneider als Zeuge aufrufen, der künstlerischer Leiter des Weges „Steine an der Grenze“ war und ebenfalls eine herausragende Rolle an der Saar spielt. Letztendlich ist auch die Gestaltung der Unterlage auf dem Sankt Johanner Markt ein Werk von Paul Schneider, was allerdings nicht jeder Saarländerin und jedem Saarländer bewusst ist, wenn er über den Sankt Johanner Markt schreitet. Hans Dahlem kommentierte diesen Vorgang damals so, dass die Saarländer jetzt über Kunst laufen, es aber nicht richtig merken.

Bei dem Gustav-Regler-Weg ist es sehr wohl so, dass viele Besucher kommen - das weiß ich aus eigener Erfahrung -, um die Werke der Bildhauer zu sehen und ihre Einbettung in diese Landschaft zu genießen, so darf ich es einmal formulieren. Wenn Professor Paul Schneider, der hier an der Saar eine hohe Achtung genießt, zum Ergebnis kommt, dass sein Lebenswerk zerstört werde, dann sollte es für uns alle Veranlassung sein, darüber nachzudenken, ob hier nicht etwas falsch läuft. Er meint, dass nicht nur sein persönliches Lebenswerk zerstört würde, sondern auch die Idee, die der Einrichtung des Gustav-Regler-Weges und der Skulpturenstraße zugrunde liegt. Es ging um das Zusammenführen der Menschen rechts und links der Grenze. Ein Thema, das Gustav Regler in seinen Werken immer wieder thematisiert und mit einem berühmten Beispiel veranschaulicht hat: Als Vater Regler just an dieser Stelle mit seinen Kindern spazieren ging, hob er einen Apfel auf und fragte, welcher Apfel besser schmeckt, der deutsche oder der französische. So brachte er seinen Kindern bei, dass diese nationalsozialistische Betrachtungsweise nicht mehr zeitgemäß war und insbesondere an der Grenze ein anderer Geist das Zusammenleben bestimmen sollte.

Paul Schneider befürchtet, und ich teile diese Auffassung, dass niemand mehr diesen Weg als Spazierweg genießen kann, wenn in massiver Form Anlagen errichtet werden, die bis zu 200 Meter Höhe haben sollen. Wer schon unter Windkraftanlagen spazieren gegangen ist, wird nachvollziehen, dass dieser Einwand berechtigt ist. Auch Martin Silvanus, der Bürgermeister von Rehlingen, hat schlicht und einfach erklärt, dass die dort vorgesehene Dimension übertrieben sei, dass eine solche große Anlage nicht an diese Stelle gehöre und es daher nach seiner Auffassung notwendig sei, diese Planung deutlich zu überprüfen und Maßnahmen zu finden, um in Zukunft solche Planungen zu verhindern.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Das ist die ästhetische Seite dieses Vorhabens. Ich würde es sehr begrüßen, wenn in diesem Hause zumindest Übereinstimmung bestehen könnte, dass wir, wenn es darum geht, die Landschaft und den ästhetischen Erlebniswert der Landschaft zu beurteilen, zu dem Ergebnis kommen müssen, dass industrielle Anlagen gleich welcher Art die Landschaft immer beeinträchtigen und eine Massierung bestimmter Anlagen das Landschaftsbild in einem Ausmaß verändert, dass damit schlicht und einfach - ich formuliere es einmal so - auch ein Verlust von Heimat verbunden ist.

(Beifall bei der LINKEN.)

Es geht aber nicht nur um diese Dimension, sondern auch um den Umweltschutz. Ich habe immer wieder darauf hingewiesen, dass Umweltschutz natürlich auch die Verpflichtung enthält, die Energieumwandlung zu reduzieren. Ich muss es so präzise formulieren, weil diese technische Formulierung letztendlich beinhaltet, dass es nicht nur darum gehen kann, eine andere Form der Energie darzustellen, sondern Energieumwandlung zu reduzieren und Alternativen durchzurechnen, die so formuliert werden können: Welche Möglichkeiten der Reduzierung der Energieumwandlung ergeben sich, wenn Energieeinsparmaßnahmen stärker mit öffentlichen Mitteln gefördert werden? Dass der Ausbau von Windkraftanlagen massiv mit öffentlichen Mitteln gefördert wird, steht außer Zweifel.

Es ist heute leider so, meine Damen und Herren, dass die Errichtung von Windkraftanlagen nicht in erster Linie gesteuert wird von dem Willen, die Umwelt zu schützen oder eine modernere Form der Energieerzeugung voranzubringen. Nach meiner Beobachtung wird sie in erster Linie von der massiven Förderung gesteuert, die damit verbunden ist. Wer kann es einem Landwirt verübeln, wenn er seinen Acker für eine große Anlage zur Verfügung stellt und dafür rund 30.000 bis 60.000 Euro pro Jahr kassiert? Diese Steuerung führt dazu, dass ein enormer Druck aufgebaut wird, solche Anlagen zu errichten. Man muss die Jahrespacht nur einmal zu einem Niedriglohn von etwa 1.000 Euro brutto - den es auch gibt - ins Benehmen setzen. Wenn ich ein ganzes Jahr arbeiten muss, um einen Bruttolohn von 12.000 Euro zu erhalten, aber auf der anderen Seite mit einem Acker, den ich habe und zur Verfügung stelle, eine Pacht von 30.000 bis 60.000 Euro erzielen kann, ist klar, welcher ungeheurer Druck aufgebaut wird, eine solche Anlage zu errichten.

Der Bundesgesetzgeber hat bereits 1996 die Möglichkeit geschaffen, Windkraftanlagen im Außenbereich besonders zu privilegieren. Ich dachte, es wäre eine Veränderung, die die rot-grüne Koalition durchgeführt hat, aber beim Studieren der Unterlagen habe ich gesehen, dass es bereits 1996 passiert ist. Nun will ich Sie nicht mit Betrachtungen der beson-

deren Privilegierung von Anlagen im Außenbereich langweilen, aber wir haben mittlerweile gesehen, dass diese Privilegierung zu einem ungesteuerten Ausbau von Anlagen führt, mit den Folgeschäden, die ich genannt habe.

Ich habe die Ästhetik erwähnt, ich nenne jetzt auch noch den Naturschutz. Ich begrüße es, dass das Landesamt für Umweltschutz in einer Stellungnahme auf die Folgewirkungen hingewiesen hat, die durch diese Anlage eintreten können. Das Landesamt weist darauf hin, dass es gerade in diesem Gebiet zwei Naturschutzgebiete und ein Vogelschutzgebiet gibt. Ich nenne mal die Vogelarten, die in diesem Gebiet nisten: Es gibt Kiebitze und Brutplätze für Schwarzmilane und Rotmilane. Es müsste den beiden Koalitionsparteien ein Anliegen sein, sich um diese Vogelarten zu sorgen.

(Vereinzelt Beifall bei der LINKEN.)

Es geht aber auch um die Große Hufeisennase - ich weiß nicht, wen ich da ansprechen soll.

(Heiterkeit.)

Es ist eine Fledermaus, die selten ist. Ich muss einräumen, dass ich sie nicht kenne, ich habe sie auch noch nicht gesehen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Die Mopsfledermaus spielt auch eine Rolle.)

Ich hätte nicht erwartet, dass Sie jetzt dazwischenrufen, Herr Kollege Ulrich. - Die Große Hufeisennase soll geschützt werden. Der Schwarzstorch, den ich dort selbst einmal gesehen habe, ist ebenfalls ab und zu anzutreffen. Viele Kraniche ziehen in dieses Gebiet, wie jeder Spaziergänger es beobachten kann, wenn die Kraniche ziehen. Deshalb meine ich, dass die Einwendungen des Landesamtes für Umweltschutz auch bei Ihnen auf fruchtbaren Boden fallen sollten.

Was schlagen wir vor? Wir schlagen schlicht und einfach vor, das Bundesbaugesetz zu ändern und diese enorme Privilegierung im Außenbereich zu verändern. Wir schlagen außerdem vor, die Gemeinden stärker zu beteiligen bis hin zu einem Bürgerentscheid. Das Dritte - das kann ich aus Zeitgründen straffen - ist natürlich die grenzüberschreitende Planung und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die wir schon lange in diesem Hause angesprochen haben. Die grenzüberschreitenden Beteiligungsmöglichkeiten bei der Genehmigung solcher Anlagen sind auch deutlich zu verbessern. Das ist ein altes Thema, denken Sie an Cattenom. Jetzt haben wir es in einer ganz anderen Form auch hier. Es sind also drei Vorschläge von unserer Seite.

Bei dem Bundesbaugesetz berufe ich mich ausdrücklich auf eine Initiative der Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt - auch wegen der Koalitionszusam-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

mensetzung -, die nach meiner Auffassung erwähnenswerte Anträge im Bundestag eingebracht haben. Deshalb unser Antrag, dass das Saarland in gleicher Weise tätig wird. Die aufgerufenen Zeugen mögen vermitteln, dass es sich hier nicht um eine ideologische, parteipolitische Initiative handelt, sondern eine Initiative, die vielen Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes aus dem Herzen spricht.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Ley:

Zur Begründung des Antrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Simone Peter das Wort.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, seit Monaten, eigentlich schon Jahren, zieht die Linkspartei gegen die Windkraft im Saarland zu Felde, sozusagen als Don Quijote im roten Gewand. Die Windkraft wird als Hauptfeind von Fledermaus und Rotmilan - die anderen Tierarten haben wir eben aufgelistet bekommen - und des romantischen Landschaftsbildes ausgemacht. Im Ausschuss ging es sogar so weit, dass eine Verschwörungstheorie herhalten musste. Die Frage wurde in den Raum gestellt, ob es Fälle von Vergiftungen an Rotmilanen gibt, die Investoren den Weg freimachen, um Naturschutz im Genehmigungsverfahren beiseite zu schieben beziehungsweise die naturschutzfachlichen Bedenken überwinden zu können.

Ich finde es noch nicht einmal skurril, ich finde das peinlich und vor allen Dingen sehr unverantwortlich, denn es stärkt die Stimmung gegen die erneuerbaren Energien im Land. Wir haben es bei jedem Projekt auch in der Auseinandersetzung mit den Bürgerinnen und Bürgern mit viel Überzeugungsarbeit zu tun. Vorweggeschickt, es klappt am besten dort, wo es eine umfassende Bürgerbeteiligung gibt, wo die Menschen beteiligt werden. Aber wir haben auch immer wieder Stimmungslagen. Durch solche Anträge wie dieser wird das meines Erachtens erheblich verschärft.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Es ist auch unglaublich, wenn gleichzeitig die roten Fahnen bei den Anti-AKW-Demos wehen. Woher kommt denn der Strom? Kommt der bei Ihnen aus der Steckdose? Im Moment kommt er im Saarland vor allen Dingen aus dem Kohlekraftwerk Enschede, einem Klimakiller, der eigentlich längst vom Netz gehört. Er gehört ersetzt durch ein modernes Gas- und Dampfkraftwerk. Zu den notwendigen Rahmenbedingungen komme ich gleich noch.

Wenigstens sind die Rufe der LINKEN nach einem Wiederaufbau des Bergbaus jetzt verstummt.

Auch das empfand ich als ein sehr merkwürdiges Unterfangen. Die Kohleverstromung ist für Mensch und Umwelt jetzt schon schlimm genug. Wir sind derzeit damit konfrontiert, dass die Gruben im Saarland unter Wasser gesetzt werden mit großen Risiken, trotz der Warnungen der Wissenschaft. - Wieso nur noch zwei Minuten? Wieso blinkt das hier gerade?

Präsident Ley:

Das ist ein Fehler.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Danke. Wir werden hier zu einem Versuchslabor der RAG. Es ist klar, dass wir mit Kohle und Atom mit den langen Belastungen durch den Müll, für den wir noch kein ordentliches Konzept haben, Generationen belasten. Windkraftanlagen werden nach einhalb bis zwei Jahrzehnten abgebaut, möglicherweise „repowert“, durch weniger Anlagen ersetzt, jedenfalls ohne Schäden für Mensch und Umwelt. Der Klimawandel schreitet auch voran, offenbar hier an dem Haus vorbei, wie ich immer wieder erkenne.

Sowohl die LINKE- als auch die SPD- und CDU-Fraktion stellen sich immer wieder gegen Bemühungen, den Klimaschutz voranzubringen, Grenzwerte für CO₂ voranzubringen, auch für die Kraftwerkswirtschaft. Hier müssen wir Verantwortung übernehmen. Unser CO₂-Ausstoß ist immer noch doppelt so hoch wie der auf Bundesebene. Das wird uns dauerhaft sehr teuer zu stehen kommen, vor allen Dingen die nachfolgenden Generationen. Die Windkraft, lieber Oskar, ist derzeit die günstigste Form der Energieversorgung. Der offenbar korrigierte Subventionsbericht der EU zeigt es gerade, die erneuerbaren Energien haben in den letzten Jahren weitaus weniger Geld bekommen als Kohle und Atom in Deutschland, mit Sicherheit auch im Saarland, wenn man sich die Zahlen ankuckt, was bisher in die Kohlekraft geflossen ist.

Wir brauchen jetzt Rahmenbedingungen auf Bundesebene, die die Energiewende voranbringen, die die erneuerbaren Energien voranbringen, und nicht Änderungen im Baugesetzbuch, die die Windkraft drosseln. Denn Bayern und Sachsen - Bayern war dabei - haben diesen Vorstoß bewusst und ideologisch vor die bayerische Landtagswahl gesetzt. Sie haben Schiffbruch erlitten. Soweit mir bekannt ist, hat kein einziges weiteres Bundesland im Bundesrat diesem Vorschlag zugestimmt, weil die Bundesländer von der regionalen Wertschöpfung profitieren wollen. Überall haben sich die Kommunen, die Regionen, die Landkreise auf den Weg gemacht, Null-Emissions-Regionen zu bilden. Sie wollen von den Beiträgen vor Ort profitieren und nicht von Kraftwerken, die sonst wo in der Welt stehen. Deswegen ist auch der Bundesumweltminister mit seiner Strom-

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

preisbremse gescheitert. Ich denke, er sollte sich lieber als Bremser für den CO₂-Ausstoß profilieren. Das ist bei der Bundesregierung, wie man gestern bei diesem Auto-Deal mitbekommen hat, leider auch nicht der Fall.

Wir im Saarland müssen uns für die erneuerbaren Energien aussprechen. Wir müssen uns für die Energiewende starkmachen. Wir haben hier erheblichen Nachholbedarf. Wir waren noch vor wenigen Jahren, 2009, bei der Windkraft auf dem letzten Platz. Wir haben dann einiges in die Wege geleitet, damit die Windkraft im Saarland zum Ausbau kommt, etwa durch die Änderung des Landesentwicklungsplans, der durchaus Steuerungsmöglichkeiten enthält. Es ist nicht so, dass wir keine Landschaftsschutzgebiete, keine Naturschutzgebiete, keine ausgewiesenen Siedlungsgebiete haben. Das wird im Genehmigungsverfahren überprüft. Wir haben Potenzialstudien gemacht, wir haben die Regionen und die Kommunen unterstützt. Es gab einen Windleitfaden, das heißt, es gibt ein umfassendes Konzept, was jetzt fortgesetzt wird, um die Windenergie im Land auszubauen.

Die Kommunen planen, in den Genehmigungsverfahren werden diese Belange sehr sorgfältig abgewogen. Das wurde eben von Oskar Lafontaine im Rahmen der Abwägungsverfahren angesprochen. Heiko Maas hat vor Kurzem gesagt, wir schaffen die 700 Megawatt bis 2020. Das brauchen wir, um ein Signal zu geben, dass wir als Saarland neue, verantwortliche Schritte in der Energieversorgung gehen, dass wir ein modernes Energieland sind und nicht mehr länger auf Kohle, Strom oder den Atomstrom aus Cattenom setzen. Er fließt ja eigentlich am Saarland vorbei. Wir brauchen hier klare Signale, dass wir ein eigenständiges Energieland sind, dass wir saubere Energieversorgung wollen. Das gilt es abzuwägen. Ich glaube, in der Abwägung muss auch einmal eine zeitlich begrenzte Beeinträchtigung der Ästhetik möglich sein, um im Gesamten die Folgen des Klimawandels zu vermeiden. Wir haben vor Kurzem den Waldzustandsbericht hier erlebt.

Präsident Ley:

Frau Kollegin Peter, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Ich komme zum Ende. Der Wald wird erheblich beeinträchtigt. Die Änderungen, die wir durch die herkömmliche Energieerzeugung erfahren, sind weitaus größer als das, was wir mit einzelnen Windrädern erfahren. Deswegen bitte ich darum, diesen Antrag der LINKEN nicht zu unterstützen. Ich bitte darum, dass wir im Sinne der festgelegten Energiewende

vorangehen und eine umweltfreundliche Energieversorgung hier im Lande voranbringen. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Christian Gläser.

Abg. Gläser (CDU):

Wir haben jetzt sehr viele Dinge über Ästhetik gehört und auch einige grundsätzliche Dinge zur Energiepolitik. Ich hätte mir am Tag der Landtagsdebatte zur Einbringung des Haushalts, an dem der Finanzminister viel über die Länderfinanzbeziehungen geredet hat, an dieser Stelle gewünscht, dass wir uns mit dem EEG-Gesetz insgesamt einmal auseinandersetzen. Es gehört zur Wahrheit dazu, dass das Industrieland Saarland im Saldo 140 Millionen Euro mehr zum Ausbau der erneuerbaren Energien einzahlte, als es erhält, wie das Land Bayern in etwa 1 Milliarde Euro herausbekommt. Auch das gehört zu einer Debatte, wenn wir über Windenergie insgesamt reden, meine Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Aber wir haben nicht eine Grundsatzdebatte über die Energiepolitik zu führen, sondern es liegt ein sehr konkreter Antrag der Fraktion DIE LINKE zu Steuerungsmöglichkeiten des Zubaus von Windkraftanlagen vor. Dieser Antrag enthält konkret zwei Forderungen. Erstens wird gefordert, sich für eine Änderung des Baugesetzbuches zur Verbesserung der Steuerungsmöglichkeit des Zubaus weiterer Windkraftanlagen einzusetzen. Zweitens wird die Landesregierung aufgefordert, Maßnahmen auf Landesebene zu ergreifen, die einem Wildwuchs von Windkraftanlagen entgegenwirken.

Zur ersten Forderung. Herr Lafontaine hat das dargestellt. In der Begründung hierzu nimmt die LINKE Bezug auf zwei Bundesratsinitiativen der Bundesländer Bayern und Sachsen. Die erste Initiative, die von Sachsen allein ausging - die Drucksache 206/13 -, zielte darauf ab, den Bundesländern die Befugnis einzuräumen, die Privilegierung von Windkraftanlagen im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 Baugesetzbuch durch eine Landesgesetzgebung auszuschließen. Diese erste Initiative wurde vom Bundesrat am 03.05.2013 abgelehnt. Die zweite Initiative war der gemeinsame Gesetzentwurf von Sachsen und Bayern, Drucksache 569/13. Diese zielte darauf ab, den Ländern die Befugnis einzuräumen, den Privilegierungstatbestand für Windenergie nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 Baugesetzbuch von der Einhaltung höhenbezogener Abstandsregelungen abhängig zu machen. Auf gut Deutsch: Je höher die Windkraftanlage, umso größer soll der Abstand zur Wohnbebauung sein. Ein solcher höhenbezogener

(Abg. Gläser (CDU))

Mindestabstand muss nach diesem Gesetzentwurf „angemessen“ sein. Nach der Begründung des Gesetzesantrags Bayerns und Sachsens soll es möglich werden, einen Abstand vorzuschreiben, der das Zehnfache der Anlagenhöhe beträgt. Diese zweite Initiative wurde am 05. Juli dieses Jahres den Ausschüssen des Bundesrates zur weiteren Beratung zugewiesen.

Zur zweiten Forderung an die Landesregierung, Maßnahmen auf Landesebene zu ergreifen, um dem Wildwuchs von Windkraftanlagen entgegenzuwirken. Diese Forderung zielt im Kern auf eine Änderung des Landesentwicklungsplans, Teilabschnitt Umwelt. Sie zielt auf eine Wiederherstellung der alten Rechtslage, wonach außerhalb der Vorranggebiete für Windenergie keine Windkraftanlagen errichtet werden dürfen. Da die Mehrzahl der Gemeinden inzwischen Windkraftflächen außerhalb der landesplanerisch festgelegten Vorranggebiete festgelegt hat, ist dieser Rückschritt schwierig. Ein dadurch erforderliches neues Steuerungskonzept würde viel Zeit und Geld kosten.

Darüber hinaus kennt der geltende Landesentwicklungsplan bereits Gebiete, die Windkraftnutzung ausschließen, etwa Vorranggebiete für Naturschutz oder Vorranggebiete für Freiraumschutz. Eine Einengung der Windkraft im Saarland auf Vorranggebiete hätte zur Folge, dass wir den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung von 20 Prozent bis zum Jahr 2020 nicht erreichen könnten.

Meine Damen und Herren, bereits seit 1997 - Herr Lafontaine hat es dargestellt - sind Anlagen zur Erforschung, Entwicklung und Nutzung der Windenergie im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 Baugesetzbuch bundesweit uneingeschränkt privilegiert. Spätestens seit Fukushima und dem Atomausstieg ist klar, dass wir beim Ausbau der erneuerbaren Energien nicht mehr über das Ob, sondern nur noch über das Wie diskutieren. Und wenn die Landtagsfraktion der LINKEN in ihrem Antrag populistisch von „Zubau“ und „Wildwuchs“ der Windenergieanlagen redet, dann passt das nicht zur Energiewende. Das läuft ein Stück weit nach dem Motto „Wasch mich, aber mach mich nicht nass“.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und vom Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Die CDU-Landtagsfraktion und die saarländische Landesregierung wollen den Ausbau der erneuerbaren Energien. Im dicht besiedelten Saarland würden die höhenbezogenen Mindestabstände, wie sie der Antrag von Bayern fordert, die Errichtung moderner Windkraftanlagen kaum noch möglich machen. Bei einer Gesamthöhe moderner Windkraftanlagen von bis zu 200 Metern wären dies 2.000 Meter Abstand! Ich frage mich, wo das im Saarland noch der Fall

sein soll. Ein Verhältnis Höhe und Abstand mit dem Faktor 10 wäre deshalb bei uns eben nicht angemessen. Eine solche Regelungsmöglichkeit würde dann aber Erwartungen bei den Bürgerinnen und Bürgern wecken, die der Landesgesetzgeber, die Kommunen und auch Investoren kaum einhalten könnten.

Es ist richtig: Die technischen Vorgaben für Windkraftanlagen haben sich seit Einführung des Privilegierungstatbestandes 1997 grundlegend geändert. Moderne Anlagen haben heute Gesamthöhen bis 200 Meter, früher waren es ungefähr 100 Meter. Es ist auch richtig, dass im Hinblick auf die optische Wirkung der Windräder - Herr Lafontaine sprach hier von ästhetischen Gesichtspunkten - Gesamthöhe und Entfernung der Windenergieanlagen entscheidend sind für die Zustimmung und die Akzeptanz durch die Bürgerinnen und Bürger.

Unsere Kommunen haben sich aber längst dieser schwierigen Aufgabe gestellt. In geordneten Verfahren, die eine breite Beteiligung der Bürger und interkommunale Abstimmung gewährleisten, versuchen sie, in oftmals schwierigen Einzelfällen durch umfangreiche Abwägung zu angemessenen Ergebnissen zu kommen. Wo sonst, wenn nicht auf kommunaler Ebene und in geordneten Verfahren der Bauleitplanung erreichen wir eine größere Beteiligung der Bevölkerung und eine bessere ortsspezifische Abwägung?

Dabei müssen wir beim Ringen um Akzeptanz die Entscheidungen auch nachvollziehbar machen und klar und deutlich sagen: Ja, die Errichtung von Windkraftanlagen ist ein Eingriff in Natur und Landschaft. So ehrlich müssen wir gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern sein! Der Gefahr, dass es am Ende heißt „Windkraft ja, aber nicht bei mir“, sind dadurch Grenzen gesetzt, dass die Kommunen wegen des Privilegierungstatbestandes des § 35 Baugesetzbuch keine Negativ- oder Verhinderungsplanung machen dürfen. Dem Wildwuchs begegnen wir dadurch, dass die Kommunen eine umfassende Steuerung vornehmen können.

Meine Damen und Herren, die Rahmenbedingungen zur Förderung der erneuerbaren Energien werden sich letztlich ändern. Dr. Hanno Dornseifer, Vorstandsmitglied der VSE, hat in einem Interview gesagt, dass die erneuerbaren Energien marktfähiger gemacht und Subventionen zurückgefahren werden müssen. Im Ergebnis wird dann auch nicht mehr jeder einzelne Standort, der heute im Saarland vielleicht wirtschaftlich attraktiv ist, weiterhin interessant sein können.

Zum Ende meiner Rede möchte ich an den Grundsatz der Energieversorgung erinnern, dem wir verpflichtet sind. Der ergibt sich aus § 1 des Energiewirtschaftsgesetzes. Demnach hat Energieversor-

(Abg. Gläser (CDU))

gung möglichst sicher, preisgünstig, verbraucherfreundlich, effizient und umweltverträglich zu sein und muss zunehmend auf erneuerbaren Energien beruhen. Wenn wir dem Antrag der Linksfraktion zustimmen würden, würden wir uns von diesem Auftrag entfernen.

Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber nicht nur verpflichtet in Bezug auf eine Angemessenheit beim Ausbau erneuerbarer Energien, sondern vor allem in Bezug auf eine leistungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität unter Einhaltung des beschlossenen Atomausstiegs. Die CDU-Landtagsfraktion ist für das Gelingen der Energiewende, und deshalb lehnen wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE mit seinen beiden konkreten Forderungen ab. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Dr. Magnus Jung.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über die Energiewende, ein ernstes Thema, ein Thema, das uns sicherlich über das gesamte 21. Jahrhundert hinweg beschäftigen wird. Es wäre angebracht gewesen, zu diesem ernsthaften Thema auch einen ernsthaften Antrag vorzulegen. Aber offensichtlich, Herr Lafontaine, hatten Sie in der letzten Woche andere Dinge zu tun, als einen ordentlichen Antrag zum Thema Windenergie auszuarbeiten. Sie haben stattdessen einen zwei Sätze schmalen Antrag vorgelegt, dessen mündliche Begründung sich heute ganz anders anhört als das, was Sie als schriftliche Begründung eingereicht haben.

Was Sie heute zur Begründung Ihres Antrages vorgetragen haben, hat mich doch etwas entsetzt. Sie sind 1998 bundesweit angetreten für den ökologischen Umbau der Industriegesellschaft. Sie wollten aussteigen aus der Atomenergie, Sie wollten erneuerbare Energien nach vorne bringen. Und heute sagen Sie im Wesentlichen, dass Sie sich beim Spazierengehen gestört fühlen, dass rechts und links des Weges zu viele Windkraftanlagen stehen. Ich finde, das ist zu schlicht, das ist zu dünn, wenn man mit diesem Thema wirklich ernsthaft umgehen will.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und von B 90/GRÜNE.)

Ich gestehe gerne zu, dass man dort, wo ein Kunstwerk steht wie „Steine an der Grenze“, eine Skulpturenstraße, darüber streiten kann, ob in das Landschaftskonzept an dieser Stelle Windenergieanlagen passen oder nicht. Da kann man aus ästhetischen

Gründen unterschiedlicher Auffassung sein, und dann wird man die verschiedenen Aspekte am Ende gegeneinander abwägen. Aber wenn das ästhetische Empfinden des Einzelnen, ob Windenergieanlagen schön sind oder nicht, ob sie in die Landschaft passen oder nicht, das entscheidende Merkmal wird, ob man diese Energieform in Zukunft ausbauen will oder nicht, dann ist das doch deutlich zu kurz gegriffen, vor allem mit Blick auf die vorhandenen Alternativen. Unsere erste Alternative beziehungsweise unser erstes Ziel muss sein, den Ausstieg aus der Atomenergie erfolgreich abzuschließen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und von B 90/GRÜNE.)

Unser zweites Ziel muss sein, den Verbrauch fossiler Brennstoffe im 21. Jahrhundert nach und nach zurückzudrängen. Deshalb müssen wir erstens Energie einsparen und zweitens die erneuerbaren Energien ausbauen. Erneuerbare Energien sind Sonnenenergie, Biomasse und vor allen Dingen die Windenergie, die kostengünstigste erneuerbare Energieform und zudem diejenige, die bei uns im Saarland einen erheblichen Stellenwert einnehmen kann. Wir müssen dies alles tun - das ist eine wichtige Forderung - in einer Art und Weise, die Energie bezahlbar hält für alle Bürgerinnen und Bürger. Energie darf nicht zum Luxusgut werden!

Wenn wir uns die Situation im Saarland anschauen, müssen wir feststellen, dass wir uns gerade im Bereich der Windenergie im bundesweiten Vergleich auf einem sehr niedrigen Niveau befinden. Wir haben deshalb eher einen Rückstand aufzuholen beim Ausbau der Windenergie, als dass wir jetzt eine Entwicklung stoppen müssten.

Deshalb ist der neue Landesentwicklungsplan Umwelt durchaus eine Voraussetzung dafür, dass die Kommunen selbst planen können. Sie sind jetzt schon dazu aufgerufen, sich miteinander abzustimmen, sich interkommunal zu verständigen und sich gegenseitig zu beteiligen. Das hätte man möglicherweise noch ein bisschen besser machen können, indem man dafür Anreize geschaffen hätte.

Tatsache ist aber, dass wir derzeit beispielsweise rund 40 Kommunen im Saarland haben, die entsprechende Änderungen ihrer Flächennutzungspläne vorbereiten. Im Rahmen dieser Vorbereitung sind von ehemals rund 180 Gebieten nur noch 119 übrig geblieben. Weiterhin sind in den Gebieten, in denen entsprechende Planungen fortgeschrieben sind, erst drei Anlagen fertig. Aber wir sagen jetzt schon, dass in jedem Einzelfall, wenn im Flächennutzungsplan Windenergievorrang ausgewiesen ist, für jede Anlage geprüft werden muss, ob sie umwelt- und naturverträglich ist. Die Erfahrung zeigt, dass auch dort ein erheblicher Anteil der geplanten oder theoretisch möglichen Anlagen überhaupt nicht gebaut werden

(Abg. Dr. Jung (SPD))

kann. Es ist mir deshalb völlig unverständlich, wie Sie unter dem Strich in Ihrem Antrag von einem Wildwuchs bei Windenergieanlagen sprechen können. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben hier Nachholbedarf. Wir sollten uns sputen, dass wir hier nach vorne kommen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich will deshalb sagen, dass ich es für keine gute Idee halte, wenn sich die Linkspartei im Saarland immer wieder als Gegner der Windkraft im Land positionieren will. Sie entdecken an anderer Stelle plötzlich Ihr Herz für den Naturschutz und für die Mopsfledermaus oder irgendwelche anderen Dinge.

(Sprechen.)

Das ist wenig glaubwürdig. Möglicherweise schielen Sie dabei auf gewisse Ressentiments in der Bevölkerung und hoffen, dort entsprechendes Protestpotenzial zu gewinnen, um vielleicht Ihr Stimmenergebnis bei der einen oder anderen Wahl zu maximieren; der Trend läuft im Moment ja nicht sonderlich in Ihrem Sinne. Aber das nützt der Sache nichts und wird auch der Ernsthaftigkeit dieses Themas nicht gerecht.

(Sprechen. - Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Natürlich. Wir können nachher noch einmal über die Ergebnisse reden. - Insofern wird es Sie nicht überraschen, dass wir Ihrem Antrag überhaupt nicht zustimmen können. Als SPD-Fraktion können wir aber auch dem Antrag der GRÜNEN nicht zustimmen. Zwar ist in der Analyse auf der ersten Seite vieles gesagt, was richtig ist. Das, was an Forderungen an die saarländische Landesregierung aufgestellt wird, wird alles schon umgesetzt. Bei den Forderungen an die Bundesebene gehen Sie aber an der einen oder anderen Stelle deutlich zu weit, insbesondere dort, wo es am Ende dazu kommen würde, dass Arbeitsplätze im Saarland, beispielsweise in der Stahlindustrie, in Gefahr gebracht würden, wenn man Ihren Vorschlägen Folge leisten würde. Deshalb ist es konsequent, dass wir auch diesen Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Michael Neyses das Wort.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es dürfte klar sein, dass ein Antrag, in dem der Bau von Windkraftanlagen als Wildwuchs bezeichnet wird, bei uns auf Ablehnung stößt. Die LINKE möchte, dass sich das Saarland der Bundesratsinitiative von Sachsen

und Bayern anschließt. Die beiden Bundesländer verlangen in ihrer Initiative, dass die Länder die Möglichkeit erhalten, die Windkraftanlagen in ihren Planungsgebieten selbst als privilegierte Vorhaben einzustufen oder nicht.

Falls diese Bundesratsinitiative zum Tragen käme, würde das bundesweit zu einem Flickenteppich beim Ausbau von Windkraftanlagen führen. Dass eine schwarz-gelbe Regierung auf diese Idee kommt, überrascht mich nicht. Im Bund und in Bayern sind die größten Bremser der Energiewende - die FDP - gerade rausgeflogen. Jetzt tritt die LINKE an diese Stelle. Das ist schade. Vielleicht überlegen Sie es sich noch einmal.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Dann besteht ja noch Hoffnung.)

Die durch menschliche Aktivitäten bedingten Klimaveränderungen erfordern konsequente Maßnahmen auf allen Handlungsebenen, um auch nachfolgenden Generationen würdige Lebensbedingungen zu ermöglichen. An diesem Ziel müssen sich die Maßnahmen gegen Klimaveränderungen messen lassen. Die PIRATEN-Partei steht für eine langfristig gesicherte Energieversorgung. Daher wollen wir die Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen und Atomkraft so schnell wie möglich durch nachhaltig verfügbare und umweltschonende Ressourcen ersetzen.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Die PIRATEN-Partei steht für die Umstellung von endlichen Energieträgern auf generative Energiequellen wie Wind-, Sonnen- und Wasserkraft sowie heimisch erzeugte regenerative Energiequellen wie Biomasse. Wir PIRATEN stehen klar hinter dem Ausbau erneuerbarer Energien im Saarland und explizit hinter dem Ausbau von Windkraftanlagen. Daher werden wir den Antrag der LINKEN selbstverständlich ablehnen.

Zu Ihrer Aussage, Herr Lafontaine, dass jeder Abgeordnete bei den PIRATEN selbst abstimmen kann. Das machen wir PIRATEN sowieso. Ich glaube allerdings nicht, dass es am Abstimmungsverhalten viel ändern wird. Im Übrigen sehe ich selbstverständlich bei Ihnen einen parteipolitischen Hintergrund. Sie wollen eine Bundesratsinitiative unterstützen. Vom Gustav-Regler-Weg steht überhaupt nichts im Antrag.

Ich möchte noch kurz auf den Klimaschutz eingehen. Im Juni haben wir hier einen Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Förderung des Klimaschutzes im Saarland beraten. Damals hat sich die LINKE klar dafür ausgesprochen. Aber mit diesem Antrag legen Sie den Rückwärtsgang ein. Herr Gläser hat es eben schon gesagt: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass. Sie wollen es den Befürwortern von

(Abg. Neyses (PIRATEN))

Windkraft recht machen, aber den Gegnern auch. Sie versuchen, jedem nach dem Mund zu reden. Dieses Spiel ist aber von den Bürgern leicht zu durchschauen. Vielleicht sollten Sie dies überdenken.

Eine einzige Windkraftanlage kann mehrere Tausend Menschen versorgen - je nach Größe der Anlage. Herr Lafontaine, Sie haben ja auch von der Größe gesprochen. Kohlekraftwerke sind aber nicht wirklich kleiner.

(Beifall bei den PIRATEN. - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Welches Kohlekraftwerk hat 200 Meter Höhe?)

Mit dem Schweif kommen wir weit über 200 Meter, Herr Lafontaine. - Sie sprechen auch von den Subventionen. Kohle- und Atomkraft wurden aber über Jahrzehnte subventioniert. Daher können die Energieversorger mit diesen Kraftwerken billigen Strom auf den Markt werfen. Das führt schon lange genug zu einer Marktverzerrung. Auch wenn die Betreiber von Kohlekraftwerken jammern, müssen wir hier ehrlich sein: Eine Verdrängung von Kohlekraftwerken auf lange Sicht hin ist bei der Energiewende gewünscht.

Die Kosten für Windenergie sinken ständig; die Kosten für fossile Energie steigen jedoch ständig. Wenn man die Subventionen für Kohle- und Atomkraft einrechnet, dann ist die Windkraft schon heute konkurrenzfähig. Es ist aber auch wichtig, dass wir unsere Abhängigkeit von Energieimporten reduzieren.

Wir alle wollen die Energiewende - dann dürfen wir auch nicht sagen, die Windräder sollen woanders aufgestellt werden. Bereits jetzt sind an vielen Orten Windkraftwerke ausgeschlossen oder eingeschränkt. So haben Naturschutzgebiete und Vogelschutzgebiete Vorrang. Auch Arten- und Biotopschutz führt oft dazu, dass Windkraftanlagen nicht gebaut werden. Selbstverständlich stehen wir PIRATEN auch zum Naturschutz. Herr Lafontaine, auch wir nehmen Rücksicht auf die Hufeisennase. Um unsere Umwelt zu schützen, gibt es aber auch die Umweltverträglichkeitsprüfung. Alleine dadurch wird der von den LINKEN befürchtete Wildwuchs schon ausgeschlossen.

Ich möchte noch etwas zu den Vorurteilen über Windkraft sagen. Diese Vorurteile führen oft zu Bürgerinitiativen. Ein Vorurteil ist die Lautstärke. Die gemessenen Emissionen moderner Anlagen bewegen sich tatsächlich im Bereich um 50 dB(A). Die akustische Planung ist auf die Einhaltung des Nachtrichtwertes von 45 dB(A) ausgelegt. Daher müssen die Anlagen auch eine Entfernung zu Wohngebieten einhalten, die die Einhaltung des Nachtrichtwertes von 45 dB(A) ermöglicht. In reinen Wohngebieten sind es sogar 35 dB(A). Zum Vergleich: Eine Bibliothek hat eine Lautstärke von 40 dB(A). Dabei weisen

die Geräuschbelastungen auch eine starke Abhängigkeit von der Windstärke und auch von der Windrichtung auf.

(Abg. Enschede (DIE LINKE): Wir haben Westwind!)

Ein weiteres Vorurteil ist der Schattenwurf: Dabei ist zunächst einmal die Himmelsrichtung und die Richtung zur Wohngegend entscheidend. Schattenwurf tritt nur bei viel Sonne aus östlicher oder westlicher Richtung und auch nur zu bestimmten Jahres- und Tageszeiten auf. Genau aus diesem Grund verfügen moderne Anlagen über sogenannte Schattenabschaltungen. Damit lässt sich das Problem nahezu vollständig eliminieren. Der Wind weht außerdem eher dann, wenn mehr Wolken am Himmel stehen. Für Zeiten mit viel Sonne und wenig Wind beziehen wir ja auch genug Solarenergie.

Sie sprechen in Ihrem Antrag auch von den Bürgerprotesten. Leider sprechen Sie nicht von Bürgerbeteiligung, sondern lediglich von den Protesten. Selbstverständlich ist es wichtig, die Bürger zu beteiligen, und überall, wo Windkraft gebaut werden soll, gibt es auch Bürgerinitiativen. Die LINKE geht allerdings davon aus, dass die meisten Proteste von einer Mehrheit geführt werden. Nur stellen die Initiativen gegen Windkraft oft nicht die Mehrheit, sondern die Minderheit dar.

Es ist wichtig, die Bürger auch finanziell zu beteiligen. Herr Dr. Jung hat von Förderungen gesprochen, zum Beispiel könnte man Beteiligungsgesellschaften von Wind und Solarparks besser fördern. Generell soll die Bevölkerung auch sonst mehr beteiligt werden. Zum Beispiel beim Spatenstich oder der Inbetriebnahme. Das trägt zur Akzeptanz bei. Warum sind denn manche Menschen überhaupt gegen Windkraft? Die meisten fürchten sich vor Veränderungen. Oft sind es einfach nur Berichte von alten Anlagen, die die Menschen verunsichern. Hier ist Aufklärung wichtig. Auch die Kommunen haben nach der Änderung des Landesentwicklungsplans Umwelt bereits jetzt die Möglichkeit, mittels Flächennutzungsplan die lokalen Gegebenheiten zu würdigen. Herr Gläser hat es eben auch schon gesagt.

Liebe LINKE: Windkraft muss ausgebaut und nicht gebremst werden. Ich bitte Sie, Ihren Antrag noch einmal zu überdenken!

Zum Schluss meiner Rede komme ich noch zum Antrag der GRÜNEN. Der Antrag der GRÜNEN geht in die richtige Richtung, die im Großen und Ganzen auch unserem Parteiprogramm entspricht. Allerdings sind die an die Landesregierung gerichteten Forderungen ganz explizit dem Wahlprogramm der GRÜNEN entnommen. Wir PIRATEN haben hier ähnliche Positionen, die in die gleiche Richtung gehen.

Präsident Ley:

Herr Neyses, darf ich Sie an Ihre Redezeit erinnern und bitten, zum Schluss zu kommen?

Abg. Neyses (PIRATEN):

Ich komme direkt zum Schluss. Die Forderungen weichen aber in einigen Punkten von unserem Wahlprogramm ab. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass die Zahl der von der EEG-Umlage befreiten Unternehmen deutlich reduziert werden muss. Wir möchten aber, dass nur die Unternehmen eine Befreiung erhalten, die von den niedrigen Strompreisen tatsächlich existenziell abhängig sind. Unsere Position zielt in die gleiche Richtung, unterscheidet sich aber beim Weg deutlich vom Antrag der GRÜNEN. Daher werden wir uns bei diesem Antrag enthalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat die Umweltministerin Anke Rehlinger.

Ministerin Rehlinger:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr dafür, dass wir, auch zum wiederholten Male, eine intensive und umfassende energiepolitische Debatte in diesem Hause führen. Das ist ganz sicherlich angesichts der Bedeutung und der Dimension, die dieses Zukunftsprojekt „Umbau unseres Energiesystems“ hat, angemessen. Ich bin allerdings nicht der Auffassung, dass sich dieses Hohe Haus im Kleinklein einzelner Windkraftanlagen verstricken sollte, so als wären wir hier quasi eine Genehmigungsbehörde, die dort einzelne rechtliche Belange abzu prüfen hat. Ich warne ausdrücklich davor, dass wir, so groß die Betroffenheit vor Ort auch sein mag - das wird im Übrigen jeder Einzelne bei sich vor Ort immer als eine besonders große Betroffenheit empfinden -, jetzt über einzelne Windkraftstandorte diskutieren und dann auch noch nicht mal in den Kategorien des Rechts, sondern in den Kategorien des Ästhetischen. Das kann man alles tun, aber ich meine, dass das unangemessen gegenüber der Dimension dieser energiepolitischen Debatte ist. Wir sollten das Ganze deshalb wieder ins rechte Licht rücken.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich möchte schon noch einmal darauf hinweisen, wo das Ganze seinen Ursprung hat. Dazu können wir uns durchaus auf das beziehen, was jüngst vom Klimarat an dieser Stelle vorgelegt worden ist. In diesem Report heißt es unter anderem, dass die Folgen der Klimaerwärmung die Umwelt in einer Weise ändern würden, wie es seit Hunderten oder Tausenden von Jahren nicht vorgekommen ist, und im Gegensatz zu früheren Klimaschwankungen auch eine

Zivilisation von mehr als 7 Milliarden Menschen davon betroffen ist. In der Dimension bewegen wir uns, und nicht in der Dimension von zwei Windrädern.

Ich meine, dass das in der Tat eine alarmierende Feststellung ist, die man hier noch einmal getroffen hat. Mit der Feststellung ist es aber nicht getan, man muss natürlich daraus auch entsprechende Konsequenzen ziehen. Der Klimarat freilich gibt dazu keine Hinweise, er beschreibt mögliche Folgen, aber die politischen Entscheidungen, die daraus erwachsen müssen, die haben wir hier zu diskutieren und auf den Weg zu bringen. Mögliche Folgen sind die Erderwärmung, Hitzewellen, Anstieg der Meere, das Schmelzen der Gletscher und so weiter. Das will ich hier nicht noch einmal im Einzelnen aufführen.

Die notwendigen Schlussfolgerungen, die wir zu ziehen haben, sind zumindest dem Grunde nach auch hier in Deutschland schon einmal diskutiert und zum guten Teil auch auf den Weg gebracht worden. Denn wir haben uns auch im Zusammenspiel mit der Fragestellung, ob wir aus der Atomenergie aussteigen wollen, auf den Weg gemacht, die Energiewende in diesem Land zu vollziehen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Frage des Ob ist also entschieden. Wir wollen eine Energiewende. Wir streiten derzeit - völlig zu Recht - über ganz wichtige Einzelpunkte des Wie dieser Energiewende. Wenn wir den Blick von der europäischen oder deutschen Bühne weg in unser Land lenken und uns die Frage stellen, wie wir hier im Saarland unseren Beitrag zur Energiewende leisten wollen, dann müssen wir zunächst einmal feststellen, dass das Hauptpotenzial, was den Zuwachs gegenüber dem Stand heute angeht, nun einmal in der Binnenwindkraft liegt. Wenn ich also am Anfang der Debatte gesagt habe, dass ich für den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Energiewende bin und das hier im Saarland umsetzen will, dann muss ich auch klar und deutlich sagen, dass ich für den Ausbau von Windkraft in diesem Land bin. Alles andere wäre ein logischer Bruch oder würde möglicherweise nur herangezogen werden, um an der einen Stelle Wohl und an der anderen Stelle Wehe zu predigen, hätte aber nichts mit einer in sich konsistenten Politik zu tun.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich will die Potenziale noch einmal kurz benennen: Für den Fotovoltaikbereich sahen wir schon im Jahr 2012 einen hohen Stand von 300 MW hier im Land, nach den Prognosen, die dort aufgestellt worden sind, könnten wir noch einen Zuwachs auf 500 MW im Jahr 2020 erreichen. Für die Windkraft, wie schon gesagt, sahen wir ein noch relativ niedriges Niveau mit 130 MW im Jahre 2012, das wir im Jahr 2020 auf 500, 600, vielleicht auch 700 MW durch

(Ministerin Rehlinger)

Neuanlagen, aber auch Repowering bringen könnten. Das ist ein Punkt, den wir nicht vergessen dürfen. Wir haben gerade eine ganz große Maßnahme in Freisen erlebt, wo wir den technologischen Fortschritt in diesem Bereich ausnutzen konnten. Dort hat sich die Anzahl der Anlagen halbiert und gleichzeitig die Leistung verdoppelt. Das zeigt also auch, dass es durchaus kluge Ansätze in dieser Energiewende gibt, die bei Weitem überhaupt nichts mit Wildwuchs zu tun haben, sondern die den tatsächlichen Erfordernissen an dieser Stelle Rechnung tragen.

Wenn wir die 500 beziehungsweise 600 MW anpeilen, würde das einem Viertel dessen entsprechen, was in der Potenzialstudie von Anfang 2011 bis 2050 als realisierbar eingeschätzt wurde. An dieser Stelle muss man der Redlichkeit halber auf Folgendes hinweisen: Um diese Ausbauziele im Lande erreichen zu können, müssen wir natürlich davon ausgehen, dass unsere Binnenstandorte wirtschaftlich noch tragfähig sind, nachdem eine - wie ich finde - notwendigerweise durchgeführte Novellierung des EEG stattgefunden hat. Denn nur dann werden die Standorte in die Realisierung gehen. Wir müssen zumindest einmal annehmen, dass die Ertragsgrenzwerte erreicht werden, damit die Ausbaupotenziale, wie sie sich im Moment darstellen, realisiert werden können.

Ich habe versucht, in aller Kürze einen theoretischen Überbau darzustellen. Wie das mit der Theorie immer so ist, die Praxis und die Umsetzung erweisen sich als deutlich schwieriger. Bis dahin hat man in der Regel auch noch jeden in der Debatte um den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Energiewende bei sich. Alle sind dafür, denn keiner will ja mehr die Atomkraftwerke. Jeder denkt, es ist wunderbar, wir nutzen lieber den Wind und die Sonne, die uns nichts kosten, um für uns Strom zu erzeugen. Schwierig wird das Ganze allerdings, wenn man anfängt, über konkrete Standorte zu diskutieren. Dann zeigt sich, wie nah man am Thema Energiewende ist oder wie schnell man sich davon entfernt. Ich meine, der in diesem Zusammenhang am meisten gebrauchte Satz in den Gemeinderäten, auf den Bürgerversammlungen oder auch in meinem Büro des Ministeriums lautet: Wir sind für die Energiewende, wir sind für den Ausbau von Windkraftanlagen, aber dieser Standort ist völlig ungeeignet. - Es ist das immer gleiche Schema, das bemüht wird. Es ist ein Schema, ein Muster, ein Satz, dem auch die Linkspartei verfallen ist, wenngleich ich bezogen auf den konkret angesprochenen Standort schon eine gewisse Sensibilität sehe. Ich möchte hierzu später noch etwas sagen.

Wir müssen aber doch eines feststellen: Wenn es für alle Standorte so formuliert wird, dann führt das dazu, dass wir an keinem Standort eine Windkraft-

anlage errichten dürfen. Das kann also nicht das Mittel der Wahl sein, um dem Thema näherzutreten. Vielmehr müssen wir einzelfallbezogen ganz genau überprüfen. Denn es sitzen zwar überall Leute, die sagen, sie wollten eine Windkraftanlage in ihrer Nähe nicht haben, aber umgekehrt gibt es auch Personen, die sie nach vorne bringen wollen. Dazu zählen natürlich die Investoren, mittlerweile aber auch die Kommunen sowie Bürgergenossenschaften, die solche Anlagen oder Parks auf den Weg bringen wollen. Auch sie haben ihre Interessen und Ansprüche, die sie formulieren. Das tun sie völlig zu Recht. Wir haben als Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz, als oberste Naturschutzbehörde oder aber auch als Landesplanung im Innenministerium eine vernünftige und auf rechtlicher Grundlage basierende Entscheidung zu treffen. Alles wird in der Kategorie des Rechtlichen, des Naturschutzfachlichen geprüft. In dieser Prüfung geht es inzident auch um Landschaftsaspekte. Das Landschaftsbild ist ein Prüfungspunkt, der einbezogen wird. Wenn man sich allerdings nur auf die Kategorie des Gefallens reduziert, wird es etwas schwierig. Denn selbstverständlich gibt es auch den Anspruch auf die Erteilung einer Genehmigung. Für den Fall, dass man in rechtswidriger Weise diesem Anspruch nicht nachkommt, macht man sich schadensersatzpflichtig.

Angesprochen auf den Fall, der hier als besonderes Beispiel herausgegriffen worden ist, will ich darauf hinweisen, dass die Landesregierung und die Genehmigungsbehörde keine Aufforderung zum Handeln brauchen, sondern - das ist zutreffenderweise dargestellt worden - schon gehandelt haben. Wir haben in unserer Stellungnahme, die wir den dortigen Genehmigungsbehörden zugesandt haben, darauf hingewiesen, wie wir die Aspekte vor Ort gewichten, wie wir sie sehen und welche rechtlichen Kategorien wir einsetzen. Wir haben unsere Hausaufgaben erledigt. Jetzt wird man sehen, inwiefern das, was wir vorgetragen haben, Einfluss auf die Genehmigungssituation nehmen wird.

Ich will den Blick auch noch einmal etwas weiten, denn es ist nicht das einzige Projekt an der deutsch-französischen Grenze, über das wir sprechen. Umgekehrt haben wir uns schon mit der Situation befasst, dass Windkraftanlagen auf deutscher Seite genehmigt worden sind und sich nun im Bau befinden, die wiederum in der Kategorie des Gefallens auf französischer Seite nicht zu Begeisterungstürmen geführt haben. Ich erinnere an das Beispiel Malbrouck. Ich rate in diesem Zusammenhang, dass wir im Sinne von deutsch-französischer Freundschaft mit sehr viel Fingerspitzengefühl miteinander umgehen und mit dem argumentieren, was die Rechtslage jeweils hergibt. Wir sollten dem anderen aber nichts abverlangen, was wir auf unserer Seite zu leisten nicht gewillt wären.

(Ministerin Rehlinger)

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will einen zweiten Aspekt hinzufügen, der die Debatte etwas schwierig macht. Er bereitet mir bei dieser Fragestellung in der Argumentation Schwierigkeiten. Wir alle appellieren auf der Grundlage vieler auch hier im Hause einstimmig gefasster Beschlüsse fortlaufend an den französischen Nationalstaat und an den Betreiber EDF, man möge doch bitte das Atomkraftwerk Cattenom abschalten, weil wir es für zu gefährlich halten. Das ist eine Auffassung, die wir teilen und die wir zu wiederholen nicht müde werden. Ich will allerdings darauf hinweisen, welchen Eindruck man möglicherweise in Frankreich gewinnen könnte: Wenn wir dort zu Besuch sind und am selben Tag einerseits erklären, wir wollten, dass die Franzosen aus der Atomenergie aussteigen, zumindest Cattenom abschalten, andererseits aber sagen, wir seien dagegen, wenn die Franzosen andere Energieformen an der deutschen Grenze zum Einsatz bringen, dann wird die Errichtung von Windkraftanlagen an der deutsch-französischen Grenze infrage gestellt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich persönlich habe mit einer solchen grundsätzlichen Haltung ein Problem und will auch so in Frankreich nicht vorstellig werden. Das heißt im Umkehrschluss aber nicht, dass wir in der Kategorie des Rechtlichen nicht auf das hinweisen, was nun einmal der Fall ist und was unsere Prüfungen ergeben. Im Grundsatz müssen wir jedoch aufpassen, dass unsere Argumentation gegenüber Frankreich konsequent und in sich konsistent bleibt.

Meine Damen und Herren, zur Frage, ob wir das Baugesetz ändern sollen oder nicht. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Änderung ein völliger Bären dienst für die Kommunen wäre. Wir haben sicherlich auch hier schon darüber diskutiert, ob es sinnvoll war, die Aufgabe der Planung den Kommunen zuzuweisen, oder ob man das Ganze möglicherweise besser über eine Landesplanung erledigt hätte. Dazu gibt es unterschiedliche Auffassungen. Das kann man historisch betrachtet gerne noch einmal diskutieren, aber für die Gegenwart macht es überhaupt keinen Sinn, diese Diskussion zu führen, weil die Kommunen sich aktuell massiv in der Phase der Planung befinden. Der überwiegende Teil der Kommunen hat sich daran gemacht, gerade von der Möglichkeit der Lenkungswirkung Gebrauch zu machen, indem sie Konzentrationszonen in Flächennutzungsplänen ausweisen. In diesem Prozess befinden sie sich gerade. Sie haben es schon sehr häufig in ihren Räten beraten, sie haben Gutachten in Auftrag gegeben und so weiter. Wenn ich denen nun mit einer Gesetzesänderung komme, dann wäre das alles unnötig gewesen. Man stünde wieder am Anfang. Angesichts einer möglichen Entwicklung auch bei den Vergütungssätzen wäre damit allen ein Bären

rendienst erwiesen, aber niemandem geholfen. Es wäre ein Hü und ein Hott, aber es hätte nichts mit Planungssicherheit zu tun. Das will ich den saarländischen Kommunen nicht antun.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die saarländische Landesregierung arbeitet beim Thema Ausbau der erneuerbaren Energien, Ausbau der Windkraftanlagen über die Ministerien, also über das Energieministerium und das Innenministerium, mit der Landesplanung, aber auch mit meinem Haus mit dem Ziel von 20 Prozent bis 2020 zusammen. Wir arbeiten aber auch mit Augenmaß, mit Blick auf den Einzelfall. Insofern ist der Ausbau der erneuerbaren Energien bei uns in guter Hand. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Fraktionsvorsitzender Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte die Hoffnung, mit meinem ersten Beitrag eine sachliche Debatte anreißen zu können. Das ist aber offensichtlich - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Außer dem ersten Beitrag war die Debatte sachlich!)

Das ist offensichtlich nicht gelungen. Ich will zunächst ein Argument aufgreifen, das immer wieder vorgebracht worden ist, nämlich dass wir Gegner der Windkraft seien.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Nein! Natürlich nicht! - Heiterkeit.)

Herr Kollege Ulrich, vielleicht können Sie sich etwas mäßigen. Sie müssen ja nicht bei jedem Satz dazwischenplärren, Sie können auch mal ein paar Sekunden ruhig sein.

Wir haben beim Ausbau der Windkraft eine andere Auffassung als Sie, das haben wir immer wieder vorgetragen. Wir haben vorgetragen, dass wir Vorranggebiete für richtig halten. Bei dieser Position bleiben wir. Sie können dazu ja eine andere Auffassung haben. Wir glauben, dass Vorranggebiete hier an der Saar der richtige Weg wären.

(Beifall bei der LINKEN. - Zuruf.)

Die Konsequenz ist natürlich, dass wir uns bei der Dichte der Anlagen nicht vergleichen können mit anderen Bundesländern, die ganz andere landschaftliche Bedingungen haben. Das ist die logische Konsequenz. Ich muss Ihnen in aller Deutlichkeit sagen: Wenn Sie sich hier fröhlich hinstellen und sagen, wir

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

können die gleiche Dichte haben wie Niedersachsen oder andere Länder, dann ist das schlicht beschränkt und naiv. Das muss ich in aller Deutlichkeit sagen: Schlicht beschränkt und naiv!

(Beifall bei der LINKEN.)

Wir sind ein Land, das ganz andere Ausgangsbedingungen hat, wir können das gar nicht. Die Niedersachsen sind früher ja auch nicht auf die Idee gekommen zu sagen, wir brauchen die gleiche Kohlekraftwerksdichte wie das Saarland. Auf diese Idee ist niemand gekommen, weil die Bedingungen ganz andere waren. Jetzt vertreten Sie hier die Auffassung, wir müssten bei der Windkraft eine ähnliche Dichte haben wie die großen Flächenländer. Ich halte das schlicht und einfach für beschränkt - um das in aller Deutlichkeit zu sagen!

(Beifall bei der LINKEN.)

Sie müssen ja unseren Standpunkt nicht akzeptieren! Aber wenn wir die Initiativen von Bayern und Sachsen aufgreifen - das ist ja die Logik dieses Vortrags -, dann ist klar, da gibt es Abstandsregelungen, die sich an Höhen ausrichten. Wir sind nun einmal ein dicht besiedeltes Land.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Bei der Kohle war das immer egal! Da kam ein Kohlekraftwerk neben das andere!)

Herr Kollege Ulrich, wenn Sie vielleicht die Lautstärke reduzieren könnten - -

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Präsident Ley:

Herr Kollege Ulrich, ich möchte Sie bitten, den Redner aussprechen zu lassen. Das Wort hat der Kollege Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Kollege Ulrich, lassen Sie dieses Dazwischengeplärre doch mal sein. - Wenn wir hier eine andere Ausgangssituation haben als die anderen Länder, müssen wir auch zu einer anderen Energieversorgung kommen als die anderen Länder. Das ist unsere Auffassung. Die brauchen Sie nicht zu teilen. Aber es ist schlicht und einfach billig zu sagen, wir seien Gegner der Windkraft. Jawohl, wir würden ein anderes Tempo vorlegen, wir würden eine andere Dichte vorschlagen, die geringer wäre als die ihre. Ihr Standpunkt ist: Wir errichten überall Windkrafttrader!

Jetzt komme ich zum zweiten Punkt. Von den technologischen Bedingungen her ergibt sich jetzt die Notwendigkeit, tatsächlich etwas innezuhalten, und zwar aus zwei Gründen. Wie vor 14 Tagen in der Frankfurter Zeitung dargestellt wurde, haben wir

mittlerweile die Situation, dass aufgrund der Netzverteilung sogar die CO₂-Belastung wieder ansteigt, weil für die Reservehaltung Braunkohlekraftwerke eingesetzt werden. Das ist das Ergebnis eines törichten, unregulierten Ausbaues von erneuerbarer Energie, weil die Netzstrukturen überhaupt nicht vorhanden sind, um entsprechende Anlagen so zu fahren, wie es notwendig gewesen wäre!

Sie haben sich ja schon einmal geirrt, Herr Kollege Ulrich,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wo? Beim Bergbau?)

indem Sie gesagt haben, wir errichten riesige Windparks auf den Meeren. Inzwischen ist sogar die Partei der GRÜNEN, wenn ich es richtig vernommen habe, so weit, sich technologischen Bedingungen zu unterwerfen und zu erkennen, dass dazu Netzstrukturen erforderlich wären, die noch gar nicht gegeben sind. Sie haben also - in guter Absicht - durch törichtes Festhalten an bestimmten Wertvorstellungen mitzuverantworten, dass die CO₂-Belastung wieder steigt.

Zweitens. Auch die Preisgestaltung entwickelt sich abenteuerlich, ebenfalls aufgrund der Maxime: Wir bauen auf jeden Fall aus, wir kümmern uns nicht um die Netze, wir kümmern uns nicht um die Speicherung, wir kümmern uns insbesondere nicht um die Abnahme. Wenn man so vorgeht, hat man einen Anstieg der Strompreise, der völlig unverantwortlich ist, der in erster Linie die schwachen Bevölkerungsschichten trifft.

(Beifall bei der LINKEN.)

Noch ein Wort zum Vorwurf des Populismus, weil von Wildwuchs die Rede war. Dazu muss ich jetzt doch etwas sagen, was ich eigentlich in dieser Härte nicht feststellen wollte: Wenn Leute wie Professor Schneider, Alfred Diwersy und andere sagen, man kann ein solches Kunstwerk nicht so zerstören, und Sie gehen mit keinem einzigen Argument darauf ein, ist das schlicht und einfach bedauerliches Banal-sentiment.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion, Drucksache 15/649. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/649 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Frak-

(Präsident Ley)

tion DIE LINKE bei Gegenstimmen aller anderen Abgeordneten und Fraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/658. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Ablehnung aller anderen Fraktionen außer der PIRATEN-Fraktion, die sich der Stimme enthalten hat.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht (Übersicht Nr. 4) (Drucksache 15/634)

Zur Berichterstattung aus dem Ausschuss erteile ich der Vorsitzenden, der Abgeordneten Petra Berg das Wort.

Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Beschlussantrag des Ausschusses für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung betreffend Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht (Übersicht Nr. 4) bezieht sich auf ein abstraktes Normenkontrollverfahren, mit dem Regelungen zum Länderfinanzausgleich einer verfassungsrechtlichen Prüfung unterzogen werden sollen. Die Antragsteller, die bayerische und hessische Regierung, beantragen die Feststellung, dass Vorschriften des Maßstäbengesetzes sowie des Finanzausgleichsgesetzes mit Art. 107 Abs. 2 GG in Verbindung mit dem Bundesstaatsprinzip gemäß Art. 20 Abs. 1 GG unvereinbar sind.

Die Antragsteller machen im Wesentlichen Folgendes geltend. Die im Maßstäbengesetz vorgenommene Maßstababbildung sei überwiegend defizitär und daher verfassungswidrig. Die Finanzkraft werde im Finanzausgleichsgesetz abweichend von Grundgesetz und Maßstäbengesetz auf die Steuerkraft zurückgenommen. Das Stadtstaatenprivileg von 35 Prozent sowie eine besondere Einwohnergewichtung in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt entbehren einer nach Grund und Maß tragfähigen Rechtfertigung. Die derzeitige Rechtslage bevorzuge ohne Rechtfertigung einzelne Länder, namentlich die Stadtstaaten. Des Weiteren: Die Regelung des Finanzausgleichsgesetzes zum Einbezug der Grunderwerbssteuer in die Bemes-

sungsgrundlage der Finanzkraft gemäß Art. 107 Abs. 2 Satz 1 GG sei verfassungsrechtlich bedenklich.

Bei wertender Gesamtbetrachtung resultiere aus dem Zusammenwirken aller Ausgleichsinstrumente eine verfassungswidrige Übernivellierung. Dass Hamburg, welches über die höchste Steuerkraft je Einwohner verfüge, im Jahr 2012 Empfänger von Ausgleichsleistungen geworden sei, belege dies anschaulich. Auf der anderen Seite würden die Antragsteller durch den Länderfinanzausgleich übermäßig belastet. Das System sei in einer offensichtlichen Schieflage.

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Landtag des Saarlandes Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 31. März 2014 gegeben. Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat sich in seiner Sitzung am 19. September 2013 mit der Streitsache befasst und einstimmig, ohne Enthaltung, beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, eine Stellungnahme nicht abzugeben. Ich bitte das Plenum, dem Antrag des Ausschusses zu entsprechen und der Drucksache 15/634 die Zustimmung zu erteilen. - Vielen Dank.

(Beifall.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/634 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/634 einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 6) (Drucksache 15/646)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/646 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass auch dieser Antrag einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Damit sind wir am Ende des heutigen Sitzungstages angelangt. Ich unterbreche die Sitzung bis morgen 09.00 Uhr.

(Präsident Ley)

(Die Sitzung wird von 11.34 Uhr bis 09.03 Uhr (16.10.) unterbrochen.)

Präsident Ley:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir setzen die unterbrochene Sitzung von gestern fort. Wir kommen - wie gestern beschlossen - gemäß Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes und § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Wahl einer Vizepräsidentin/eines Vizepräsidenten

Da der verstorbene Vizepräsident, Rolf Linsler, der DIE LINKE-Landtagsfraktion angehörte, hat die Fraktion DIE LINKE das Vorschlagsrecht für die Wahl. Mit Schreiben vom 14. Oktober hat der Fraktionsvorsitzende, Oskar Lafontaine, der DIE LINKE-Landtagsfraktion mitgeteilt, die Fraktion habe Frau Abgeordnete Barbara Spaniol als Zweite Vizepräsidentin nominiert. Frau Abgeordnete Barbara Spaniol ist damit vorgeschlagen. Gibt es weitere Vorschläge oder wird zu dem Vorschlag das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Wahl. Erhebt sich gegen die Wahl durch Handaufheben Widerspruch? -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) gibt ein Handzeichen.)

Das ist der Fall. Dann muss schriftlich gewählt werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Wahlzettel und Umschläge werden Ihnen am Eingang zu Zimmer 30 ausgehändigt. Gültig sind nur die Wahlzettel, auf denen die Stimmabgabe im Kreis durch ein Kreuz eindeutig gekennzeichnet ist. Den Umschlag mit dem Wahlzettel bitte ich, vor der Regierungsbank in die Wahlurne einzuwerfen.

Ich bitte die Schriftführer, die Namen der Abgeordneten zur Stimmabgabe aufzurufen.

(Die Schriftführer rufen die Namen der Abgeordneten auf.)

Ich bitte um Mitteilung, ob ein Mitglied des Hauses nicht aufgerufen worden ist. - Da das nicht der Fall ist, darf ich die Schriftführer bitten, mit der Auszählung zu beginnen.

(Die Schriftführer zählen die Stimmen aus.)

Ich gebe das Ergebnis der Wahl bekannt: Es wurden 50 Stimmen abgegeben, davon 33 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und vier Enthaltungen. Frau Abgeordnete Barbara Spaniol, ich darf Sie fragen: Nehmen Sie die Wahl zur Zweiten Vizepräsidentin an?

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsident Ley:

Ich stelle fest, dass Frau Abgeordnete Barbara Spaniol zur Zweiten Vizepräsidentin gewählt ist. Frau Abgeordnete Barbara Spaniol, ich beglückwünsche Sie zu Ihrem neuen Amt und wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Wahrnehmung Ihrer neuen Pflichten. Herzlichen Glückwunsch!

(Anhaltender Beifall.)

Bevor ich die Aussprache zu den Punkten 3 und 4 der Tagesordnung eröffne - Haushaltsgesetz 2014 und Haushaltsbegleitgesetz 2014 -, weise ich erneut darauf hin, dass die Gesetzentwürfe wegen des inhaltlichen Zusammenhangs in der Aussprache gemeinsam behandelt werden. Das Erweiterte Präsidium ist übereingekommen, als Redezeit für die Aussprache das zweifache Grundredezeitmodul vorzusehen. Ich gehe davon aus, dass das Haus mit dieser im Präsidium vereinbarten Verfahrensweise einverstanden ist. Wir werden dann so verfahren.

Wir kommen zu den Punkten 3 und 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2014 (Haushaltsgesetz - HG - 2014) (Drucksache 15/650)

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Haushaltsbegleitgesetzes 2014 (HBeglG 2014) (Drucksache 15/651)

Ich eröffne nun die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Professor Dr. Heinz Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Haushaltsentwurf 2014 steht natürlich - wie auch die vorigen - unter dem Diktat der Schuldenbremse, deren Vorgaben eingehalten werden, darauf hat der Finanzminister hingewiesen. Somit werden auch die Auflagen des Stabilitätsrats erfüllt. Allerdings, meine Damen und Herren, eine Lösung der Finanzprobleme des Saarlandes stellt dieser Haushaltsentwurf nicht dar. Eine nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Finanzen des Saarlandes kann damit nicht erreicht werden. Die Schuldenbremse ist Gesetz und kann daher nicht einfach ignoriert werden. Allerdings, darauf will ich ganz deutlich hinweisen, halten wir sie grundsätzlich für falsch.

Die Schuldenbremse hat einen Konstruktionsfehler, sie berücksichtigt überhaupt nicht die Gesamtheit des Staatshaushaltes, die Staatsquote fließt nicht ein. Ökonomen wie beispielsweise Peter Bofinger

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

haben schon sehr früh darauf hingewiesen, dass es verkehrt ist, allein auf Sparen zu setzen und dass die anderen Elemente des Haushalts ebenfalls berücksichtigt werden müssen. Diese einseitige Orientierung in Richtung Einsparung birgt auch die Gefahr - nicht nur die Gefahr, sondern es führt tatsächlich dazu -, dass notwendige Zukunftsinvestitionen nicht ausreichend getätigt werden oder sogar ganz unterbleiben. Es wird bei der Schuldenfrage überhaupt nicht berücksichtigt, wofür die Schulden gemacht werden. Es macht einen grundsätzlichen Unterschied, ob Schulden für unproduktiven Konsum gemacht werden oder für wichtige Investitionen in die Zukunft. Der Kollege Hilberer von der PIRATEN-Fraktion hat vor einigen Tagen bereits darauf aufmerksam gemacht, dass die Schuldenbremse Zukunftsinvestitionen behindert. Ich glaube, das ist ein ganz wesentlicher Zusammenhang, der aufgegriffen werden muss. Die Schuldenbremse wird immer damit begründet, dass wir den kommenden Generationen keinen riesigen Schuldenberg hinterlassen dürfen. Das ist sicherlich richtig, aber wir dürfen ihnen auch nicht eine kaputte Infrastruktur hinterlassen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Wir sehen es jetzt schon sehr deutlich. Ich verweise auf die große Demonstration, die am Samstag in Saarbrücken zum Thema Krankenhaus und Krankenhausfinanzierung stattgefunden hat. Diese Demonstration war in der Tat sehr beeindruckend, nicht nur was die Anzahl angeht - es waren rund 4.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer -, sondern insbesondere was die Zusammensetzung angeht: Es waren alle Beschäftigtengruppen vertreten, von den Pflegekräften bis hin zu den Ärzten. Es waren auch diejenigen vertreten, die in diesem Bereich Arbeitgeberfunktion haben. Wann gibt es das schon, dass sowohl Beschäftigte als auch Arbeitgeber zusammen demonstrieren? Sie haben darauf aufmerksam gemacht, dass es an Pflegekräften fehlt, dass die Versorgung nicht gewährleistet ist, und haben den dringenden Appell an den Landtag gerichtet, den ich jetzt in diesem Hause wiederholen will, die vorgesehenen 3,6 Millionen Euro Kürzungen zurückzunehmen. Wir sind dafür, dass dies gemacht wird im Interesse der Versorgung der Patienten und im Interesse eines ordentlichen Krankenhausbetriebes!

(Beifall von der Opposition. - Abg. Pauluhn (SPD): Es werden im Saarland mehr Pflegekräfte ausgebildet als vor zehn Jahren. Die Zahlen sind steigend.)

Das, Herr Kollege Pauluhn, hätten Sie vielleicht den Demonstranten am Samstag in dieser Form auch mitteilen sollen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Ich komme auf einen zweiten Punkt, der hier öfters eine Rolle gespielt hat, das ist das Thema der Kom-

munen. In dem Haushaltsentwurf und auch in der Rede des Ministers ist sehr eindrücklich darauf abgehoben worden, dass das Land sehr viel für die Kommunen tun wird. Es ist auf der einen Seite richtig, dass mehr getan wird, ich verweise insbesondere auf den Kommunalen Entlastungsfond. Auf der anderen Seite müssen wir aber auch feststellen, wenn wir die Gesamtbelastung der Kommunen sehen, dass das überhaupt nicht ausreicht, zumal sie auch Beiträge etwa im Kulturbereich leisten müssen. Den Kommunen bleibt also relativ wenig übrig von dem, was ihnen zusätzlich zugesprochen wird.

Die ganze Geschichte hat einen weiteren Konstruktionsfehler, weil die Kommunen nämlich auch unter das Diktat der Schuldenbremse gestellt werden. Das ist der entscheidende Punkt. Die Gewerkschaft Verdi hat beispielsweise zu Recht darauf hingewiesen, dass das nicht geht, überhaupt keine wirksame Hilfe für die Kommunen darstellt und geändert werden muss. Das ist auch ein Punkt, der hier festgehalten werden muss.

(Beifall bei der LINKEN.)

Trotz der Einsparungen, meine Damen und Herren, steigen die Schulden weiter an. So werden sie sich im Jahr 2014 auf rund 14 Milliarden belaufen und bis 2017 auf rund 15 Milliarden ansteigen. Der Zinsaufwand liegt bei deutlich über 500 Millionen Euro, das sind über 13 Prozent der Gesamtausgaben. Wenn wir noch die Belastungen aus den Versorgungsbezügen bei den Pensionen hinzunehmen, dann ist es so, dass 25 Prozent der Ausgaben auf diese beiden Bereiche entfallen, also jeder vierte Euro dafür ausgegeben werden muss. Herr Minister Toscani hat gestern zu Recht darauf hingewiesen: In der Frage der Altschulden sind wir in diesem Hause einig, dass es eine Lösung geben muss. Ohne eine Lösung der Altschuldenfrage werden wir die finanziellen Probleme des Landes nicht lösen.

Wir als LINKE schlagen vor, eine Initiative in Richtung einer Föderalismusreform III zu ergreifen, in die auch das Thema Solidaritätszuschlag und dergleichen einbezogen wird. Es ist notwendig, eine generelle Neuordnung der Finanzen und der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vorzunehmen. Das, was wir gegenwärtig haben - ab und zu gibt es ein bisschen Hilfe vom Bund -, ist nur Stückwerk, es ist Flickwerk und löst die Probleme überhaupt nicht. Deswegen brauchen wir eine Neuordnung, darauf komme ich später zurück.

(Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN.)

Was nun das Sparpaket angeht, so liegt der Schwerpunkt nach wie vor beim Personal. Es ist gestern ausgeführt worden, dass es vier Schwerpunkte gibt: Personalabbau, Landesgesellschaften, Förderprogramme und Effizienzsteigerung der Systemsteuerung. Wir sehen insbesondere, dass beim

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

Personal gespart werden soll; es ist bekannt, dass 2.400 Stellen eingespart werden sollen. Wenn man sich die mittelfristige Finanzplanung anschaut - dort ist es näher aufgeführt -, sieht man, dass es 815 Stellen im Bereich der Landesverwaltung sind, 300 im Bereich der Polizei, 697 bei den Lehrern und entsprechende Zahlen bei den Sonderbereichen Hochschulen, Finanzämter und Rechtsschutz, sodass wir insgesamt auf 2.400 Stellen kommen.

Der entscheidende Punkt ist, dass nach wie vor die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst bluten müssen, dass dort der Sparstift angesetzt wird. Das halten wir für falsch, weil die Beschäftigten dort in der Vergangenheit bereits sehr viele Beiträge gebracht haben. Es kann nicht sein, und es kann auch nicht zielführend sein, die Probleme immer auf das Personal abzuwälzen.

Ich erkenne durchaus an, dass es andere Einsparungsanstrengungen gibt. Zum Beispiel halte ich das Thema Effizienzsteigerung für vernünftig. Auch das Thema Landesgesellschaften halte ich für einen Punkt, wo man in der Tat näher diskutieren kann, wie das durch Neuordnung verbessert werden kann. Aber diese Frage des Öffentlichen Dienstes ist doch der zentrale Punkt, an dem angesetzt wird. Das halten wir für sehr problematisch. Ob das wirklich ausreicht, was hier dargestellt worden ist, muss mit Fug und Recht bezweifelt werden.

Herr Präsident, ich darf mit Ihrer Erlaubnis zitieren aus einem Interview, das Professor Kaul von der Universität Saarbrücken im Februar der Saarbrücker Zeitung gegeben hat. Ich zitiere: „Problematisch werden die Jahre ab 2017, in denen die harten Einschnitte bevorstehen. Für diese Zeit sehe ich wenig Spielraum, die ausgabenseitige Konsolidierung voranzutreiben - außer einem sozialen und bildungspolitischen Kahlschlag.“

Das ist genau der Punkt, auf den wir immer wieder aufmerksam gemacht haben, dass eine Konsolidierung des Haushalts alleine über Sparmaßnahmen oder mit dem Schwerpunkt dieser Sparmaßnahmen die Gefahr des sozialen und bildungspolitischen Kahlschlags mit sich bringt. Es ist nicht so, wie immer gesagt worden ist, dass der Bildungsbereich davon verschont bliebe. Das sehen wir bei den Hochschulen, das sehen wir bei den Lehrerstellen. Es ist zwar darauf hingewiesen worden, dass der Bildungsetat stärker steigt als der Haushalt insgesamt, um 0,3 Prozentpunkte, aber dass auch dort eingegriffen wird, ist sowohl in den Ausschusssitzungen als auch hier deutlich geworden. Das wird weiter zunehmen. Da können Sie nicht drumherum reden.

(Beifall von der LINKEN.)

Deswegen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir die Probleme nicht lösen, wenn wir nicht die Einnahmen des Landes er-

höhen. In dem Zusammenhang ist ja gerade von den Koalitionsfraktionen, insbesondere von der SPD, immer wieder betont worden, dass wir Einnahmenerhöhungen brauchen, auch in der Haushaltsrede des Finanzministers gestern ist darauf hingewiesen worden. Allerdings fand ich die Ausführungen doch eher enttäuschend, weil im Wesentlichen nur auf ein Gutachten verwiesen worden ist, das im Zusammenhang mit einem Modell der Erhöhung des Spitzensteuersatzes erstellt worden ist. Das, meine Damen und Herren, halte ich für viel zu wenig.

Zu Recht haben Sie, Herr Minister, im Zusammenhang mit den Steuern darauf hingewiesen, dass es bei den Steuern nicht nur um Höhe, um Konjunkturdaten geht, sondern auch um Steuergerechtigkeit. Sie haben darauf hingewiesen, dass Maßnahmen unternommen werden, gerade auch im Saarland, etwa durch Ausweitung entsprechender Stellen, um die Steuerflucht wirksam zu bekämpfen. Damit sind wir selbstverständlich einverstanden. Wo das hinführen kann - auch das haben Sie zu Recht dargestellt -, zeigt das griechische Beispiel, wo wir keinen funktionierenden Steuervollzug haben. Das ist in der Tat ein Problem.

Aber, meine Damen und Herren, die Frage der Steuergerechtigkeit ist nicht nur eine Frage der Steuerflucht, sondern da geht es auch um die Höhe der Steuern und darum, wer die Steuern bezahlt. Wir verfechten den Grundsatz, dass starke Schultern mehr tragen müssen als schwache Schultern. Hier haben wir genau die Situation, dass die Realität in der Bundesrepublik Deutschland eine andere ist. Kürzlich ist eine Studie des IMK, des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung, veröffentlicht worden. Ich darf mit Ihrer Erlaubnis die Überschrift zitieren - -

(Minister Maas: Gerne!)

Ich meinte den Präsidenten, nicht den Wirtschaftsminister.

(Heiterkeit.)

„Die stärksten Schultern werden geschont“. Ich glaube, das ist ein entscheidender Punkt.

Ich will auch noch etwas zur Steuerpolitik sagen. Es ist immer davon die Rede - darauf komme ich noch zurück -, Steuererhöhungen ja oder nein. Der Punkt ist nicht die Frage der Erhöhung. Der Punkt ist die Frage der Umverteilung. Das ist der entscheidende Punkt. Wir sind der Auffassung, dass diejenigen, die mehr haben, mehr zahlen müssen, und dass diejenigen, die weniger haben, entlastet werden sollen.

(Beifall von der LINKEN.)

Ich muss leider sagen, dass die Rahmenbedingungen gegenwärtig in Berlin nicht besonders günstig sind, denn bei dem, was wir von den Gesprächen

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

zur Regierungsbildung mitbekommen, kann von einer anderen Steuerpolitik kaum gesprochen werden. Das ist nicht gut für das Saarland. Das will ich ganz eindeutig sagen. Auch von Teilen der Koalitionsfraktionen ist vor der Bundestagswahl durchaus die Hoffnung gehegt worden, dass es in der Frage der Steuerpolitik zu Veränderungen kommt. Das scheint wohl nicht der Fall zu sein.

Die Steuern sind ein Element, um Einnahmen zu erhöhen. Wir haben immer wieder deutlich gemacht - auch wenn viele von Ihnen dessen schon fast überdrüssig sind, ist es dennoch notwendig, es zu wiederholen -, dass wir eine grundsätzlich andere Steuerpolitik brauchen mit Vermögenssteuer, höherer Erbschaftssteuer, mit einer höheren Besteuerung der Unternehmen, vor allen Dingen mit einer höheren Besteuerung der Finanztransaktionen. All dies ist notwendig, auch die Erhöhung des Spitzensteuersatzes, von dem ich übrigens einmal geglaubt habe, dass er im Grundsatz hier Konsens wäre. Das ist wohl nicht mehr der Fall.

Steuerpolitik ist der eine Punkt, um Einnahmen zu erhöhen. Der andere Punkt - auch darauf ist in der Haushaltsrede verwiesen worden - ist das Thema der wirtschaftlichen Entwicklung. Ich darf wiederum zitieren mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident: Gute Konjunktur ist die grundlegende Voraussetzung. - Das haben Sie, Herr Minister, gestern gesagt. Dem kann ich mich anschließen, dass natürlich die Frage der konjunkturellen Entwicklung, die Frage der wirtschaftlichen Entwicklung, ein entscheidender Punkt ist, auch was die Einnahmen angeht.

Sie verweisen in der mittelfristigen Finanzplanung etwas ausführlicher auf die verschiedenen Prognosen. Sie unterlegen die Prognosen der Bundesregierung mit einem Plus von 1,6 Prozent für das nächste Jahr. Wir liegen damit im Rahmen der anderen Prognosen. Es gibt auch kritischere Stellungnahmen, zum Beispiel die vom IMK mit 1,2 Prozent. Aber sei es drum. Das ist durchaus in etwa der Rahmen.

Sie verweisen in Ihrer Haushaltsrede aber auch darauf, dass sich in der europäischen Entwicklung Verbesserungen zeigen, verweisen allerdings im gleichen Zusammenhang auf die großen Risiken, die von den USA ausgehen. Heute haben wir einen entscheidenden Tag, was die Entwicklung angeht. Hier werden doch erhebliche Befürchtungen gehegt, was die Weltwirtschaft angeht, inwieweit sich hier bestimmte Risiken ergeben. Das muss man wirklich in Rechnung stellen, wobei man das natürlich nicht richtig abschätzen kann. Aber was die europäische Entwicklung betrifft, wo Sie davon sprechen, dass es Anzeichen für eine Abmilderung der Wirtschaftskrise in den südeuropäischen Ländern gebe, da - muss ich Ihnen sagen - bin ich sehr viel skeptischer, was diese Entwicklung angeht.

Es ist so, dass wir in der Eurozone, also in den Ländern, wo der Euro angewandt wird, für 2013 einen Zuwachs von 0,4 Prozent haben. Für 2014 wird das etwas höher eingeschätzt, was aber durchaus unsicher ist. Schaut man sich die einzelnen Länder an, so haben wir in der Bundesrepublik Deutschland tatsächlich ein leichtes Wachstum, auch in Irland, von etwa 1 Prozent. Aber die Wirtschaftsleistung in Spanien, Griechenland, Portugal und Italien geht zurück. Ich verweise darauf, dass man in Griechenland seit der Krise 25 Prozent, also ein Viertel, der gesamten wirtschaftlichen Leistung verloren hat.

Das heißt, wir haben ausgesprochen schwierige Ausgangsbedingungen und wir haben nach wie vor eine krisenhafte, ökonomisch rezessive Entwicklung in den Ländern des Südens. Es ist überhaupt nicht abzusehen, dass sich dies mit der gegenwärtigen Politik bessern würde. Denn wir haben verheerende Auswirkungen dadurch, dass die Schuldenbremse deutscher Art von der Regierung Merkel auf Europa übertragen worden ist. Dies hat enorme soziale Konsequenzen. Wir haben eine Arbeitslosigkeit, die in Spanien insgesamt etwa bei 27 oder 28 Prozent liegt, in Griechenland ähnlich. Was noch viel schlimmer ist: Wir haben eine Jugendarbeitslosigkeit in Griechenland von 60 Prozent und in Spanien von über 50 Prozent. Man muss sich klarmachen, dass das die Folge dieser Austeritätspolitik, dieser Kürzungspolitik, darstellt. Sie ist nicht nur sozial verheerend, sondern sie ist auch ökonomisch kontraproduktiv, weil mit einer derartigen Politik diese Länder nie und nimmer wirtschaftlich auf die Beine kommen.

(Beifall von der LINKEN.)

Deswegen plädieren wir auch für einen grundsätzlichen Wechsel in der europäischen Politik, wobei es neben der Neuordnung des Finanzsektors sicherlich notwendig ist, dass entsprechende Investitionsprogramme aufgelegt werden.

Wenn Sie fragen, warum ich über Europa rede und was das mit dem Saarland zu tun hat, so weise ich darauf hin, dass wir nicht nur eine europäische Region sind, sondern dass das Saarland - auch das ist Konsens - in einem hohen Maße von den Exporten abhängig ist. Wir haben eine sehr exportlastige Wirtschaft. Das ist in guten Zeiten sehr zu begrüßen, wie wir in den letzten Jahren gemerkt haben. Aber wir tragen natürlich auch alle Risiken mit, die damit verbunden sind. Dies bedeutet, dass, wenn es in der Weltwirtschaft schlecht läuft, wenn wir in Europa Probleme haben, dies selbstverständlich Auswirkungen hat auf die Bundesrepublik insgesamt und insbesondere auf das Saarland. Das muss mit in Rechnung gestellt werden.

(Beifall bei der LINKEN.)

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

Umso mehr ist es notwendig - deswegen begrüße ich es, dass auch im Rahmen der Wirtschaftsförderung weiterhin Anstrengungen unternommen werden, um die Wirtschaft zu stabilisieren -, dann auch auf die anderen Bedingungen einzugehen. Wir brauchen eine neue Finanzordnung einschließlich einer anderen Steuerpolitik. Das ist mein wesentlicher Ansatz und dabei möchte ich an Sie appellieren, in dieser Richtung tätig zu werden. Wir brauchen eine Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen einschließlich eines Kurswechsels in der Steuerpolitik. Ich sage es noch einmal: Es geht nicht alleine um Steuererhöhungen, es geht um eine Umverteilung des Steueraufkommens, die in ihrer jetzigen Form falsch ist. Es muss strukturell verändert werden. Diejenigen, die mehr zahlen können, müssen mehr zahlen. Das ist Sinn und Zweck unserer Vorschläge.

(Beifall bei der LINKEN.)

Wir brauchen aber auch eine Neuordnung. Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden - auch das kann ich nur unterstreichen -, dass wir ein Verfassungsgebot der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den Regionen haben. Es wird in der Öffentlichkeit viel zu wenig berücksichtigt und viel zu selten dargestellt, dass das ein Grundgesetzauftrag ist und dass dieser Auftrag die staatlichen Instanzen und insbesondere Regierungen und Parlamente zum Handeln zwingt. Dieses Thema müssen wir daher auch im Zusammenhang mit dem Thema Finanzausgleich sehen. Was ich vermisste, sind Initiativen dieser Regierung auch in Verbindung mit anderen Bundesländern - es geht ja vielen schlecht, und damit meine ich nicht nur Bremen -, hier eine Gemeinschaftsinitiative auf den Weg zu bringen, eine politische Initiative für eine Neuordnung, die wir dringend brauchen, wenn wir das Überleben dieses Landes nachhaltig sichern wollen.

(Beifall bei der LINKEN.)

In dem Zusammenhang begrüße ich ausdrücklich auch die Aktivitäten der Gewerkschaft Verdi, die das immer sehr deutlich macht. Und ich begrüße insbesondere die gesellschaftlichen Bestrebungen wie etwa beim Bündnis „Umfairteilen“ und dergleichen, um eine politische Initiative in diese Richtung zu bewirken. Das werden wir nicht alleine hier machen können. Es gibt einen gesellschaftlichen Konsens und eine gesellschaftliche Mehrheit dafür, dass sich das verändert, dass die Bund-Länder-Finanzbeziehungen neu geordnet werden, damit wir auf der kommunalen Ebene und auch auf der Länderebene mehr Einnahmen erzielen. Das halte ich für zentral wichtig.

Wenn wir dabei die Unterstützung der Gewerkschaften haben, ist mir das wesentlich mehr wert als die immer wieder beschworene Sozialpartnerschaft,

was das Mittragen von Kürzungsbeschlüssen angeht. Ich glaube, dass Verdi das richtig macht, indem man die Probleme herausstellt und sagt: Hier muss es eine Veränderung geben, da können wir nicht mitmachen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zusammenfassen. Der gegenwärtige Haushalt ist natürlich geprägt durch die Schuldenbremse. Eine nachhaltige Lösung der Finanzprobleme des Landes stellt er nicht dar. Wir brauchen eine Veränderung insbesondere auf der Einnahmeseite durch eine andere Steuerpolitik, durch eine Neuordnung der Finanzen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene. Dazu sollten wir politische Initiativen ergreifen. Wenn das geschieht, sind wir dabei. Ich glaube nicht, dass wir die Probleme des Landes auf andere Weise finanziell lösen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 b der Gesamtschule Marpingen unter Leitung des Lehrers Markus Mörsdorf begrüßen. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall.)

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Tobias Hans.

Abg. Hans (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute sicherlich nicht den ersten Sparhaushalt in der Geschichte dieses Landes zu debattieren, es ist der zweite Sparhaushalt der Großen Koalition in diesem Land. Ich muss allerdings feststellen, dass selten so viel gespart wurde wie am heutigen Tag, und damit meine ich insbesondere die konstruktive Kritik, die ich in Ihrem Beitrag, sehr geehrter Herr Professor Bierbaum, vermisst habe. Was Sie vorgetragen haben, verstehe ich nicht unter einer Sparhaushaltsdebatte. Sie haben gespart mit konstruktiver Kritik, Sie haben in keiner Weise gesagt, was Sie am vorliegenden Haushaltsentwurf ändern möchten. Stattdessen haben Sie sich in kosmopolitischen Äußerungen bewegt. Das hilft uns im Saarland aber nicht weiter, meine Damen und Herren.

Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben im vergangenen Jahr die Große Koalition an die Regierung gewählt in dem Bewusstsein, dass es in diesem Land weiterhin massive Sparbemühungen geben muss. Von daher ist die Große Koalition von Anfang an nicht gestartet mit haushaltspolitischen Spielwiesen, mit denen sich Regierungen üblicherweise versuchen zu profilieren. Sogar haushaltspoli-

(Abg. Hans (CDU))

tische Grünflächen wie zum Beispiel die Mittel im Bereich des Sozialministeriums, um dem demografischen Wandel zu begegnen, haben wir mittlerweile schweren Herzens aus den Ausgaben des Landes herausgestrichen. So etwas fällt einem nicht leicht. Aber es ist ganz einfach der Tatsache geschuldet, dass wir auf ein Land hinarbeiten, das ab dem Jahr 2020 ohne Schulden auskommt.

Während die Große Koalition sich diesem Ziel verschreibt, Herr Kollege Bierbaum, versuchen Sie sich als Rosenhändler. Sie verkaufen die Rose der Umverteilung. Nur, Herr Kollege Bierbaum, Sie gehen mit dem kompletten Rosenstraß noch mal aus diesem Raum heraus, den nimmt Ihnen keiner mehr ab. Die Dornen, die an diesen Rosen dran sind, sind zu stark. Es ist allgemein bekannt, dass massive Steuererhöhungen, die Sie fordern, letztlich das Gegenteil bewirken. Sie führen dazu, dass wir weniger Arbeitsplätze haben, dass wir weniger Wachstum haben in diesem Land. Gerade in Zeiten, in denen die Steuereinnahmen sprudeln und auch wir von diesen Steuereinnahmen profitieren, bin ich der festen Überzeugung, dass mit Steuererhöhungen allein und vor allem in der von Ihnen propagierten massiven Ausprägung im Saarland letztlich keinem geholfen ist.

(Beifall bei der CDU.)

Bedenken Sie bitte auch, dass Steuererhöhungen dort, wo sie beschlossen werden müssen, nämlich im Bund, meistens auch der Finanzierung konkreter Ausgabenvorstellungen genügen müssen und von daher letztlich dem saarländischen Landeshaushalt nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Das haben höhere Steuersätze, die es in der Vergangenheit gab, bewiesen. Deshalb ist es gut und richtig, dass die Koalition mit aller Vernunft und mit aller Zurückhaltung und Bescheidenheit das Thema Erhöhung des Spitzensteuersatzes diskutiert.

Finanzminister Toscani hat das gestern in seiner Einbringungsrede für die Koalition richtig dargestellt: Was im Koalitionsvertrag steht, hat Bestand, und deshalb wird das auch entsprechend geprüft. Nur, gestehen Sie uns in der Koalition zu, dass wir uns die Zeit nehmen, uns diese Dinge genau anzuschauen, bevor wir entsprechende Initiativen erwägen. Dabei spielen eben auch die bundespolitischen Rahmenbedingungen eine erhebliche Rolle, und die sind derzeit nun mal im Fluss, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine Kolleginnen und Kollegen, Sparen ist kein Selbstzweck. Im Übrigen ist die Schuldenbremse nicht der Grund, weswegen wir gesagt haben, wir wollen die Ausgabenseite in diesem Haushalt massiv beschränken. Wir hätten auch Konsolidierungsbedarf, wenn es keine Schuldenbremse gäbe, meine

Damen und Herren. Es gibt genügend Bundesländer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland - und letztlich auch der Bund -, die ihre Nettoneuverschuldung bis auf Null zurückgefahren haben und damit klarkommen, weil es eben einen gesamtgesellschaftlichen Bedarf gibt, die Haushalte zu konsolidieren. Von daher stünden wir auch vor dieser Herausforderung. Ich bin als Vertreter einer noch jüngeren Generation der Politik - das wage ich so zu sagen - der festen Überzeugung, dass es richtig ist. Wir wollen die Haushalte konsolidieren. Deshalb sind wir mit der Aussage angetreten, wir wollen für unsere Kinder eine Zukunft ohne Schulden. Das hat zunächst nichts mit der Schuldenbremse zu tun, sondern mit einer Verantwortung gegenüber den Menschen in diesem Land.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Große Koalition ist mit dem Haushalt für das Jahr 2014 auf diesem Weg einen entscheidenden Schritt vorangekommen. Stefan Toscani, der Finanzminister, sprach gestern zu Recht von einem Dreiklang von Ausgabenbegrenzung auf der einen Seite und auf der anderen Seite, Herr Kollege Bierbaum, von der Verbesserung der Einnahmesituation. Da sind wir überhaupt gar nicht auseinander. Außerdem sind wir nicht auseinander - Kollegen von den LINKEN -, dass wir selbstverständlich dringend eine Lösung für die Altlasten brauchen, die wir in diesem Land haben. Sie haben es gesagt. Jeder vierte Euro wird für die Bewältigung dieser Altlasten - Altlasten, die in diesem Land unverschuldet aufgetreten sind - aufgebracht werden müssen. Das steht heute Morgen auch in der Zeitung. Sie haben völlig zu Recht gesagt und sind sicherlich mit uns einer Meinung, dass deshalb auf Bundesebene und im Gespräch mit den anderen Bundesländern diskutiert werden muss, wie wir diese Altschuldenregelung - es kann möglicherweise ein Altlastenfonds sein - auf den Weg bringen können.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Letztlich gibt allerdings im Trio, das Stefan Toscani gestern angeführt hat, die Frage der Begrenzung der Ausgaben - Sie können es Sparen nennen - den Ton an. Während sicherlich „Einnahmeseite verbessern“ und „Altlasten beseitigen“ als wünschenswerte Rahmenbedingungen da sind, müssen sie für den jetzigen Moment - für das, was wir als saarländisches Landesparlament zu verabschieden haben - in den Hintergrund treten. Es muss deshalb bei der Begrenzung unserer Ausgaben dennoch gelten, dass wir nicht nach dem Rasenmäherprinzip vorgehen. Stefan Toscani hat es gestern dargelegt. Wir haben seit dem letzten Haushaltsjahr das Top-down-Verfahren in der Haushaltsaufstellung eingeführt. Das bedeutet nichts anderes, als dass es keine globale Vorgabe gibt. Vielmehr entscheiden die Ressorts in ihrem Bereich selbst darüber, wo Be-

(Abg. Hans (CDU))

grenzungen gemacht werden und wo letztendlich gespart wird.

Ich glaube, bei diesem Herangehen gibt es drei Anforderungen, denen ein Sparen genügen muss, das von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert wird. Das ist aus meiner Sicht eine gesellschaftliche Tragfähigkeit auf der einen Seite - ich nenne das Legitimation - und auf der anderen Seite eine intelligente Herangehensweise, denn sonst könnte man die Haushaltstitel durch einen Computer laufen lassen und einfach überall etwas herunternehmen. Zum Dritten muss es den Anforderungen der Nachhaltigkeit und der Zukunftsfähigkeit genügen, denn am Ende darf es eben nicht heißen - auch da darf ich Ihnen tatsächlich Recht geben -, dass wir das Saarland kaputtsparen. Sparen ist kein Selbstzweck. Es dient letztlich der Zukunftssicherung unseres Landes.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wenn ich gesagt habe, dass Sparen legitimiert sein muss, dann hat das natürlich auch etwas mit der demokratischen Legitimation zu tun. Darüber brauchen wir uns heute nicht zu unterhalten. Die Große Koalition verfügt über eine Zweidrittelmehrheit in diesem Haus. Sie wurde von den Wählern gewählt. Die Wähler wussten, was auf sie zukommt. Von daher glaube ich, dass eine gewisse demokratische Legitimation durchaus da ist. Vor allem hat die Große Koalition von Anfang an in ihrer Arbeit nicht darüber hinweg getäuscht, was auf die Saarländer zukommt.

Ich darf deshalb mit der Erlaubnis des Präsidenten aus der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin vom 16.05.2012 zitieren. Annegret Kramp-Karrenbauer hat gesagt: „Deshalb müssen wir an diesem Konsolidierungspfad festhalten und konsequent weiterarbeiten. (...) Das werden wir mit allem Nachdruck tun.“ Von daher war von Anfang an klar, wohin die Reise geht. Deshalb ist es nicht nur folgerichtig, sondern auch wichtig, dass wir von Anfang an gesagt haben, wir nehmen uns in dieser Großen Koalition von den Sparbemühungen nicht aus.

Eine der ersten Maßnahmen war - das liegt in der Natur der Sache -, dass die Landesregierung verkleinert wurde. Wir haben mittlerweile die an Mitgliedern kleinste Landesregierung in Deutschland. Wir haben die Anpassung der Versorgung der Minister vorgenommen. Außerdem sind wir Abgeordnete mehrfach mit gutem Beispiel vorangegangen, was zum einen die Versorgung von uns Abgeordneten und zum anderen die Nullrunden betrifft, die wir in diesem Haus bereits hatten. Es ist auch die transparente Anpassung der Abgeordnetendiäten an die Bezüge der Bediensteten im Öffentlichen Dienst zu nennen. Das spricht eine deutliche Sprache. Nur wer oben anfängt und nur wer sich selbst beim Spa-

ren nicht ausnimmt, hat letztendlich die Legitimation für Sparanstrengungen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Nur durch diese Augenhöhe war es möglich, dass es die Ministerpräsidentin in der Verhandlungskommission mit den Gewerkschaften und den Vertretern des Öffentlichen Dienstes schaffen konnte, dass wir einen Konsens darüber hinbekommen haben. Die Gewerkschaften und die Betroffenen haben zur Kenntnis genommen, dass es in der Tat notwendig ist, mindestens 2.400 Stellen im Öffentlichen Dienst abzubauen, was einem Einsparvolumen von 120 Millionen Euro gleichkommt, und dass es auf der anderen Seite auch möglich und notwendig sein wird, die Regelaltersgrenze von 65 Jahren auf 67 Jahre anzuheben.

Es darf allerdings nicht nur ein einseitiges Geben sein. Es muss auch darüber diskutiert werden, wie man bei veränderten Bedingungen im Öffentlichen Dienst dafür sorgen kann, dass es den verbleibenden Beschäftigten im Öffentlichen Dienst besser geht, als es vorher der Fall war. Eines bleibt klar: Die Aufgaben, die der Öffentliche Dienst und die Regierung in diesem Land haben, entsprechen den Aufgaben, die auch ein anderes, größeres Bundesland hat, das nicht unter diesem personellen Spar- druck steht, wie das im Saarland der Fall ist.

Deshalb ist es nur richtig und gut, dass mit diesem Einsparen deutliche Verbesserungen beim Beförderungsbudget einhergehen. Es ist für die Legislaturperiode festgelegt worden, dass wir das Beförderungsbudget von ursprünglich 1 Million auf 1,6 Millionen erhöhen. Auf der anderen Seite muss dafür Sorge getragen werden, dass künftig eine gezielte Nachwuchs- und Karriereförderung und eine verbesserte Fortbildung im Öffentlichen Dienst stattfindet, aber auch eine demografiegerechte Umgestaltung der Arbeitsplätze. Ich kann nicht auf der einen Seite erwarten, dass die Bediensteten bis 67 arbeiten gehen, aber auf der anderen Seite keine Rücksicht darauf nehmen, dass die Menschen an ihren Arbeitsplätzen älter werden. Deshalb bin ich froh, dass hierzu entsprechende Kommissionen unter Berücksichtigung der Betroffenen eingerichtet worden sind. Das ist ein Verdienst der Ministerpräsidentin und der Großen Koalition. Es ist aber auch ein respektabler Verdienst der saarländischen Gewerkschaften. Wir haben ja den Vorsitzenden des DGB hier in unseren Reihen. Dem möchte ich an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön sagen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sitzen aber nicht nur mit unseren Bediensteten in einem Boot. In einem Boot sitzen wir - das hat Finanzminister Toscani gestern gesagt - auch mit den Kommunen in unserem Land. Heimat, das ist zunächst einmal

(Abg. Hans (CDU))

Merzig, Silwingen - der Heilige von Silwingen wird es bestätigen -, Saarlouis oder Neunkirchen. Bevor wir alle Saarländer sind, sind wir in unserer Kommune zu Hause. Deshalb ist es ein Selbstverständnis der saarländischen Landesregierung und der sie tragenden Koalition, dass wir die Kommunen in unserem Land, denen es wirklich schlecht geht, nach Kräften unterstützen.

Zum Sparen legitimiert ist die Regierung nur dann, wenn sie ihre Kommunen als Keimzellen des öffentlichen Lebens nicht abhängt. Es ist gut, dass wir zunächst einmal beim kommunalen Finanzausgleich erneut einen Höchststand haben mit 523 Millionen Euro, erneut ein Plus von 1,5 Prozent. Es ist gut, dass die Verbundquote mit 20,55 Prozent erneut im Ländervergleich besonders hoch liegt. Und das im Übrigen bei einem im Saarland - der Minister hat es gestern gesagt - hohen Kommunalisierungsgrad, sprich das Land nimmt viele Aufgaben wahr, die anderswo von Kommunen wahrgenommen werden!

Deshalb ist es gut, dass neben diesen Anstrengungen, die Kommunen zu beteiligen, ein Kraftakt gelungen ist, erstmals im laufenden Haushaltsjahr, aber auch für die künftigen Jahre; ich spreche vom kommunalen Entlastungsfonds. Meine Damen und Herren, es ist ein Zeichen der Solidarität des Landes mit seinen Kommunen, es ist ein Zeichen, auf das wir wirklich stolz sind.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich habe eben gesagt, dass man nur dann zu Sparbemühungen legitimiert ist, wenn man oben anfängt, dass man nur dann legitimiert ist, wenn man versucht, die Betroffenen mit ins Boot zu nehmen. Das muss auch für die Schwächsten in unserer Gesellschaft gelten. Meine Damen und Herren, ich glaube, bei den Schwächsten haben wir wirklich dafür Sorge zu tragen, dass wir sie nicht über Gebühr strapazieren. Ich bin froh, dass Andreas Storm im Bereich der Eingliederungshilfe einen besonderen Schwerpunkt gelegt hat, sodass wir hier erneut ein Plus haben. Wir wenden 5,5 Millionen zusätzlich im aktuellen Landeshaushalt auf, das entspricht 2,4 Prozent. Damit wächst die Eingliederungshilfe, die Hilfe für Menschen mit Behinderungen, an auf 234,7 Millionen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist kein Cent zu viel! Es ist gut, dass wir diesen Schwerpunkt setzen. Auf die Schwächsten in unserer Gesellschaft müssen wir besonders Rücksicht nehmen. Das ist insbesondere uns als Christdemokraten in diesem Hause wichtig, aber ich bin sicher, es findet auch das Einverständnis der übrigen Fraktionen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Auch wenn es nicht unmittelbar mit dem Landeshaushalt zu tun hat, so ist es mir dennoch ein Bedürfnis, gerade wenn man sich gestern noch einmal die Medienberichte über die Verhältnisse in Syrien

angeschaut hat, zu erwähnen, dass die Innenministerin von Anfang an klargemacht hat: Wir setzen hier einen Schwerpunkt, wir stellen uns der Verantwortung, wir nehmen syrische Flüchtlinge im Saarland auf! Hier sind derzeit in den Kommunen und Landkreisen die Bemühungen voll im Gange, alles zu tun, damit diese Menschen bei uns untergebracht werden können. Auch hier stellen wir uns der Verantwortung. Es ist nicht nur unsere Verpflichtung, diese Menschen aufzunehmen, weil sie Christen sind; unsere Verantwortung gilt vielmehr allen, die in ihrer Heimat verfolgt sind. Hier wird nicht aufs Geld geschaut, sondern wir werden hier aus Gründen der Humanität tätig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Aber es kommt beim Sparen nicht auf die Legitimation allein an, ich habe es eben gesagt, es kommt auch darauf an, dass es intelligent gemacht ist. Das hat nichts mit der Frage zu tun, dass unser Finanzminister hier eine gute Herangehensweise hat, sondern es geht letztendlich darum, dass wir die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse beibehalten müssen. Das funktioniert nur, wenn wir nicht nach der Rasenmähermethode vorgehen. Es geht überhaupt nicht darum, Herr Kollege Bierbaum, dass wir Infrastruktur abbauen bis zum Geht-nicht-mehr, sondern es geht darum, dass wir unsere Infrastruktur in diesem Land umbauen. Ich bin froh, dass Sie an unserer Seite sind, wenn es darum geht, die Beteiligungen des Landes zu überprüfen und das Fördercontrolling einzuführen. Ich glaube, hier gibt es sehr viele Dinge, die man auf Notwendigkeit überprüfen kann und muss - da gibt es noch Spielräume -, die man aber auch auf Wirtschaftlichkeit überprüfen muss.

Es gibt in diesem Zusammenhang Landesprogramme, die wir bisher sehr üppig ausgestattet haben. Es trifft auch in diesem Fall leider den Sozialminister, der im Bereich der Gesundheitsprävention sehr viele Programme hatte, die wir jetzt bündeln müssen in einer Dachmarke „Das Saarland lebt gesund“. Ich glaube, es wird gelingen, das so zu machen, dass letztendlich beim Bürger das Gleiche an Prävention ankommt wie vorher. Man muss sich eben noch stärker bemühen, die Anstrengungen an einer Stelle, unter einer Dachmarke, zu konzentrieren. Das kann gelingen, wenn man intelligent herangeht. Ich glaube, dass das gelungen ist. Ich glaube auch, dass wir durch das eingeführte Benchmarking mit anderen Ländern sehr viele Erkenntnisse gewinnen können, die uns letztlich helfen können, uns an den Standard anderer Bundesländer anzupassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht darum, dass wir uns an den Besten orientieren, es geht darum, dass wir Standards überprüfen, auch dort, wo es wehtut. Ich nenne das Beispiel Gruppengrößen in Kinderkrippen. Natürlich führt das zunächst einmal

(Abg. Hans (CDU))

dazu, dass sich die Betreuungsrelation in unseren Kindertageseinrichtungen verschlechtert, aber sie verschlechtert sich nicht so, dass sie sich im Bundesvergleich nicht mehr sehen lassen könnte. Auf der anderen Seite wiederum haben wir die Möglichkeit, den Eltern in unserem Land mehr Krippenplätze anzubieten, denn das dient ganz erheblich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Letztendlich entlastet es auch die Kommunen, die für diese Kosten mit aufkommen müssen. So, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann Sparen intelligent funktionieren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Legitimiert, intelligent, aber auch nachhaltig und zukunftsorientiert ist der Haushalt, den Minister Stephan Toscani gestern vorgelegt hat. Wer denkt bei Zukunftsorientiertheit, bei Nachhaltigkeit nicht an Bildung? Es ist gut, dass im Vergleich zum Gesamthaushalt, der um 0,9 Prozent wächst, der Bildungshaushalt um 1,2 Prozent wächst, also stärker als der Gesamthaushalt. Die demografische Rendite verbleibt, wie den Wählerinnen und Wählern versprochen, innerhalb des Bildungssystems. Wir realisieren damit auch unser Ziel der Wahlfreiheit bei der Frage, wo ein Kind unterrichtet werden soll. Ohne Rücksicht auf Einschränkungen, Behinderungen oder aber den sozialen Hintergrund muss jedem Kind die Möglichkeit gegeben sein, die Schulform für sich zu wählen, die für es gut ist. Das Gleiche gilt, ich habe es eben gesagt, bei der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Deshalb sind zusätzlich nochmals 16,4 Millionen für den Ausbau der Kitas vorgesehen. On top gibt es für die Jahre 2014 bis 2016 nochmals 14,8 Millionen Euro für den Ausbau der Kitaplätze. Ich glaube, das ist eine Schwerpunktsetzung, auf die wir in diesem Haushalt gemeinsam stolz sein können.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das Gleiche gilt im Übrigen für die Hochschulen. Hier hat die Ministerpräsidentin als Wissenschaftsministerin, glaube ich, einen guten Kompromiss mit den saarländischen Hochschulen gefunden. Es ist zwar so, dass es unter dem Strich etwas weniger gibt für HTW und Universität, aber es gibt Planungssicherheit, weil wir den Hochschulen bis zum Jahr 2020 einen gewissen Fördererrahmen, einen Globalhaushalt zugesichert haben. Das gibt den Hochschulen den Freiraum, den sie dringend brauchen, um die Zukunft unseres Landes heranzubilden. Darauf setzen wir in diesem Haushalt.

Kolleginnen und Kollegen, Nachhaltigkeit hat allerdings auch eine Farbe.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Grün!)

Ich will das nicht überhöhen, es ist die Farbe Blau. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ein kleines Beispiel im saarländischen Landeshaushalt, aber es

ist ein Beispiel, wie man es richtig macht. Herr Kollege Ulrich, als die saarländische Innenministerin neu-lich gesagt hat: „Wir ändern die Uniformen unserer Polizisten von grün auf blau“, da haben viele gelacht und gesagt: „Hat denn das Saarland Geld, sich jetzt darum zu kümmern, welche Farbe die Uniformen unserer Polizistinnen und Polizisten hat?“ Ich rate jedem dazu, ins Detail zu gehen. Wir sind mittlerweile mit einem weiteren Bundesland, nämlich Bayern, das letzte, das seine Polizisten noch in grünen Uniformen zum Dienst schickt. Wer ein klein wenig nachdenkt, wird feststellen: Wenn alle anderen blaue Uniformen produzieren lassen und am Ende vielleicht nur noch das Saarland für seine Polizisten das Ganze in Grün machen lässt, dann kann es nur teurer werden! Deshalb ist es gut und richtig, dass man gesagt hat: Wir sparen lieber ein bei der Frage, wie die Uniformen ausgeliefert werden, nämlich nicht mehr über die Kleiderkammer, sondern über ein Versandsystem. Manche kennen das von Zalando, so ähnlich funktioniert das dann wahrscheinlich auch, man ordert und bekommt seine Uniform. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Einsparungen, die sich auf Dauer daraus ergeben, machen die Ausgaben locker wett. Es wird auf lange Sicht günstiger. Und nicht nur, dass es unseren Polizistinnen und Polizisten gut zu Gesicht steht, die Uniformen sind im Übrigen auch noch funktionell sehr viel besser als die bisherigen. Es ist ein kleines Beispiel, wie man sieht, dass man es vernünftig machen kann.

Meine Damen und Herren, wir setzen in diesem Haushalt nicht nur auf Einsparungen, wie ich eben gesagt habe, sondern es geht auch um die Verbesserung der Rahmenbedingungen. Wir investieren deshalb in die Wirtschaftsförderung. Wir investieren im Wirtschaftsministerium in die Dachmarke Saarland, was gemeinsam mit den Vertretern der Wirtschaft organisiert werden soll. Wir investieren mit dem Projekt „ASaar“ 3 Millionen Euro in den öffentlichen Beschäftigungssektor, die dort sehr sinnvoll investiert sind. Dies zeigt, dass wir zukunftsorientiert an diesen Haushalt herangehen, dass Sparen kein Selbstzweck ist, sondern uns einerseits die Einhaltung der Kriterien des Stabilitätsrates und auf der anderen Seite die Konsolidierungshilfen in Höhe von 260 Millionen pro Jahr ermöglicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es ist sinnvoll, dass man sich deshalb an den Kriterien der Schuldenbremse orientiert. Ich sage Ihnen bereits heute, wo von der Einhaltung im Jahr 2020 noch nicht die Rede sein kann, dass sehr genau hingeschaut wird, wie sich das Saarland verhält.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Dies geschieht zum Beispiel in Gesprächen mit anderen Bundesländern. Da will ich einmal die Klagen, die von wahlkämpfenden Ländern eingereicht wurden, außer Acht lassen. Ich denke zum Beispiel dar-

(Abg. Hans (CDU))

an, dass selbst auf Ebene der Bundestagsabgeordneten im Haushaltsausschuss kürzlich darüber beraten wurde, ob man das Saarland unterstützen kann bei der Frage, ob der Vierte Pavillon so fertig gebaut werden kann, dass man dort endlich Kunst zeigen kann, anstatt einer Baustelle. Dort ist es dank des Engagements eines saarländischen Bundestagsabgeordneten, des Kollegen Funk, der im Haushaltsausschuss Mitglied ist, gelungen, diese 7,5 Millionen ins Land zu holen. Ich sage Ihnen, dieses Geld wäre nicht ins Saarland gekommen, wenn wir das gemacht hätten, was der Kollege Bierbaum hier erzählt, nämlich munter weiter investiert, weil Schuldenmachen ja dann gut ist, wenn man etwas Sinnvolles damit macht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann hätten wir auf diese 7,5 Millionen verzichten müssen, dann hätten wir auf 260 Millionen verzichten müssen. Ich sage Ihnen, dieses Geld brauchen wir dringend für diesen Haushalt. Dieses Geld brauchen wir für die Saarländerinnen und Saarländer. Sie haben es verdient, dass wir uns darum kümmern, die Haushaltslage in den Griff zu bekommen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Aber auch bei möglichen Koalitionsverhandlungen wird eine Rolle spielen, wie man sich im Saarland verhält, wenn es darum geht, wie die Länder vom Bund entlastet werden. Das geht im Übrigen nicht nur mit Steuererhöhungen, sondern auch auf andere Art und Weise. Das werden wir sehen. Lieber Kollege Bierbaum, Sie haben eben das Thema Krankenhausfinanzierung angesprochen. Ich will Ihnen sagen, wir haben im saarländischen Landtag einen Antrag - fast hätte ich Resolution gesagt - einstimmig verabschiedet, der von der Großen Koalition eingebracht wurde. In diesem Antrag haben wir an den Bund appelliert, sich bei der Krankenhausfinanzierung stärker einzubringen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die 4.000 Beschäftigten, die am Wochenende auf der Straße waren und für bessere Bedingungen an ihrem Arbeitsplatz gekämpft haben, waren dort aus gutem Grund. Es kann nicht sein, dass in einem Land, das den höchsten medizinischen Fortschritt hat, das in dieser Frage mit an der Spitze steht, wo die Gesundheitsfürsorge seit jeher groß geschrieben wird, am Ende der Patient im OP liegt und der Putz von der Decke bröckelt. Das kann nicht sein. Aber bei der Frage, wer der Adressat ist, an wen sich diese Beschäftigten wenden, da bin ich nicht ganz Ihrer Meinung. Wenn es so ist, dass diese Menschen auf die Straße gegangen sind wegen der 3,6 Millionen, die wir in diesem Haushalt kürzen, wo waren sie dann im letzten Jahr, als wir etwa den gleichen Betrag gekürzt haben, und wo waren sie im vorletzten Jahr?

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Sie sind nicht nur deswegen auf die Straße gegangen.)

Meine Damen und Herren, der Bund hat eine kurzfristige Hilfe in Höhe von 1,1 Milliarden Euro auf den Weg gebracht, um die Krankenhausfinanzierung zu verbessern. Das bedeutet für das Saarland, dass rund 12 Millionen Euro zur Verfügung stehen in den beiden Jahren, die es betrifft. Das ist fast schon doppelt so viel pro Jahr, wie wir kürzen. Das zeigt die Größenordnung. Es ist sicherlich schmerzlich, wenn man bei der Krankenhausfinanzierung kürzen muss, ich sage Ihnen aber, diese 3,6 Millionen Euro bedeuten heruntergebrochen auf jedes der 25 Krankenhäuser in unserem Land etwa 140.000 Euro. Diese 140.000 Euro pro Krankenhaus tun mir ehrlich gesagt weniger weh als die Kürzungen, die wir zum Beispiel bei Bildungsmaßnahmen oder Jugendfreizeiten vornehmen mussten. Die Frage der Krankenhausfinanzierung muss grundsätzlich geregelt werden. Der Bund muss sie beantworten. Bei Milliarden-Überschüssen in den Gesundheitskassen kann es nicht sein, dass der Gesundheitsfonds völlig außen vor bleibt bei der Frage, wie unsere Krankenhäuser finanziert werden. Hier muss das Saarland mit einer starken Stimme auftreten. Ich bin sicher, das werden die beiden in den Sondierungsgesprächen verbliebenen Parteien auch tun. Von daher bin ich sicher, dass wir etwas für unser Land, aber auch für die Beschäftigten in der Gesundheitsbranche - ich spreche ganz bewusst nicht von der Gesundheitswirtschaft, sondern von unserem Gesundheitssystem - tun können. Das sind wir den Beschäftigten schuldig.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, ich habe eben bereits gesagt, dass wir gemeinsam mit der Landesregierung das Thema Altschuldenfonds angehen wollen. Es kann eine Möglichkeit sein, den Solidaritätsfonds dafür einzubeziehen. Die Zeit, in der Mittel nach Himmelsrichtungen verteilt wurden - so hat sich auch unsere Ministerpräsidentin geäußert -, ist vorbei. Ich glaube, es spielt weniger eine Rolle, in welcher Region ein Ort liegt, sondern es spielt vielmehr eine Rolle, wie strukturschwach ein Ort ist, wenn es darum geht, welche Mittel dort ankommen. Wenn ich mir ansehe, dass im Saarland zeitweise mehr Geld in den Solidaritätsfonds eingezahlt wurde, als wir aus dem Länderfinanzausgleich erhalten haben, dann stellt sich, wenn man sich unsere Kommunen teilweise anschaut, wirklich die Frage, ob dies noch so zu halten ist. Deshalb unterstütze ich unseren Finanzminister bei dem Kampf, den Soli umzugestalten. Er gehört nicht mehr nach Himmelsrichtungen orientiert. Auch wir haben als strukturschwaches Land verdient, hieraus Mittel zu erhalten. Wir brauchen sie dringend zur Bewältigung unserer Altlasten. Dafür, Herr Minister, haben Sie unsere Unterstützung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

(Abg. Hans (CDU))

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, ich konnte deutlich machen, dass es bei diesem Haushalt nicht darum geht, Spielwiesen zu eröffnen. Es geht aber primär auch nicht darum, Spielwiesen zuzumachen. Es geht darum, dass unsere Kinder und die Kinder unserer Kinder in Zukunft in unserem Land eine Infrastruktur vorfinden, die lebenswert ist, wie es der Minister gestern gesagt hat, die aber vor allem auch eine Heimat sein kann, in der man sich in unserem Saarland wohl fühlt. Dafür kämpfen wir. Dafür steht dieser Haushaltsentwurf, der vom Finanzminister eingebracht worden ist. Mir ist bewusst, es sind schmerzhaft Einschnitte vorgenommen worden, aber die Koalition steht geschlossen hinter diesen Einsparungen. Sie steht geschlossen hinter diesem Haushalt. Ich bitte Sie deshalb sehr herzlich um Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Reinhold Jost.

Abg. Jost (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausgangslage für den Landeshaushalt 2014 ist mit einigen wenigen grundsätzlichen Zahlen deutlich zu machen. Wir haben im Jahr 2014 immer noch mit einer Kreditfinanzierung in Höhe von knapp 460 Millionen zu rechnen. Hinzu kommen ersparte Kredite in Höhe von 260 Millionen Euro aus der Zinskostenhilfe, die uns der Bund zahlt. Etwa 720 Millionen fehlen uns aus eigenen finanziellen Mitteln, um den Haushalt auszugleichen, und das bei einem Gesamtvolumen von knapp 4 Milliarden Euro. Das macht deutlich, dass etwa 20 Prozent unseres Haushaltes Fremdfinanzierungen sind, sei es durch Kredite oder durch Zuschüsse, die wir extra wegen unserer Haushaltsnotlage bekommen.

Trotz positiver Aussichten, was die Steuermehreinnahmen von etwa 250 Millionen Euro in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2017 angeht, bleiben am Ende immer noch etwa 440 Millionen Euro übrig, die uns aus eigenen finanziellen Mitteln, aus eigener Kraft fehlen. Das macht die konkrete Herausforderung deutlich und zeigt, wie groß die vor uns liegende Aufgabe ist.

Die uns in diesem Zusammenhang relativ stark einschnürende Schuldenbremse wird von unterschiedlichen politischen Kräften auch unterschiedlich definiert. Für die einen ist sie eine dringende Notwendigkeit, für die anderen ein lästiges Übel. Andere sind der Auffassung, dass sie eine Lebenslüge oder falsche Ideologie ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als besonders krasses Beispiel habe ich mir gestern in der

Saarbrücker Zeitung die Auffassung der PIRATEN-Partei zu Gemüte führen dürfen. Ich zitiere aus der Saarbrücker Zeitung vom 15. Oktober: Mit den PIRATEN tritt im Hohen Haus erstmals eine Partei offen dafür ein, sich nicht um die Schuldenbremse im Grundgesetz zu scheren - das tut nicht einmal die LINKE, für die die Sparvorgabe seit dem Inkrafttreten im Jahr 2009 Teufelszeug ist. „Hätten wir eine absolute Mehrheit in diesem Parlament, dann bräuchten wir uns nicht an diese Schuldenbremse zu halten“, tönte PIRATEN-Fraktionschef Hilberer gestern vor der Presse. „So wie sie den Leuten verkauft wurde, ist sie einfach eine Lüge.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier stellt sich für mich die Frage nach dem Rechtsstaatsverständnis und dem Stellenwert unserer Verfassung. Es mag sein, dass die Schuldenbremse dem einen oder anderen nicht passt, aber sie steht in der Verfassung, und man muss sich auch als Parlamentarier an die Verfassung halten. Alles andere ist eine mehr als krude Auffassung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es zeigt sich wieder einmal das Gesicht dieser komischen Partei, die einerseits für sich alle parlamentarischen Rechte geltend macht, aber wenn ihr etwas nicht passt, alles in Frage stellt.

(Zuruf von den PIRATEN.)

Keinerlei eigene Vorschläge - wenn, dann sind sie relativ krude. Ich sage Ihnen eines: Mit dieser Art von Staatsverständnis haben Sie sich aus jeder ernst zu nehmenden Diskussion in diesem Haus verabschiedet, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Im Kontext dieser Diskussion zeigen sich dann die Herausforderungen, auch die schwierigen Rahmenbedingungen. Wir haben dabei noch Glück gehabt und davon profitiert. Wir haben profitiert von historisch niedrigen Zinsen, zurzeit etwa 500 Millionen Euro, die bis 2017 ansteigen werden auf 540 Millionen Euro pro Jahr. Jeder kann sich ausrechnen, was es bedeuten würde, wenn das Zinsniveau ansteigt.

Zum Zweiten haben wir von einem Zuwachs bei den zu erwartenden Steuereinnahmen profitiert, zum einen aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung, aber auch aufgrund des konsequenten Kampfes gegen Steuerkriminalität. Das Saarland hat - eben weil wir dort nicht nachgelassen haben, weil wir nicht zugelassen haben, dass der Ehrliche der Dumme sein soll, sondern auch diejenigen an den Kanthaken genommen haben, die den Staat betrügen wollten - bei den Steuern über 50 Millionen Euro mehr eingenommen, durch den Kauf von Steuer-CDs oder nachlaufend durch Selbstanzeigen. Des-

(Abg. Jost (SPD))

wegen ist es richtig, weiter Druck aufzubauen und mit mehr Prüfern den Steuerkriminellen das Handwerk zu legen. Es war auch richtig, beispielsweise das deutsch-schweizerische Steuerabkommen abzulehnen und keine Persilscheine für Steuerbetrüger auszustellen. Wir wollen auch weiterhin Steuerschlupflöcher schließen. Deswegen sagen wir dem Finanzminister auch dort unsere Unterstützung zu, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir haben auch profitiert von Zuweisungen in Höhe von über 260 Millionen Euro jährlich an Zinskostenhilfe. Über den Bund-Länder-Finanzausgleich kriegen wir zurzeit etwa 100 Millionen Euro, die Summe wird auf etwa 140 Millionen Euro im Jahre 2017 ansteigen.

Meine Damen und Herren, den positiven Rahmenbedingungen stehen aber auch schwierige Situationen gegenüber, so etwa die stetig steigenden Versorgungslasten aus Pensionen und Beihilfen, im Jahr 2014 etwa 600 Millionen Euro. Sie werden ansteigen auf 682 Millionen Euro im Jahre 2017. Dieser Zuwachs steht aufgrund bereits getätigter Einstellungen der Vergangenheit und der letzten Jahrzehnte fest und ist auch nicht mehr zu ändern. Er kann allenfalls begleitet und abgeflacht werden, beispielsweise durch eine Hinauszögerung des Eintrittsalters in den Ruhestand auf 67. Das heißt aber auch, dass wir einen weiteren Zuwachs bei Neueinstellungen verhindern müssen und durch Personalabbau die drohende Kostenlawine in den Griff bekommen müssen. Das zeigt, Personalabbau ist für uns kein Selbstzweck, sondern er ist dringend notwendig, um in Zukunft weiterhin Handlungsperspektiven zu haben.

Dieses Thema benötigt auch Klarstellung hinsichtlich des einen oder anderen Märchens, auch des einen oder anderen Selbstbetrugs, der teilweise gegangen wurde und wird. Ich sage ganz klar und deutlich: Es wird bei diesem Personalabbau kein Mitarbeiter entlassen, es wird keinem Mitarbeiter betriebsbedingt gekündigt. Es ist nicht so wie in der freien Wirtschaft, dass wir Leute rausschmeißen oder Entlassungswellen in Gang setzen würden. Es wird im Öffentlichen Dienst auch weiterhin Einstellungen geben; von den etwa 6.500, die bis zum Jahr 2020 in den Ruhestand gehen, werden 4.000 ersetzt. Die 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die abgebaut werden, bringen am Ende strukturelle Entlastungen für den Landeshaushalt in Höhe von 120 Millionen Euro. Darum geht es in dieser Situation, der wir gerecht werden müssen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Was die Personalkosten angeht, gilt es auch festzustellen - der Kollege Tobias Hans hat es schon angesprochen -, dass wir mit gutem Beispiel vorange-

hen: weniger Minister, weniger Staatssekretäre, geringere Versorgungsansprüche. Wir sparen auch bei den Landesgesellschaften, bei den Overheadkosten. Es sind dort schon einige der Geschäftsführerverträge nicht mehr verlängert worden, um Kostenersparnisse zu erzielen. Wir gehen diesen Weg gemeinsam mit Beamtenbund und Gewerkschaftsbund und sorgen dadurch nicht nur für größtmögliche Mitbestimmung, sondern auch für Transparenz. Partnerschaftlichkeit auf Augenhöhe ist das Leitbild dessen, was wir uns auch beim Personalabbau in der Landesverwaltung vorgenommen haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ein entscheidender Punkt wird dabei immer wieder unter den Teppich gekehrt, nämlich dass wir bei den verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch die Weitergabe eines Teils der Einsparrendite auch für Verbesserungen im jeweiligen Arbeitsumfeld sorgen wollen, nicht nur durch die Weitergabe von Besoldungserhöhungen, sondern auch beim Beförderungsbudget, aber auch durch alterns- und familiengerechte Arbeitsplätze. Das ist unser Angebot, wir wollen es partnerschaftlich mit den Interessenvertretern umsetzen und gleichzeitig für diejenigen, die im System verbleiben, Verbesserungen herbeiführen. Das ist unser Weg, den wollen wir gehen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dies gilt auch für unsere Städte und Gemeinden. Sie können sich auf den Partner Land verlassen. Wir werden mit dem Kommunalen Entlastungsfonds und einem Volumen von 120 Millionen Euro weit über das hinausgehen, was man uns eigentlich zugesteht. Die entsprechende Diskussion im Stabilitätsrat spricht ja Bände. Wir sind darüber hinaus nicht nur bereit - das ist im Grunde eine Selbstverständlichkeit -, Entlastungen durch Bundesgesetze eins zu eins an die Kommunen weiterzugeben, sondern unternehmen auch eigene Anstrengungen. Wir wollen beispielsweise Entlastungen bei den Krippenkosten und bei der Krankenhausfinanzierung weitergeben, wir wollen aber auch durch über 15 Millionen Euro neues, zusätzliches Geld im Hort- und Krippenausbau und bei den Kindertagesstätten dafür sorgen, dass wir vor Ort weiter investieren können. Den Stillstand, den wir im Bereich der Vorschulentwicklung teilweise hatten, haben wir aufgehoben; wir geben neues, zusätzliches Geld. Das ist eine Partnerschaft, die das Land mit den Kommunen weiter pflegen wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Herausforderungen in unserem Land sind enorm - strukturell, demografiebedingt oder auch aus Wettbewerbsgründen. Strukturell leiden wir immer noch unter den Nachteilen resultierend aus der späten Angliederung des Saarlandes an die Bundesrepu-

(Abg. Jost (SPD))

blik. Wir haben daraus folgend weniger Konzernzentralen als andere, wir haben weniger Bundesbehörden, auch weniger Bundespersonal. Strukturell belasten uns auch die im Vergleich zu anderen Bundesländern und Regionen hohen Pendlerzahlen, strukturell belastet uns auch die Sozialstruktur der Bevölkerung mit in der Folge höheren Sozialausgaben. Hinzu kommen Lasten aus der unverschuldeten Haushaltsnotlage, insbesondere aus der Stahlkrise, mit einem hohen Altschuldenanteil.

Die demografiebedingten Herausforderungen, mit denen wir es zu tun haben, kann man damit umschreiben, dass kein Land in Westdeutschland so schnell so viele Bürgerinnen und Bürger verliert wie das Saarland, entweder weil die Menschen das Land verlassen oder wegen der niedrigen Geburtenrate. Die Folgen sind schon jetzt in vielen Bereichen des politischen und gesellschaftlichen Lebens und Wirkens spürbar: in der Bildung, in der Wirtschaft, im Bereich Pflege und Gesundheit, aber auch in der kommunalen Daseinsvorsorge. Die wettbewerbsbedingten Herausforderungen, denen wir uns gegenübersehen, sind insbesondere am drohenden und teilweise auch bereits eingetretenen Fachkräftemangel im Saarland festzumachen. Bis zum Jahr 2025, also nicht einmal eine Zeitspanne von 15 Jahren, ist von einem Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter um rund 100.000 Menschen auszugehen. Laut Regionaldirektion für Arbeit sinkt in diesem Zeitraum bis zum Jahr 2025 das Erwerbspersonenpotenzial um 75.000 Menschen ab. Die Auswirkungen zeigen sich schon jetzt und sind teilweise auch schon deutlich spürbar. Es gibt Engpässe in den technischen Berufen, so zum Beispiel bei den Ingenieuren im Saarland, im Bereich des Handwerks sind Klempnereien betroffen, der Sanitär- Heizungs- und Klimatechnikbereich und die Energietechnik, aber es gibt auch einen Fachkräftemangel in der Humanmedizin und bei Altenpflegekräften.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden uns gegenüber diesen Herausforderungen aber nicht geschlagen geben oder resignieren, egal ob sie strukturell bedingt sind, demografiebedingt oder wettbewerbsbedingt sein sollten. Wir nehmen diese Herausforderungen an, werden gegensteuern und für Verbesserungen sorgen. Unsere Handlungsoptionen sind definiert und als Programm festgelegt mit einem breiten Spektrum von Optionen, indem wir Bewährtes fortführen, Neues entwickeln und entfalten und die vorhandenen Kräfte und Mittel bündeln. Wir wollen und werden niemanden zurücklassen oder aufgeben und das vorhandene Fachkräftepotenzial konsequent erweitern und ausschöpfen. Dazu werden wir bis 2017 mit 15 Millionen Euro einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor weiter aufbauen und damit - und das ist das Entscheidende - nicht nur Geld ausgeben, sondern über 1.000 Menschen eine Perspektive geben, die ansonsten in der

Langzeitarbeitslosigkeit versauern würden. Für uns ist Arbeit nicht nur ein Zweck, um Geld zu verdienen. Arbeit hat auch etwas mit Würde und Selbstverständnis zu tun. Deswegen lassen wir niemanden zurück und das wollen wir auch mit einem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor untermauern.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir wollen und werden auch dafür Sorge tragen, dass die am besten ausgebildete Generation von Frauen, die es jemals gab, nicht weiter vor die Alternative Kinder oder Karriere gestellt wird. Wir wollen die Frauenerwerbsquote im Saarland deutlich erhöhen, insbesondere durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Und wir wollen auch die Schulabbrecherquote verringern und die Quote derjenigen, die dem Arbeitsmarkt ohne Schulabschluss gegenüberstehen noch stärker absenken als bisher. Unsere Losung dabei heißt: Eine gute Ausbildung ist eine Garantie für einen Job und das bedeutet auch eine bessere Zukunft. Das ist die Losung, für die wir uns aussprechen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Der Kollege Hans hat eben das Thema Pflege und Gesundheit angesprochen. Wenn es ein Beispiel gibt, das zeigt, dass man auch aktiv gegensteuern kann, dann war und ist das die Altenpflegeausbildung. Wir haben einen Boom bei den Altenpflegeschoolen, den wir auch im Haushalt mit über 1 Million Euro zusätzlich untermauern und absichern. Wir wollen dafür Sorge tragen, dass wir hier in diesem Land eine mustergültige Ausbildung haben, aber auch gute Arbeitsbedingungen für die Altenpflege, für Pflegeberufe und im Krankheitsbereich. Dafür setzen wir uns ein und dem wird dieser Haushalt gerecht.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir wollen und werden das auch in der Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher machen, um dort entsprechende Vorkommnisse nicht entstehen zu lassen, wie wir sie anderswo haben, dass Kindergärten gebaut werden, aber kein Personal vorhanden ist. Wir müssen gegebenenfalls auch dafür sorgen, dass wir an der einen oder anderen Stelle unsere Eingangsvoraussetzungen für die Ausbildung mit der Regionaldirektion abstimmen, um die Möglichkeiten für Umschulungen zu verbessern.

Ganz wichtig ist das Thema der Selbstständigenquote, genauso wie die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen. Deswegen hat das Wirtschaftsministerium sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass das der Schwerpunkt ist. Die kleinen und mittleren Unternehmen und die Selbstständigen in diesem Land können sich auf uns verlassen. In diesem Zusammenhang darf ich feststellen, dass wir

(Abg. Jost (SPD))

durch neue Maßnahmen und innovative Finanzierungskonzepte sicherstellen werden, dass jeder, der sich selbstständig machen will und diejenigen, die es schon sind, in ihrer jeweiligen Tätigkeit Unterstützung finden. Das kann und soll am Geld und an der Unterstützung des Landes nicht scheitern.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Unser Motto heißt nicht jammern und motzen, sondern anpacken und klotzen. Dem haben wir uns letztendlich in dieser Koalition verschrieben und die Schwerpunkte, die wir diesbezüglich haben, sind bereits in der Umsetzung und werden auch fortgeführt, beispielsweise im Bereich der Bildungspolitik. Dabei ist klar, dass die demografische Rendite im System bleibt und dass der Bildungshaushalt stärker steigt als der Gesamthaushalt. Daran gibt es nichts zu rütteln, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir setzen damit Schritt für Schritt das um, was uns mit dem Koalitionspartner verbindet. Im Bildungsbe-
reich ist dies bei der Inklusion genauso der Fall wie bei der Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation und der Ausweitung des Kooperationsjahres Kindergarten-Grundschule. Und es ist so beim weiteren Ausbau von Kitaplätzen und bei Einrichtungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir haben in den vergangenen Jahren bereits Schwerpunkte gesetzt. Ich will das nur einmal an zwei Punkten deutlich machen; dann wird jedem klar, dass das ein Schwerpunkt ist und auch bleiben wird. Allein die Tatsache, dass wir im vergangenen Jahr sieben neue Ganztagschulen - echte Ganztagschulen - im Saarland auf den Weg gebracht haben, zeigt, wir nehmen es ernst mit der Verbesserung der Qualität in unserem Bildungswesen. Und dafür steht diese Koalition, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das Gleiche gilt für Investitionen und zusätzliche Mittel im Bereich des Kitaausbaus. Dort, wo wir beispielsweise im Jahr 2011 noch einen Stillstand hatten, wo keine Maßnahmen beschieden wurden, haben wir jetzt in den vergangenen Monaten über 18 Millionen Euro Mehrinvestitionen auf den Weg bringen können. Das zeigt, diese Koalition will keinen Stillstand. Wir wollen das Land voranbringen und das tun wir insbesondere im Bildungsbereich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die Arbeit ist getragen von der Überzeugung, dass es sich lohnt Veränderungen vorzunehmen. Und dass es sich lohnt, hat auch damit zu tun, dass wir eine gemeinsame Erkenntnis haben. Der Finanzminister hat gestern in seiner Einbringungsrede von einem Dreiklang geredet. Ich kann mich noch gut an

das Jahr 2007/2008 erinnern, als wir im saarländischen Landtag einen einstimmigen Beschluss gefasst haben, in dem das zur Grundlage des weiteren Handelns gemacht wurde. Dies geschah in der Überzeugung, dass es nur geht mit Einnahmeverbesserungen, Ausgabenreduzierungen und der Lösung unserer Altlastenprobleme. Und ich bleibe bei meiner Überzeugung, dass es nicht falsch ist zu sagen, mehr Wirtschaftskraft gleich mehr Steuerkraft. Ich sage aber auch, das alleine reicht nicht aus, um uns bis 2020 zu einem ausgeglichenen Haushalt zu führen. Wer glaubt, dass wir nur durch kontinuierliche Steigerungsraten der Wirtschaftskraft genügend Geld haben werden, um dann von heute an gerechnet 720 Millionen Euro strukturell mehr im Haushalt zu haben, der macht den Leuten ein x für ein u vor und das wird so nicht eintreten.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir brauchen aus saarländischer Sicht dringend eine Verstetigung und eine Steigerung unserer Einnahmen. Diese Einnahmen müssen unanfällig für die Konjunktur sein, sie müssen verlässlich sein und es müssen zusätzliche Mittel sein. Deswegen gilt für uns als Sozialdemokraten der Koalitionsvertrag und dessen Aussage uneingeschränkt. Die Landesregierung wird auch durch eigene Vorschläge dazu beitragen, die Einnahmebasis der Länder und Kommunen zu stabilisieren und zu verbessern. Wir werden daher im Bundesrat, neben Initiativen zur Entschärfung der kalten Progression, auch Initiativen zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes ergreifen. Dabei werden wir die Besonderheiten bei Betriebsvermögen mittelständischer Unternehmerinnen und Unternehmer und von Personengesellschaften berücksichtigen. Die Möglichkeit der Anhebung der Steuern auf große Erbschaften wird unter Berücksichtigung von Aspekten der Verfassungsmäßigkeit und der Sozialverträglichkeit geprüft. Bundesratsinitiativen zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer werden wir unterstützen. Das, was wir vereinbart haben, gilt für uns, und das wollen und werden wir auch umsetzen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir sind aber auch weiterhin darauf angewiesen, Zinskostenhilfe in Höhe von 260 Millionen Euro und die Mittel aus dem Bund-Länder-Finanzausgleich in Anspruch zu nehmen. Das bedingt auch, dass wir uns bei den Ausgaben einer kritischen Analyse unterziehen. Deswegen sage ich: Wer glaubt, man könne sich auf einen dieser drei Teile beschränken, liegt falsch. Es geht um den Dreiklang. Wo wir entsprechende Einnahmeverbesserungen erzielen können und wollen, müssen wir dies tun. Wir müssen uns aber auch einer kritischen Analyse unserer Ausgaben unterziehen.

(Abg. Jost (SPD))

Lassen Sie mich, bevor ich zur Ausgabenseite komme, noch eines sagen: Genauso wichtig wie die Finanzbeziehungen ist uns im Verhältnis zwischen Bund und dem Land die Präsenz von Bundeseinrichtungen in diesem Land. Ich will es nicht mehr erleben, dass wir diesbezüglich unter die Räder kommen, wie es beispielsweise vor zwei oder drei Jahren bei der Bundeswehrreform der Fall war. Es gab kein anderes Bundesland, das prozentual so viele Dienstposten und Stellen verloren hat wie das Saarland. Das Saarland hat, wie sich aus einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus den Neunzigerjahren ergibt, nicht etwa zu viele, sondern zu wenige Bundeseinrichtungen, zu wenig Bundespersonal. Ich erwarte, dass wir gegenüber dem Bund - gleichgültig, in welcher Konstellation - sehr deutlich auftreten, wenn es darum geht, den Erhalt des Wasser- und Schifffahrtsamtes einzufordern, wenn es darum geht, beim Bundeszentralamt für Steuern und beim Zoll, aber auch bei der Bundespolizei nicht nur ein Weniger an Stellen nicht hinzunehmen, sondern mehr Stellen einzufordern. Das ist nicht mehr und nicht weniger als das, was dem Saarland zusteht, und das müssen und werden wir einfordern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Für die Ausgabenseite gilt der Grundsatz, dass wir uns nicht mehr leisten können als die Länder, die uns Geld geben. Wir können auf Dauer nicht über unsere Verhältnisse leben und wir müssen auf Dauer unseren Sanierungskurs konsequent fortsetzen. Wir müssen uns überlegen, was wir uns in Zukunft noch leisten können. Ich sage dazu auch klar, dass wir nicht am Ende des Prozesses sind, sondern sogar eher erst an seinem Anfang stehen.

Dabei gilt auch die klare Gewissheit, dass Sparen allein uns nicht aus der Krise führen wird; ich habe das eben ja am Begriff des Dreiklangs dargestellt. Sparen ist aber unabdingbare Voraussetzung für weitere Hilfen von außen und Grundlage einer sauberen Argumentation gegenüber dem Bund und den Ländern. Es hat sich insoweit im Grunde auch nichts verändert, verglichen mit früheren Zeiten. Früher, in der Zeit, als wir die Auflagen der Teilentschuldungen einhalten mussten, hieß es: Wir können an der Saar kein höheres Angebot vorhalten als die anderen, als die übrigen Bundesländer. Dieser Grundsatz galt damals und er gilt heute. Es hat sich, meine sehr geehrten Damen und Herren, daran nichts geändert, abgesehen davon, dass die Rahmenbedingungen für uns noch enger geworden sind.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Der dritte Problemkreis, den es zu lösen gilt, stellt sich mit dem Thema der Altschuldenproblematik. Die Altschulden stehen auch im Mittelpunkt der Lösungsstrategie. Der Finanzminister hat gestern, was

Art und Umfang der zu lösenden Probleme angeht, deutlich darauf hingewiesen, dass es um fast 1 Milliarde Euro aus unserem Haushalt geht, die mit Altlasten, seien es Zinsen oder Versorgungsleistungen und Beihilfen, belegt sind. Die Entlastungswirkungen einzelner Modelle, die auf dem Tisch liegen, sind für uns mit Sicherheit eine Möglichkeit, mit der sich in den kommenden Jahren dieses Problem angehen lässt. Ich erinnere an den Vorschlag von Hamburg, an den Vorschlag von Olaf Scholz, der auf der Basis der Zahlen von 2010, je nach Tilgungsleistung, von einer Entlastung für das Saarland in Höhe von fast 400 Millionen Euro ausging. Das Prinzip besteht darin, alle Schulden der Länder in einem Fonds zusammenzufassen und das Aufkommen des Solidarzuschlages für die Zinskosten dieses Fonds zu verwenden. In diesem Zusammenhang soll die Rückführung der entsprechenden Schulden pro Land verbindlich festgeschrieben werden. Das wäre eine Chance, die wir nutzen sollten, auch im Rahmen der Diskussion des Bund-Länder-Finanzausgleichs, um das Land wieder ein Stück weit aus der Krise zu führen. Ich hoffe, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass alle, unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit, diesem Vorschlag nähertreten können.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

In den anstehenden Verhandlungen des Bundes und der Länder müssen unsere spezifischen Probleme eingebracht und einer Lösung zugeführt werden: die demografische Entwicklung und ihre Folgen, die Pendlersituation, die überdurchschnittlichen Soziallasten, die unterdurchschnittliche kommunale Finanzkraft, die Altschulden und die Versorgungslasten. Am Ende der Betrachtung dieser Ausgangslage und der Rahmenbedingungen sowie der zugrundeliegenden Herausforderungen bleibt die Erkenntnis, dass nichts von allein kommen wird und die allein glückselig machende Lösung nicht zu erwarten ist. Eine Verbesserung erfolgt nur durch eigenes Zutun und Handeln, Zaghaftheit wird bestraft. Wir haben auf Dauer nur dann eine Chance als eigenständiges und selbstbewusstes Bundesland, wenn wir besser und schneller, günstiger und effizienter, zukunftsorientierter und auch pfiffiger als die anderen Länder sind.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das müsstet ihr aber auch mal sein!)

Das geht nur mit genügend Selbstbewusstsein, Ideenreichtum und konsequentem Handeln, auch wenn dieses Handeln unbequem ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn es wehtut, auch wenn es Gewohntes verändert. Diese Landesregierung bietet mit diesem Landeshaushalt einen Beleg dafür, dass wir den Herausforderungen mutig entgentreten.

(Sprechen.)

(Abg. Jost (SPD))

Wir sagen, was ist. Wir handeln, wo die Notwendigkeit besteht. Wir nutzen die Chancen, um den Zusammenhalt in unserem Land zu bewahren und um die Eigenständigkeit des Landes zu sichern. Ich habe es eben schon mal gesagt: Unser Motto ist nicht „Jammern und Motzen“, sondern „Anpacken und Plotzen“. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Haushalt, den wir für das Jahr 2014 in die parlamentarische Debatte eingebracht haben, bietet eine gute Grundlage und stellt den Anfang der notwendigen Veränderungen in diesem Land dar. Wir bitten um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Jost, getreu Ihrem Motto haben Sie uns angepackt und gemotzt.

(Sprechen.)

Ich empfehle Ihnen, sich, bevor Sie nach Berlin gehen, noch einmal anzuschauen, welche Teile des Grundgesetzes unter Ewigkeitsvorbehalt stehen und welche nicht. Die Schuldenbremse zählt jedenfalls nicht dazu, sie kann man durchaus rausstreichen, wenn man eine politische Mehrheit dafür findet.

(Beifall von den PIRATEN.)

Man kann unsere Kritik an diesem Haushalt nicht nachvollziehen, wenn man sich nicht auch die gesamtsstaatliche Situation anschaut. Schauen wir auf Deutschland, so sehen wir ein reiches und erfolgreiches Land in der Mitte Europas.

(Zuruf von der CDU: Das sehen wir auch!)

Wir sehen ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts je Erwerbstätigenstunde - daran kann man wirklich festmachen, wie es um die Wirtschaftskraft in einem Land bestellt ist -, seit 1991 von 30 auf 40 Euro, dies bereits inflationsbereinigt. Von „Gürtel enger schnallen“ kann angesichts dieser Zahlen eigentlich keine Rede sein. Wir haben in diesem Land ein privates Geldvermögen in Höhe von mehr als 5 Billionen Euro. Das ist mehr als das Doppelte des Wertes von 1990. Nach Schätzungen des Bundesfinanzministeriums beträgt das Nettovermögen in Deutschland 8,6 Billionen Euro, davon besitzen die vermögendsten 10 Prozent fast 5,2 Billionen Euro netto an Geld- und Immobilienvermögen. Der größte Teil davon ist geerbt. Die privaten Geldvermögen allein - nur das Geld! - sind mehr als doppelt so groß wie die gesamte Schuldenlast unseres Staatswesens. Bei diesen Zahlen kann man doch gesamtwirtschaft-

lich nicht von einer klammen Haushaltslage sprechen!

(Beifall von den PIRATEN.)

Vielmehr ist es so, dass das Geld an der falschen Stelle eingenommen wird und an anderer Stelle zu wenig oder gar nichts eingenommen wird. Dieses Geld, das wir nicht einnehmen, wird dringend benötigt für Investitionen in die Zukunft. Das ist Geld, das wir brauchen, um dieses Land für die Zukunft fit zu machen, denn die Situation wird für uns nicht einfacher; wir sind eine alternde und schrumpfende Gesellschaft, und wir stehen im internationalen Wettbewerb.

Allein die Steuerreformen seit 1998 haben hochgerechnet zu Mindereinnahmen von 470 Milliarden Euro geführt. Das ist Geld, das heute fehlt, deshalb ist es auch an der Zeit umzusteuern.

(Beifall bei den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Man muss kein PIRAT sein, um auf diese Idee zu kommen, aber offensichtlich hilft es. Trotzdem möchte ich noch einmal auf die Initiative der Bundesländer Baden-Württemberg, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen verweisen, bereits aus dem Jahr 2012, die sich mit einer Wiedereinführung der Vermögenssteuer beschäftigt. Das Interessante daran ist, dass die Initiative dafür eine Studie beim Deutschen Institut für Wirtschaft in Auftrag gegeben hat, das wirklich nicht als linksfreundliches Institut verschrien ist.

(Zuruf: Doch! - Sprechen.)

Bei dem Modell, das durchgerechnet wird, gibt es bereits einen hohen Freibetrag von 2 Millionen Euro. Das bedeutet, dass diese Vermögenssteuer nur noch 150.000 natürliche und 160.000 juristische Personen in Deutschland betrifft. Es wird bereits berücksichtigt, dass es dafür Erhebungskosten gibt, weil Steuern natürlich nicht umsonst erhoben werden können. Es wird auch berücksichtigt, dass die Menschen Steuervermeidungsstrategien entwickeln werden, um diese Steuer nicht bezahlen zu müssen. Das ist menschlich, das ist normal. Trotzdem kämen wir damit auf ein zusätzliches Steuereinkommen von 12 Milliarden Euro jährlich. Auf das Saarland entfielen daher jährlich 100 Millionen Euro allein aus dieser moderaten Erhöhung der Vermögenssteuer.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Erweitern wir dieses Szenario noch um spezifische Maßnahmen wie eine Verdoppelung der Erbschaftsteuer oder ein Anheben des Spitzensteuersatzes erhalten wir mehr Geld. Eine Verdoppelung der Erbschaftsteuer würde zusätzlich 50 Millionen Euro im Jahr einbringen. Ein Anheben des Spitzensteuersatzes würde dem Saarland weitere Mehreinnahmen von 30 bis 40 Millionen Euro im Jahr einbringen.

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

Das ist übrigens eine Forderung der GRÜNEN, auch der SPD, und bis zum amtlichen Endergebnis der Bundestagswahl wurde es zumindest von der CDU hier im Lande immer wieder ins Gespräch gebracht. Diese eher moderaten Reformen würden dem Saarland insgesamt fast 200 Millionen Euro Mehreinnahmen im Jahr bringen. Leider sehen wir keine entsprechenden Pläne unserer Landesregierung. Stattdessen rudert die CDU bezüglich des Spitzensteuersatzes sogar zurück und möchte nichts mehr davon wissen. Kämen wir zusätzlich zu einer Lösung der Altschuldenproblematik, hätten wir nach dem Ende der Konsolidierungshilfen einen ausgeglichenen Haushalt und zusätzlich Spielräume für Investitionen.

Investitionen sind dringend notwendig, denn seit Jahren fahren wir unser Staatswesen auf Verschleiß. Das ist kein Geheimnis, das sieht man, wenn man sich im Land umschaut. Wir haben einen Investitionsrückstau, der im kommunalen Bereich besonders deutlich ist, dort wird auch die Logik der Schuldenbremse übertragen: Weniger Schulden in den Büchern, mehr Schulden in der Infrastruktur. Ich möchte hier Zahlen des Deutschen Institutes für Urbanistik in Berlin aus dem Jahr 2008 nennen. Der Investitionsbedarf der Kommunen wird bei 704 Milliarden Euro gesehen, die kommunale Investitionstätigkeit bleibt allerdings weit darunter und ist auch seit Jahren stark rückläufig. Der Bildungsbereich im Land hat einen jährlichen Mehrinvestitionsbedarf von 45 Milliarden Euro: Ganztagsbetreuung, Schulinfrastruktur, das Thema Inklusion, das in vielen Ländern zur Chefsache erklärt wurde, all das benötigt Geld.

Schauen wir auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau, auch ein verlässlicher Partner bezüglich volkswirtschaftlicher Zahlen. Sie sagt uns, dass nach Schätzung der Kommunen im April 2013 der Investitionsrückstau 123 Milliarden Euro beträgt und damit 20 Milliarden Euro mehr als im Vorjahr. Es ist eine Steigerung von 20 Milliarden Euro von einem Jahr auf das nächste! Die zurückliegende Verkehrskonferenz hat festgestellt, dass jährlich 7 Milliarden Euro für die Instandhaltung bestehender Straßen und Brücken fehlen. Es ist also nicht verfehlt zu sagen, wir haben verfallende Infrastrukturen, kaputte Straßen, marode Brücken, bröckelnde Schulen und baufällige Gebäude an unseren Hochschulen. Jeder, der mit der Bahn fährt, weiß, dass nicht gewartete Züge und baufällige Gleise der Grund für Verspätungen sind. Auch im Saarland kann man das an jeder Ecke besichtigen. Der Sanierungsstau baut sich auf, jeden Tag gehen dadurch der Gesellschaft Werte in Millionenhöhe verloren. Das ist eben die neue Verschuldung, die wir den kommenden Generationen auflasten.

(Vereinzelt Beifall bei der Opposition.)

Von diesem Erbe, das wir an unsere Kinder weitergeben, wird aber nichts erzählt, wenn hier über die Schuldenbremse gesprochen wird. Wenn aber dem Staat systematisch die Mittel entzogen werden, die erforderlich sind, um die öffentliche Infrastruktur wenigstens zu erhalten, dann übergeben wir unseren Kindern eben ein Land, in dem selbst zentrale Einrichtungen einer modernen leistungs- und wettbewerbsfähigen und vor allem lebenswerten Gesellschaft nicht mehr funktionieren.

(Beifall bei der Opposition.)

Lassen Sie mich noch eines klarstellen: Schulden findet niemand gut. Schulden finden auch wir nicht gut. Wir sind nicht der Meinung, Schulden seien unproblematisch. Natürlich muss es Bestreben eines seriösen und nachhaltigen Haushaltes sein, Schulden, die momentan unvermeidlich sind, mittel- und langfristig auszugleichen. Diese logische Feststellung darf aber nicht missinterpretiert werden als eine Verständigung über die pauschale Ablehnung von Schulden. Es bringt nichts, wenn wir im Saarland Schulden in den Büchern reduzieren und dafür Schulden in der Infrastruktur und im Ausbleiben der Wirtschaftsleistung der Zukunft anlegen. Damit ist in diesem Land keinem geholfen!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Schauen wir also auf unser Land. Was passiert nun im Saarland unter der Logik der Schuldenbremse? Der Staat zieht sich aus zentralen Bereichen zurück, diese Meldung gab es bereits in den letzten Wochen. Wir sprechen von der zeitlichen Schließung von Polizeidienststellen gerade im nördlichen Saarland, private Sicherheitsdienste sollen dort übernehmen.

(Zuruf: Was? - Abg. Schmitt (CDU): Was ist das für ein Quatsch? - Sprechen und Unruhe.)

Ich merke schon, ich habe Sie verwirrt.

(Sprechen und Unruhe bei der CDU.)

Wir sprechen davon, dass im Nordsaarland Polizeidienststellen über Nacht geschlossen und dann von privaten Sicherheitsdiensten bewacht werden. Ich spreche nicht davon, dass private Sicherheitsdienste die Polizeiaufgaben übernehmen. Ich hoffe, das ist damit geklärt. Es ändert aber nichts daran, dass wieder schlechtere Beschäftigungsverhältnisse über Subunternehmer geschaffen werden, im Vergleich zu den Beamten, die dort normalerweise sitzen.

Die Krankenhausfinanzierung ist ein wichtiges Thema, darüber werden wir hier noch öfters sprechen, das Thema ist noch nicht abgeschlossen. Die Investitionen im Krankenhausbereich trägt seit der letzten Föderalismusreform das Land. Kein Geld oder weniger Geld in dieser Sparte bedeutet auch keine oder weniger Investitionen. Das ist sehr schwierig, wenn

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

wir davon ausgehen, dass das Krankenhaussystem im Land konsolidiert werden muss. Wir brauchen eigentlich einen Krankenhausplan, der uns zeigt, an welcher Stelle wir im Saarland welche Grundversorgung brauchen. Wie soll ein solcher Umbau ohne Investitionen gestemmt werden? Noch schlimmer ist der Rückzug des Landes aus der Krankenhausplanung, die Kassen sollen mit den Trägern die Planung machen. Das Land ist an der Stelle raus, wir geben das Heft aus der Hand! Ähnlich ist es, wenn gesagt wird, der Bund soll das Geld investieren. Dann hat der Bund natürlich die Hosen an und bestimmt, was eine sinnvolle Krankenhausversorgung für unser Land ist.

Wir sehen Blüten kreativer Haushaltsgestaltung, beispielsweise beim Neubau des HTW-Parkhauses. Es wird eine öffentlich-private Partnerschaft zur Errichtung dieses Parkhauses gegründet, die uns im Endeffekt mit höheren Zinslasten zurücklässt, als wenn wir es direkt aus dem Landeshaushalt finanziert hätten. Es sieht in den Büchern aber erst mal besser aus. Damit, meine Damen und Herren, ist im wahrsten Sinne des Wortes kein Staat zu machen.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Dann haben wir das große Thema Personalabbau. Bis zum Jahr 2020 sollen 2.400 Stellen beziehungsweise 2.400 Vollzeitäquivalente gespart werden, was durchaus mehr ist als 2.400 Beschäftigte. Das ist ein sehr diffiziles Thema, denn es ist natürlich einer der großen Ausgabenblöcke in jedem Landeshaushalt, im Saarland ist es genauso. Es ist ein Thema, über das wir ehrlich und offen sprechen müssen.

Was vermisste ich an dieser Stelle? Ich vermisste dieses versprochene Heben von Effizienzreserven, das Versprechen, dass mit weniger Leuten das Gleiche oder mehr geleistet werden kann. Sie haben versprochen, eine öffentliche Aufgabenkritik vorzulegen, einen Bericht bis Ende 2013. Für uns als Parlament, als Haushaltsgesetzgeber, wäre es essenziell, diesen Bericht auch zu den Haushaltsberatungen zu haben.

Wir sehen in unserem Land ausbleibende Investitionen. Schauen wir uns die Universität des Saarlandes an. Ich möchte Ihnen die Lektüre der Studie „Die Universität des Saarlandes in sozio-ökonomischer Perspektive“ ans Herz legen. Die Uni ist nämlich ein Wirtschaftsmotor in unserem Land. Jede Investition in die Uni, jeder Euro, den wir dort investieren, mobilisiert 2 Euro Wirtschaftskraft in unserem Land.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Das müssen Sie mit einer anderen Wirtschaftsförderung in dieser Form erst einmal schaffen. Wir haben das große Thema Schulbildung. Jedes Kind, das wir

nicht schaffen mitzunehmen, wird uns morgen als Erwachsener fehlen, gerade bei einer schrumpfenden Bevölkerung.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Wir hatten gestern das Thema Windkraft angerissen. Der Kollege Gläser hat bedauert, dass beispielsweise Bayern ein Großteil der EEG-Umlage faktisch zufließt, weil dort viel Windkraft gemacht wird und relativ wenig energieintensive Industrie steht. Das können wir auch haben. Wir müssen die EEG-Umlage ins Saarland fließen lassen. Wir müssen fördern, dass hier lokale Betreiber herangehen, dass lokale Betreiber das im großen Stil aufbauen. Das müssen wir fördern, da müssen wir die Bürger mitnehmen. Die Bürger sollen teilhaben. Sie sollen auch Geld davon haben. Dann steigt auch die Akzeptanz von Windkraftanlagen.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Das Thema Speicherkraftwerk. Wir stehen vor dem größten Umbau unserer Energieinfrastruktur - seit der Elektrifizierung -, die man sich vorstellen kann.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Nicht mehr lange, wenn die Große Koalition kommt!)

Aber dieser wird nicht gelingen, wenn wir keine Investitionen in Speicherung tätigen. Das Saarland müsste ganz vorne in der Reihe stehen, wenn es darum geht, Speicherkraftwerke zu bauen. Wir müssen uns dafür einsetzen. Aber an der Stelle diskutieren Minister aus diesem Land Hirngespinnste wie die Strompreisbremse, statt diese Investitionen in die Netze zu forcieren.

(Beifall von den PIRATEN.)

Wir haben das Thema Landesbeteiligung. Sprechen wir über die Verkehrsholding Saar. Da bin ich ausnahmsweise Ihrer Meinung. Sie sagen, Einsparungen bei der Verkehrsholding Saar von 20 Millionen Euro bis 2020. Das kann eigentlich nur bedeuten, dass wir uns von dem Prestigeobjekt Flughafen verabschieden. Da haben Sie unsere Unterstützung.

(Beifall von den PIRATEN.)

Sie sehen, es herrscht noch viel Klärungsbedarf in den Haushaltsberatungen. Sie konnten bisher nicht vermitteln, wie Sie mit diesem Haushalt ein zukunftsfähiges Saarland gewährleisten wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Doch wo viel Schatten ist, da muss auch Licht sein. Dieses Licht sehe ich wenigstens bei Ihren Einlassungen zum Länderfinanzausgleich. Wir stellen uns hier hinter die Regierung und vertreten die gleiche Position gegenüber den klagenden Ländern und gegenüber dem Bund, müssen aber an dieser Stelle auch mahnen, wir dürfen uns nicht mit einer Lösung der Altschuldenproblematik kaufen lassen. Der Län-

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

derfinanzausgleich muss auch nach 2019 bestehen bleiben.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Wir müssen notwendige Maßnahmen in unserem Land ergreifen. Wir müssen die Initiative der vorgeannten Länder unterstützen, wieder befeuern. Wir müssen festhalten am Länderfinanzausgleich, der genau für Länder wie das unsere gemacht ist, die Idee, dass der Starke für die Schwächeren einsteht und am Ende alle mehr davon haben. Das Saarland ist kein Bittsteller, sondern das Geld steht uns zu, denn das ist der Deal der gesamtstaatlichen Finanzierung. Die Überführung der Altschulden in einen gemeinsamen Fonds ist auch eine gesamtstaatliche Aufgabe. Vergleichen wir die Situation unserer Kommunen. Ebenso wie diese keine Chance haben, diese Schulden abzubauen, haben wir unter den gegebenen Rahmenbedingungen keine Chancen, von diesem Schuldenberg alleine herunterzukommen.

(Beifall von den PIRATEN.)

Wir müssen notwendige Investitionen trotzdem tätigen. Die Hochschule - ich habe es erwähnt - ist Investitionsmotor und Innovationsmaschine für dieses Land. Das Thema Mobilität wird in den Vordergrund rücken. Unwichtiger wird die individuelle Mobilität. Wichtig ist es, die Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger und auch für die älteren, die immer zahlreicher werden, zu ermöglichen. Wir haben in diesem Land überschaubare Entfernungen. Wir haben eine gesunde Mischung aus einem städtischen und einem ländlichen Bereich. Wir sind quasi eine Modellregion für eine mobile Gesellschaft, wenn der politische Wille dahintersteht, dies zu machen. Wir brauchen die Anbindung an Europa und an die starken Wirtschaftszentren, damit wir nicht im wahrsten Sinne des Wortes abgehängt werden.

Wir haben auch andere Vorteile, mit denen wir wuchern können. Wir haben eine Kompetenz als Grenzregion und sollten die auch nutzen, um uns für weitere Zuwanderung zu öffnen. Wir haben vorhin von Effizienzgewinnen gesprochen. Dafür steht hier demnächst eine gute Gelegenheit an. Wir werden auf Landesebene ein E-Government-Gesetz beschließen müssen. Das müssen wir sinnvoll gestalten. Hier ist es möglich, Effizienzgewinne noch zu heben mit einer guten, vernetzten Verwaltung. Hier können wir sichere Kommunikation für unsere Bürgerinnen und Bürger anbieten. Wir können mit kleinsten Investitionen eine sichere Infrastruktur schaffen, die wie ein Leuchtturm strahlen könnte, und sagen, ja, es ist möglich, es ist keine große Investition. Wenn der Wille da ist, kann man das tun. All dies sollten wir mit dem kommenden E-Government-Gesetz gestalten.

(Beifall von den PIRATEN.)

Kurzum, selbst mit den vorhandenen bescheidenen Mitteln müssen wir mehr in die Zukunft planen. Sie bieten mit Ihrem Haushaltsentwurf keine langfristige Perspektive für die Entwicklung unseres Landes. Stattdessen versuchen Sie, den Eindruck zu erwecken, man könnte dieses Land über die Ausgabe konsolidieren. Konkretes zu Einnahmeverbesserungen hört man nicht, nur Lippenbekenntnisse. Die vage Hoffnung auf eine gute wirtschaftliche Entwicklung bei weiterhin historisch niedrigen Zinsen ist zu wenig.

(Beifall von den PIRATEN.)

Wir stehen hinter Ihnen, wenn Sie den ehrlichen und gerechten Versuch unternehmen, die Einnahmeseite unseres Landes zu verbessern. Sie können auch unserer Unterstützung bei den Verhandlungen zur Lösung der Altschuldenproblematik und zur Beibehaltung des Länderfinanzausgleichs gewiss sein. Dem Haushaltsentwurf in dieser Form können wir so aber nicht zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie bereits im letzten Jahr hat Finanzminister Toscani in seiner Haushaltsrede versucht, hier den Eindruck zu vermitteln, dass das Zustandekommen der Großen Koalition insbesondere dadurch gerechtfertigt ist, dass diese Koalition das Saarland aus dem Schuldenturm hinausführen würde und somit die Eigenständigkeit des Landes sichern würde. Aber in Ihrer Rede, sehr verehrter Herr Toscani, konnte ich gestern in diese Richtung nicht wirklich Dinge heraushören, denn an die Kernprobleme dieses Landes gehen Sie mit keiner - zumindest mit keiner erkennbaren - Lösungsstrategie heran.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Auch der Stabilitätsrat hat in seiner jüngsten Berichterstattung - die ist wenige Monate her - die Vorgehensweise Ihrer Landesregierung gerügt. Beim Konsolidierungsfortschritt bleibt das Saarland, so der Stabilitätsrat, weit hinter anderen Konsolidierungsländern zurück. Das heißt, Sie betreiben in Ihrem Haushaltsentwurf schlichtweg nur Kosmetik, Kosmetik, die uns insgesamt in diesem Lande nicht weiterführen wird. Anders als in anderen Sanierungsländern besteht im Saarland insbesondere in den Sanierungsjahren 2014 bis 2016 erheblicher Handlungsbedarf. So wiederum der Stabilitätsrat, nicht die GRÜNEN, nicht die Opposition. Diese Mahnungen des Stabilitätsrats sollten Sie sich, Herr Toscani,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

sollte sich die gesamte Landesregierung doch wirklich zu Herzen nehmen.

Übersetzt heißt das aber mit Blick auf Ihren Haushaltsentwurf, Sie sparen konzeptlos und Sie sparen vor allen Dingen kopflos und an den falschen Stellen. Was Sie nicht tun - das haben wir im letzten Jahr bereits sehr deutlich kritisiert und bemängelt -, Sie setzen in Ihrem Haushaltshandeln keinerlei erkennbare Schwerpunkte. Nein, die wichtigen Zukunftsthemen hier im Saarland werden von Ihnen schlichtweg verschlafen. Die wichtigen Zukunftsthemen - ich will noch einmal einige aufzählen -, das ist natürlich der gesamte Bildungsbereich, die gesamte Energiepolitik, insbesondere die Energiewende. Das ist auch die Verkehrspolitik in diesem Lande. Es ist aber auch die innere Sicherheit und die Gesundheitspolitik. Es sind eine ganze Reihe von ganz zentralen, von wichtigen sogenannten weichen, teilweise aber auch harten Standortfaktoren, die durch diese Landesregierung einfach völlig aus dem Blick geraten.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Stichwort innere Sicherheit. Ich will das kurz anreißen. Hier sparen Sie nach wie vor ganz klar im Bereich der Justiz, im Bereich des Justizvollzuges. Kurzfristig spart das in der Tat ein wenig Geld im Haushalt. Mittel- und langfristig aber werden damit deutlich höhere Kosten auf die kommenden Haushalte im Saarland zukommen, weil das bedeutet, Resozialisierung im Saarland geht Jahr für Jahr in immer stärkerem Maße den Bach hinunter mit der Folge einer in Zukunft höheren Kriminalitätsrate. Genau an dieser Stelle patzt die für innere Sicherheit immer so hervorragend auftretende christdemokratische Partei hier im Saarland.

Nächster Bereich, Verkehrspolitik. Auch hier sieht es im Saarland nicht besonders gut aus. Wir sind bundesweit bei den ganzen ÖPNV-Quoten sowieso Schlusslicht. Das ist mittlerweile eine Binsenweisheit. Das ist leider so. Aber wir bewegen uns auf eine viel größere Problematik in diesem Lande zu, nämlich auf die, dass das Saarland mit Blick auf die Fernverbindungen in immer stärkerem Maße abgehängt wird. Bis heute ist von Ihnen keine Strategie, kein wirklicher Vorstoß auf Bundesebene oder auch mit Blick auf den französischen Nachbarn zu erkennen, um zu verhindern, dass wir mittelfristig die Fernverbindung nach Paris und andere Fernverbindungen, zum Beispiel nach Mannheim, aus dem Saarland heraus uns ins Saarland hinein verlieren. Da tun Sie nichts. Frau Ministerpräsidentin, das ist ein ganz zentraler Punkt, da müssten Sie Ihre angeblich so guten Kontakte zur Bundeskanzlerin einmal nutzen! Da muss der Bund helfen, aus eigener Kraft wird dies sehr schwer. Aber auch hier geschieht einfach nichts. Wir reden stattdessen nur

über den Straßenbau, darauf ist Ihr Blick komplett fokussiert.

Oder nehmen Sie die aktuelle Diskussion über die Gesundheitspolitik, über Krankenhäuser. Wir hatten am Wochenende in Saarbrücken eine Großdemonstration mit weit über 4.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wegen der Spardiskussion im Krankenhausbereich. Auch das Land ist hieran beteiligt, hier geht es um die Investitionszuschüsse. Auch in diesem Haushalt werden bei den Krankenhäusern im Saarland noch einmal 3,6 Millionen Euro eingespart. Auch das begründen Sie mit der Haushaltsnotlage.

Auf der einen Seite kann man das verstehen. Man muss sich aber auf der anderen Seite mal bestimmte Straßenbauprojekte anschauen. Sie wissen genau, worauf ich abziele, ich habe es schon oft erwähnt, sage es aber heute noch einmal, weil es mit das unsinnigste Projekt ist, das diese Landesregierung nach wie vor betreibt. Die Nordumfahrung Merzig wird dieses Land, nicht den Bund, mehr als 30 Millionen Euro an Investitionen kosten, ohne dass sie einen verkehrlichen oder einen ökologischen Nutzen bringt. Im Gegenteil, die Nordumfahrung wird Ökologie zerstören. Dort investieren Sie mehr als 30 Millionen. In den Krankenhäusern aber sparen Sie 3,6 Millionen ein. Das heißt, bei der Gesundheit wird gespart, in Beton wird investiert. Das ist unsozial und das ist falsch.

(Beifall von B 90/GRÜNE sowie vereinzelt bei der LINKEN und den PIRATEN.)

Kollege Hans, Sie haben eben eine Sache erwähnt, aus der Sie einen großen Erfolg machen wollten. Aber ich glaube, bei diesem Thema wäre die CDU-Fraktion am besten ganz still, es geht um den Vierten Pavillon. Es ist ja richtig, dass der Bund der saarländischen CDU noch einmal mit 7,5 Millionen Euro ein wenig aus der Patsche geholfen hat. Aber man muss doch mal fragen: Wer hat denn dieses ganze Desaster beim Vierten Pavillon angerichtet? Das war die CDU vor unserer gemeinsamen Regierungszeit. Damals sind all die Probleme geschaffen worden, dort ist ein Millionenmoloch entstanden. Das geht auf Ihr Konto und das machen auch die 7,5 Millionen aus dem Bundeshaushalt nicht wieder wett, vor allen Dingen, weil wir immer noch nicht wissen, wo der Vierte Pavillon enden wird, wie hoch die Folgekosten sind, die dort noch entstehen werden. Insofern ist auch Herr Commerçon mittlerweile komplett mit im Boot und somit auch die Sozialdemokratie. Es gibt immer noch kein erkennbares Konzept, wie dieser Vierte Pavillon zu vernünftigen Kosten zu Ende geführt werden kann.

(Beifall von B 90/GRÜNE sowie vereinzelt bei der LINKEN und den PIRATEN.)

Ich komme zum Flughafen Ensheim und damit wieder zur Verkehrspolitik, Kollege Hilberer hat es eben

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

schon angesprochen. Auch hier haben wir seit Jahren einen Millionen-Subventionsmoloch. Gestern hat Herr Toscani angekündigt, dass die Beteiligungen bei den Landesgesellschaften bis 2020 gegen Null gefahren werden. Heute Morgen hat Herr Schuck, zuständig für die Landesbeteiligung am Flughafen, den Herrn Toscani gleich einmal in der Saarbrücker Zeitung konterkariert, indem er klar gemacht hat: So war das ja nicht gemeint, dann muss das mit den Subventionen irgendwie anders laufen. Das heißt, Ihre Ankündigungen, Herr Toscani, haben gerade mal ein Verfallsdatum von einem einzigen Tag, dann werden Sie schon durch Ihre eigenen Mitarbeiter eines Besseren belehrt.

Wir haben heute Morgen aus der Lektüre der Saarbrücker Zeitung gelernt, dass der Flughafen Saarbrücken dauersubventioniert bleibt. Oder nehmen wir die großen Ankündigungen des Wirtschaftsministers Heiko Maas, zum Beispiel die, man mache eine Kooperation mit Rheinland-Pfalz. Wir hören immer nur Ankündigungen, ein reales Handeln ist bis zum heutigen Tage aus diesen Ankündigungen nicht erfolgt. Das heißt, wir stellen uns am Flughafen auf eine Dauersubvention ein, und das halten wir schlichtweg für einen Fehler.

(Beifall von B 90/GRÜNE sowie vereinzelt bei der LINKEN und den PIRATEN.)

Thema Bildungshaushalt. Auch da ist groß betont worden, der wachse am stärksten im Vergleich zum Gesamthaushalt. Das stimmt sogar. Der wächst um 0,9 Prozent, der Bildungshaushalt wächst um 1,2 Prozent, das ist etwas mehr. Ich darf Sie aber daran erinnern, im letzten Jahr wuchs er noch - auch unter Ihrer Ägide - um 3,7 Prozent, unter unserer Regierung sogar um 3,8 Prozent im Jahr. Die kleine Steigerung, die man eigentlich gar nicht erwähnen sollte, wenn man ehrlich und fair ist, hängt ja wohl auch noch mit den Tarifierhöhungen zusammen, die Sie vereinbart haben. Das geht ganz stark in den Bildungshaushalt hinein. Also an dieser Stelle spielen Sie auch mit gezinkten Karten, denn die Personalisierung spielt eine große Rolle.

Was aber beim Bildungshaushalt viel wichtiger ist, sind Qualitätsverbesserungen. Dort geschieht so gut wie nichts, dort gibt es nur Rückschritte, zum Beispiel bei den Gebühren in der Freiwilligen Ganztagschule. Die Menschen werden mehr belastet, Bildung kostet wieder Geld. Es wird zwar etwas für Krippenplätze getan, aber die Gruppengrößen werden erhöht. Das Kooperationsjahr wird weiter ausgebaut, das ist richtig. Aber die Lehrerstunden werden von vier auf zwei Stunden halbiert, also eine deutliche Qualitätsverminderung. Überall nur Abstriche! Das heißt, auch hier sparen Sie bei den Kleinsten, sparen dort, wo man eigentlich am meisten unterstützen müsste.

Inklusion wird groß angekündigt, aber es geht nur mit Babyschritten voran, anders kann man das nicht nennen. Die Klassengrößen - groß angekündigt im Koalitionsvertrag - werden auf 22 begrenzt bei den Grundschulen, auf 25 bis 27 bei den weiterführenden Schulen. Realität ist, in der Klassenbildungsverordnung, die am 18. Juli zuletzt geändert wurde, steht nach wie vor für beide Formen die Zahl 29. Also auch hier wird nur angekündigt. Aber wie soll man auch kleinere Klassen einrichten, wenn man 600 Stellen von Lehrerinnen und Lehrern bis zum Jahr 2020 streichen will? Das ist schlichtweg nicht möglich.

Im Bereich der Universität wird ebenfalls massiv gespart. Das wird uns mehr als 4.000 Studierende kosten, obwohl - auch das wurde eben bereits gesagt - uns jeder Studierende im Land mehr bringt, als er kostet. Also auch hier sind Sie in Ihrer Politik sehr kurzfristig.

Ein weiterer Bereich, den ich ansprechen möchte, ist die Energiepolitik. Hier wird angekündigt, man tue etwas, man mache die Energiewende. Gerade die Energiewende, die Windkraft vor Ort, wäre ein wichtiger Beitrag, um die saarländischen Kommunen zu entlasten. Dort könnten sie Einnahmen generieren. Ich bringe in meiner kurz bemessenen Redezeit mal ein kleines Beispiel, wie Sie mit dem Thema Windkraft umgehen. Es geht um die Windkraftanlage in Kerlingen. Dort hatte ein saarländischer Unternehmer von Ihrem Ministerium, Frau Rehlinger, eine klare Zusage für die Anlage in der Vorprüfung. Dann geht die de facto Große Koalition im Gemeinderat Wallerfangen hin und lehnt diese Anlage aus ideologischen Gründen ab, das hat keine Rechtsfolge. Und Ihr Ministerium entzieht dem Unternehmer drei Monate später die Genehmigung, obwohl der bereits 400.000 Euro investiert hat. Er legt Widerspruch ein, den lassen Sie liegen. Der Unternehmer muss jetzt gegen Ihr Haus klagen wegen Untätigkeit.

Das ist ein Umgang mit Unternehmern im Saarland, den man nicht gutheißen kann. Wäre die VSE der Unternehmer gewesen, Frau Rehlinger, dann wären Sie und die gesamte Landesregierung ganz anders damit umgegangen, da ist Ihnen nichts zu teuer. Wenn es aber um kleine Mittelständler im Saarland geht, dann drängt diese Landesregierung - das geht auch an Sie, Herr Maas - Unternehmer finanziell an den Rand. So kann man mit Wirtschaftspolitik und mit der Energiewende nicht umgehen.

Wir haben ja gestern ein großes Lehrstück miterlebt durch Herrn Lafontaine, der die Windkraft gegeißelt hat, weil er auf dem Gau mit seiner Prinzessin lustwandeln will.

(Teilweise Heiterkeit. - Abg. Enschede (DIE LINKE): So ein dummes Geschwätz! - Weitere Zurufe von der LINKEN.)

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Mir hat es gestern die Sprache verschlagen, als ich mir das habe anhören müssen, gerade von Oskar Lafontaine, der von der Kultur im Saarland redet und dafür verantwortlich ist, dass viele Gemeinden im Saarland heute noch unter den Folgen des Bergbaus leiden. Aber Herr Lafontaine wohnt ja schön oben auf dem Gau. Der soll auch schön bleiben, weil er da wohnt. Es wäre eine andere Diskussion, wenn er in Fürstenhausen wohnen würde oder in Saarwellingen-Reisbach oder an anderen Orten dieses Landes, die er durch seine Politik nachhaltig ruiniert hat.

Präsident Ley:

Herr Kollege Ulrich, ich darf Sie an Ihre Redezeit erinnern.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Ich will zum Schluss zum Haushalt zurückkommen. Wir werden den Haushaltsentwurf aus den eben genannten Gründen ablehnen, denn dieser Entwurf ist einfach mit drei Worten zu beschreiben: Er ist kurz-sichtig, er ist mutlos und er ist ungerecht. Deshalb werden wir ihm nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE sowie vereinzelt bei der LINKEN und den PIRATEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Finanzminister Stephan Toscani.

Minister Toscani:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte für die Landesregierung auf einige Argumente eingehen, die vonseiten der Opposition in der Aussprache zum Haushalt vorgetragen wurden. Ein zentrales Argument der Opposition war: Die Schuldenbremse verhindert notwendige Investitionen, die Schuldenbremse geht zulasten künftiger Generationen, weil sie heute notwendige Investitionen bremst, weil sie dafür sorgt, dass wichtige und notwendige Investitionen nicht stattfinden können. Trifft dies tatsächlich zu? Ein Staat, der pleite ist, ein Staat, der insolvent ist, hat überhaupt keine Bewegungsspielräume mehr. Ein insolventer Staat verhindert jegliche Investitionen. Das heißt, umgekehrt ist es richtig. Schuldenbremse bedeutet, dass wir Spielräume erwirtschaften und für künftige Generationen schaffen. Die Schuldenbremse ermöglicht Investitionen; sie verhindert sie nicht.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

So gehen wir ganz konkret mit dem Thema Schuldenbremse hier im Saarland um, denn die Devise dieser Landesregierung und der Großen Koalition lautet: Wir sparen - ja. Wir vermindern Ausgaben und sparen, aber investieren auch in die richtigen

Bereiche. Investitionen finden auch künftig statt, weil wir nicht nach der Rasenmähermethode vorgehen. Wir wollen vor allen Dingen dort sparen, wo es Effizienzreserven gibt. Das ist unser erster und wichtigster Sparansatz, dass wir Effizienzreserven dort heben, wo es sie gibt. Unsere Linie auch mit dem Haushalt 2014 lautet, dass wir gerade in die Zukunft investieren und uns Reserven bewahren, indem wir in anderen Bereichen sparen, um die notwendigen Investitionen tätigen zu können.

Beispiel 1 - Wirtschaftsförderung. Wir schaffen die Spielräume in diesem Haushalt, um auch in diesem Jahr 6,5 Millionen Euro für den Masterplan Industrie-flächen zur Verfügung zu stellen. Der Masterplan Industrie-flächen hat zum Ziel, dass wir neue Flächen erschließen, um Unternehmen anzusiedeln und Arbeitsplätze zu schaffen. Das bedeutet bei der Wirtschaftsförderung wichtige Investitionen in die Zukunft und in die Infrastruktur unseres Landes. Trotz Schuldenbremse investieren wir in neue Arbeitsplätze!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Der zweite Bereich - Hochschulen. Obwohl wir insgesamt sparen müssen, haben wir gesagt, das ist ein wichtiger Zukunftsbereich für die Entwicklung unseres Landes. Deshalb geben wir den Hochschulen Planungssicherheit. Das schafft Zukunft; auch das ist notwendig. Der dritte Bereich - Kinderkrippen. Wir alle wissen, dass Kinderbetreuung gerade für die Unter-Dreijährigen ein wichtiges gesellschaftliches Feld ist. Es hat viel zu tun mit der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es hat auch viel damit zu tun, insbesondere Frauen eine Berufstätigkeit zu erleichtern und zu ermöglichen.

Was tun wir? Trotz Sparnotwendigkeiten sagen wir, die Schaffung von Kinderkrippen ist ein sehr wichtiger Bereich. Wir wollen nicht nur das Investitionsniveau in diesem Bereich hoch halten, nein, wir haben ausdrücklich beschlossen und in der mittelfristigen Finanzplanung festgeschrieben, dass wir in den nächsten drei Jahren 15 Millionen Euro für den Bau von Krippen zusätzlich in die Hand nehmen. Das heißt, sparen auf der einen Seite, aber investieren in notwendige und wichtige Bereiche andererseits. Auch bei den Krippen wird deutlich, dass wir in die Zukunft unseres Landes investieren und uns dafür die notwendigen Mittel bewahren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Zu den Krankenhäusern. In der Debatte ist deutlich geworden, dass die Krankenhausfinanzierung vor allem eine Frage von bundespolitischer Natur ist. Wir im Saarland und alle anderen Bundesländer können jeweils auf Landesebene ergänzende Investitionen leisten. Ja, wir fahren die Investitionen etwas zurück. Aber der Eindruck, der hier erweckt wird, dass wir sozusagen mit der Rasenmähermethode alles platt

(Minister Toscani)

machen würden und dass wir im Saarland null Euro zur Verfügung hätten, um Krankenhausinvestitionen zu fördern, ist völlig falsch.

(Abg. Huonker (LINKE): Das hat auch gar keiner behauptet.)

Dieser Eindruck ist völlig falsch. Ja, wir sparen 3 Millionen ein, aber wir bewegen uns damit auf dem Niveau der Bundesländer Rheinland-Pfalz oder Nordrhein-Westfalen. Kein Mensch wird behaupten, dass in Nordrhein-Westfalen oder in Rheinland-Pfalz die Krankenhäuser völlig heruntergekommen wären. Das heißt, wir machen notwendige Einsparungen, aber sichern ein Niveau, das auch in Zukunft eine gute Krankenversorgung garantiert.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Der nächste Bereich ist ein Schlüsselbereich. Wir sind uns im Prinzip einig, dass Bildung, Schulen, eine gute Ausbildung für Kinder und Jugendliche die wichtigste Investition in die Zukunft ist. Die Opposition behauptet, es finde ein Kahlschlag in der Bildung statt. Was ist die Wahrheit? Meine Damen und Herren, wir haben in den nächsten Jahren weniger Schüler. Durch den demografischen Wandel haben wir in den nächsten Jahren im Saarland deutlich weniger Schüler in unseren Schulen, wir haben im Saarland in den nächsten Jahren deutlich weniger Klassen. Wir bräuchten eigentlich weniger Lehrerstellen. Das bedeutet: Wenn wir die heutigen Standards halten wollten, dann könnten wir in den nächsten Jahren 1.400 Lehrerstellen einsparen. Das ist die sogenannte demografische Rendite.

Bei gleichbleibendem Niveau und gleichbleibender Qualität in unseren Schulen könnten wir also 1.400 Lehrerstellen einsparen. Aber die Große Koalition tut das gerade nicht. Die 1.400 Lehrerstellen, die wir eigentlich ohne Qualitätsverlust sparen könnten, sparen wir nicht ein. Wir verwenden die große Mehrheit zur Qualitätsverbesserung an unseren Schulen. Wir sorgen in den nächsten Jahren trotz Schuldenbremse für kleinere Klassen und für eine bessere Schüler-Lehrer-Relation. Wir nutzen sie, um die mobile Lehrerreserve auszubauen. Wir nutzen diese demografische Rendite, um die Gebundenen Ganztagschulen auszubauen. Wir nutzen sie, um mehr Inklusion an unseren Schulen zu ermöglichen. Dafür setzen wir 850 Lehrerstellen ein. 850 Lehrerstellen verbleiben also zur Qualitätsverbesserung der Schulen im Sinne unserer Kinder und Jugendlichen.

Die anderen 588 Stellen fallen weg - das ist wahr -, aber sie bleiben im Bildungssystem, weil wir sie dafür einsetzen, um den Kapazitätsausbau im Vorschulbereich und in der frühkindlichen Bildung zu finanzieren. Wir nehmen diese 588 Lehrerstellen und schichten sie um. Wir kapitalisieren sie sozusagen, weil wir dafür Finanzmittel im Gegenwert dieser Leh-

rerstellen zur Verfügung stellen, um bei den Krippenplätzen, der frühen Förderung und den Kindergärten mehr zu tun. Die komplette demografische Rendite bleibt im Bildungssystem - entweder in den Schulen oder in der frühkindlichen Bildung. Trotz Schuldenbremse investieren wir in die Zukunft unserer Kinder. Das ist eine große Leistung!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Lieber Kollege Ulrich, wir machen das übrigens anders, als der grüne Ministerpräsident in Baden-Württemberg das will. Ministerpräsident Kretschmann hat den Anspruch für seine Landesregierung erhoben, dass in Baden-Württemberg die demografische Rendite komplett eingespart wird. Damit unterscheidet sich die Große Koalition im Saarland von Baden-Württemberg. Wir heben uns deutlich ab.

(Zuruf des Abgeordneten Roth (SPD).)

Wir nutzen die demografische Rendite zur Qualitätsverbesserung an Schulen, in den Krippen und in der frühkindlichen Bildung. Wir können mit Stolz sagen: Im Saarland bleibt trotz Sparnotwendigkeiten die demografische Rendite komplett im Bildungssystem. Wir investieren in die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen - die beste Investition, die ein Land tun kann.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Herr Kollege Toscani, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hubert Ulrich?

Minister Toscani:

Bitte schön!

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Herr Minister Toscani, ist Ihnen bekannt, dass die Ausgangslage in Baden-Württemberg eine völlig andere ist als bei uns im Saarland,

(lautes Sprechen)

weil in Baden-Württemberg in den Neunzigerjahren eben nicht wie hier bereits mehr als 1.000 Lehrerstellen von Oskar Lafontaine und der SPD gestrichen wurden?

(Zurufe: Ah!)

Das heißt, wir haben einen ganz anderen Ausgangspunkt als Baden-Württemberg. Deshalb ist die Debatte eine ganz andere als hier.

(Sprechen bei den Regierungsfractionen.)

Minister Toscani:

Lieber Kollege Ulrich, Sie haben uns in der Debatte vorgeworfen, dass wir bildungspolitischen Kahl-

(Minister Toscani)

schlag machen. Ich habe das hier ganz klar widerlegt und sehr deutlich gemacht, dass das, was wir im Saarland trotz Schuldenbremse tun können, tun, um in die Zukunft unserer Kinder zu investieren. Ich glaube, das ist unbestritten und klar. Ich habe damit deutlich gemacht, dass wir mit dem Thema demografische Rendite anders umgehen als Baden-Württemberg. Die Debatte lautet ja, wie ein Land mit dem Schülerrückgang und den dadurch eigentlich frei werdenden Mitteln sowie potenziell frei werdenden Lehrerstellen umgeht. In Baden-Württemberg will man sie unter grüner Führung offensichtlich komplett einsparen. Wir im Saarland lassen sie im Bildungssystem, das ist der Unterschied!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Stichworte „Investitionen in die Zukunft“ und „Infrastruktur“ - wie gehen wir trotz Schuldenbremse damit um? Ich nehme zur Kenntnis, dass GRÜNE und PIRATEN zum wiederholten Male eine zentrale Infrastruktureinrichtung unseres Landes, den Flughafen, hier öffentlich infrage gestellt haben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Haltung der Landesregierung und der Großen Koalition ist diametral entgegengesetzt. Wir sagen: Trotz Schuldenbremse und Sparnotwendigkeiten müssen wir in Zukunftsprojekte und in die Infrastruktur unseres Landes investieren. Wir werden auch in den Landesgesellschaften sparen müssen, das habe ich gestern angekündigt. Im ersten Aufschlag sind davon die Strukturholding Saar mit der LEG, der Industriekultur und der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft betroffen sowie die Verkehrsholding mit den Hafenbetrieben und dem Flughafen. Wir machen dabei aber nicht alles platt. Wir sagen vielmehr: Wo sind im System noch Reserven, wo ist noch Luft im System? Diese Luft müssen wir rauslassen, da müssen wir sparen. Gleichzeitig haben wir im Einklang mit diesen Gesellschaften verabredet, dass wir zusehen, wie wir Einnahmen steigern können, wie wir zum Beispiel auch Gewinne aus der einen Gesellschaft umschichten können in die andere; wir haben insgesamt das Ziel, bis zum Jahr 2020 den bisherigen Kapitalzuführungsbedarf von 20 Millionen Euro zurückzufahren. Das ist unser Ziel. Da gibt es überhaupt keinen Dissens, auch nicht mit dem Geschäftsführer Schuck, der heute zitiert wurde. Er hat das konkretisiert und erklärt, was wir als politische Vorgabe gemacht haben. Da gibt es einen Gleichklang zwischen den Landesgesellschaften und der Landesregierung. Wir wollen dort sparen, wo es geht, wo es nicht an die Substanz geht. Wir wollen vor allen Dingen sicherstellen, dass eine wichtige Infrastruktureinrichtung unseres Landes, nämlich der Flughafen, auch in Zukunft erhalten bleibt, trotz Schuldenbremse!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ein zweites zentrales Thema war ja die Lage der öffentlichen Haushalte insgesamt. Wir debattieren natürlich speziell über unseren Landeshaushalt, aber es ist in der Debatte auch vonseiten der Opposition immer wieder angesprochen worden, wie die Einnahmesituation sich in Deutschland insgesamt darstellt. Ich glaube, da ist es wichtig, sich einmal zu vergewissern, wie sich unter dem System der Schuldenbremse, das wir ja in ganz Deutschland haben, die Lage der öffentlichen Haushalte darstellt.

Wir hatten im letzten Jahr über 600 Milliarden Euro Steuereinnahmen. Das war ein Allzeithoch. Wir haben die Finanzkrise und die Wirtschaftskrise in Deutschland überwunden, wir haben eine stabile, ordentliche Konjunktur. Die sorgt dafür, dass die Steuereinnahmen sprudeln, bei bestehenden Steuersätzen. Die Prognosen sehen für dieses Jahr eine weitere Steigerung voraus, man rechnet im Jahr 2013 mit circa 620 Milliarden Euro Steuereinnahmen insgesamt. Für das Jahr 2014 deuten die Prognosen bei stabiler Konjunktur darauf hin, dass sich die Steuereinnahmen in Richtung 640 Milliarden Euro entwickeln. Das heißt, wir haben hohe Steuereinnahmen vor allem durch eine stabile Konjunktur.

Wir sollten uns auch einmal anschauen, wie im Moment die Situation auf den verschiedenen staatlichen Ebenen ist. Der Bund muss die Schuldenbremse ab dem Jahr 2016 erfüllen. Er wird sie nach allem, was wir heute wissen, schon früher einhalten können. Ab dem Jahr 2015 wird der Bund die Schuldenbremse einhalten, ab dann wird er in der Lage sein, Schulden zurückzuführen.

Auf der Länderebene hat sich die Situation, wenn man die Gesamtheit aller Länder betrachtet, in den letzten Jahren deutlich verbessert. Allein im Jahr 2012 hat sich das Defizit aller Länder halbiert. Ein Teil der Länder - das hatte ich gestern in der Debatte bereits ausgeführt: sieben von 16 - haben im letzten Jahr Überschüsse erwirtschaftet. Leider gehören wir nicht dazu, aber es ist so, dass sich insgesamt auf der Länderebene die Defizite verringert haben.

Auf der dritten Ebene, der kommunalen Ebene, gibt es deutschlandweit betrachtet seit 2012 sogar Überschüsse. Die Kommunen insgesamt erzielen 2012 und 2013 Überschüsse. Das Problem ist, dass diese Überschüsse und Defizite leider sehr ungleich verteilt sind. Zwei Drittel aller Kommunen in Deutschland geht es gut, einem Drittel geht es schlecht. Dazu gehören auch die saarländischen Kommunen.

Aber wenn wir insgesamt aus der Vogelperspektive einen Blick auf Deutschland werfen, stellen wir fest: Die öffentlichen Einnahmen entwickeln sich nicht schlecht. Ab 2015 wird es Überschüsse geben. Die kommunale Ebene hat jetzt schon Überschüsse. Die Sozialversicherungskassen verzeichnen derzeit

(Minister Toscani)

auch Überschüsse. Das heißt, wir haben im Moment in Deutschland insgesamt, was die öffentlichen Haushalte angeht, eine stabile, eine positive Entwicklung dank einer guten Konjunktur.

Das Problem besteht darin, dass diese prinzipiell vorhandenen Mittel im Einzelfall nicht immer richtig verteilt sind. Ich will gerne ausführen, was da aus unserer Sicht getan werden muss. Die Koalition steht zu dem, was sie im Koalitionsvertrag verabredet hat. Am Beispiel der Finanztransaktionssteuer sehen Sie, dass wir es aber nicht immer alleine in der Hand haben, die Dinge zu steuern. Deutschland hat sich ja in der EU für eine Finanztransaktionssteuer ausgesprochen. Dass das im Moment international nicht vorangeht, liegt vor allem an den USA und Ländern wie Großbritannien, die skeptisch sind. Aber es gibt - zumindest was die Finanztransaktionssteuer angeht - einen gesellschaftlichen Konsens in Deutschland, dass eine solche Steuer richtig, wichtig und auch notwendig wäre.

Was Steuereinnahmen insgesamt betrifft, haben wir in diesem Jahr eine vernünftige Entscheidung von der Bundesebene bekommen, die im Vermittlungsausschuss eine Mehrheit gefunden hat. Das Ziel muss ja sein, wenn wir die vorhandenen Steuermöglichkeiten ausschöpfen wollen, nicht nur einen ordentlichen Steuervollzug zu haben, sondern auch darauf zu achten, dass die sogenannten Steuergestaltungsmöglichkeiten - Steuersparmodelle - künftig verringert werden. Da gab es in diesem Jahr eine gute Entscheidung mit der Abschaffung der Cash-GmbHs, des „Goldfinger-Modells“ oder auch des sogenannten RETT-Blocker-Verfahrens. Das sind Steuergestaltungsmethoden oder Steuerschlupflöcher gewesen, legale Arten der Steuervermeidung, die dazu beigetragen haben, dass das potenzielle Steueraufkommen sich verringert hat. Ich bin sehr froh, dass im Vermittlungsausschuss ein Kompromiss gefunden wurde, der diese Steuerschlupflöcher künftig schließt. Das bedeutet, dass unser Staat insgesamt, aber auch das Saarland, künftig mehr Steuereinnahmen bekommt. Das ist, glaube ich, ein wichtiger Weg, wenn wir die vorhandenen Steuerquellen ausschöpfen wollen.

Ein internationales Problem sind sogenannte Steuerparadiese: Bahamas, Cayman-Inseln, Sie kennen das Thema. Es ist schwer, im nationalen Alleingang da etwas zu regeln. Aber auch da laufen im Moment die Dinge in die richtige Richtung. Auf der Tagung des IWF und der Weltbank war das ein wichtiges Thema. Es geht darum, international einen Konsens herzustellen, dass im Grunde genommen viele verlieren, wenn solche Staaten Dumping-Steuersätze anbieten, um damit Firmensitze aus anderen Ländern abzuziehen. Das Problem ist inzwischen international anerkannt. Auch da geht die Reise in die richtige Richtung. Man muss aber fairerweise dazu-

sagen, dass es mühsam ist. Insgesamt muss unser Ziel sein, die vorhandenen Steuereinnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Die Landesregierung steht dazu und geht diesen Weg.

Wenn man ins Detail geht, muss man die Frage stellen, ob die vorhandenen Mittel richtig verteilt sind. Da sind wir bei einem Thema, das in der Debatte heute ja auch eine Rolle gespielt hat, nämlich der Frage der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Ich freue mich zunächst einmal für die Landesregierung, dass in der Debatte doch eine große Übereinstimmung darüber erkennbar war, dass es hier aus Sicht unseres Landes Nachsteuerungsbedarf gibt.

Ich habe gestern einige Fragen angesprochen, beispielsweise die Frage, ob bei der Einkommenssteuer die Mechanismen der Verteilung richtig und angemessen sind. Im Moment wird die Einkommenssteuer nur nach dem Wohnsitzprinzip verteilt. Das bedeutet für ein Land wie das Saarland, das einen Pendlerüberschuss hat, dass wir dadurch verlieren. Wir sind ein Grenzland, viele Saarländerinnen und Saarländer wohnen im benachbarten Frankreich. Auch dadurch gehen uns natürlich Einkommenssteuereinnahmen verloren. Deshalb sind wir der Meinung, dass wegen dieser besonderen Grenzsituation, aber auch insgesamt die Frage gestellt werden muss, wie und nach welchem Prinzip der Einkommenssteuer fair zu verteilen ist.

Gerade wir als Land mit einnahme- und finanzschwachen Kommunen leiden darunter, dass die Gemeindefinanzkraft im bisherigen Länderfinanzausgleich nicht vollständig angerechnet wird. Sie wird angerechnet, aber nur zu 64 Prozent. Wir sind der Meinung, dass die Gemeindefinanzkraft zu 100 Prozent angerechnet werden sollte. Das ist ein wichtiges Ziel bei den anstehenden wichtigen Verhandlungen um die Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Wir sind der Meinung - auch darüber besteht Konsens -, dass sich ab dem Jahr 2019 der Blick nicht mehr nur nach Ostdeutschland alleine richten sollte, sondern dass wir insgesamt zusehen sollten, wie wir in Deutschland finanzschwache Regionen stärker unterstützen.

Das Thema der Altlasten hat in der Debatte eine große Rolle gespielt, ich denke zu Recht, denn wir haben es hier mit Belastungen zu tun, die uns in besonderer Weise drücken, die andere Regionen in Westdeutschland zwar auch haben, die bei uns jedoch besonders stark sind. Wenn die deutsche Einheit zu Recht eine große nationale Aufgabe war, dann muss es ab 2019 ein Schwerpunkt, eine nationale Aufgabe sein, diesen hoch verschuldeten und durch Altschulden in besonderer Weise betroffenen Regionen in Deutschland zu helfen. Das ist ein wichtiges Anliegen, das wir gemeinsam verfolgen.

(Minister Toscani)

Ein wichtiges Anliegen ist auch die Frage, ob der Bund zu seiner Zusage steht, die Länder und die Kommunen bei der Eingliederungshilfe zu entlasten. Das würde uns als Land helfen. Wir haben in der Debatte festgestellt, dass die Eingliederungshilfe mit über 230 Millionen Euro ein ganz großer Posten im Haushalt ist. Im Saarland ist es so, dass wir diesen Posten im Landeshaushalt tragen. In anderen Regionen wird er von der kommunalen Ebene geschultert. Der Bund hat politische Absichtserklärungen abgegeben. Er hat angedeutet, dass sich in der jetzt beginnenden Legislaturperiode etwas tun wird. Auch das ist ein Bereich, der im Verhältnis der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen ganz wichtig ist. Insgesamt wird die Finanzierung des Sozialstaates in Deutschland sehr stark von der kommunalen, von der Länderebene getragen. Die Gesetze werden im Bund gemacht, die Finanzierung findet aber zu einem großen Teil auf der kommunalen Ebene statt. Das ist ein weiteres großes Thema, mit dem wir uns in den künftigen Verhandlungen um die Finanzbeziehungen von Bund, Ländern und Kommunen beschäftigen müssen.

Wir sind offen für die Frage, ob dazu eine Föderalismuskommission III eine vernünftige Struktur wäre. Konsens ist, es gibt im Bereich der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und auch bei den Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern Reform- und Gesprächsbedarf. Die Themen wurden heute in der Debatte markiert. Noch einmal: Wir können als gutes Ergebnis dieser Debatte festhalten, dass wir im Landtag und im Saarland weitgehend Einverständnis darüber haben. Das wird uns in den künftigen schwierigen Diskussionen helfen.

Insgesamt kann man sagen, dass wir mit unserem Dreiklang aus Sparen, Einnahmensituation verbessern und Altschuldenregelung eine tragfähige Strategie entwickelt haben. Der Weg der Schuldenbremse ist nicht einfach. Das hat auch niemand behauptet. Es wird ein schwieriger und steiniger Weg. Aber wir haben eine Strategie, die eine Perspektive für unser Land bietet. Das ist das Wichtigste. Die Große Koalition und die Landesregierung gehen im Sinne unseres Landes mit einer Strategie heran, die trägt und tragfähig ist. Deshalb bitte ich Sie einmal mehr um Zustimmung zu diesem Haushalt.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Prof. Dr. Heinz Bierbaum. Ich darf darauf hinweisen, dass die Redezeit noch 2 Minuten 48 Sekunden beträgt.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Das reicht. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte

einen Punkt aufgreifen, der eben vom Finanzminister angesprochen worden ist. Es sind die Steuereinnahmen. Es ist natürlich richtig, dass wir gegenwärtig hohe Steuereinnahmen haben, die aber - das haben Sie auch angesprochen - offensichtlich nicht dort ankommen, wo sie dringend gebraucht werden. Das ist das Thema Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Ich glaube, wir haben hier in der Tat ein Thema, das wir weiter diskutieren müssen. Es ist ein wesentlicher Tatbestand. Wir haben im Landtag schon mehrfach auf die wirklich schwierige Situation nicht nur des Landes, sondern insbesondere der Kommunen hingewiesen. Ihnen hilft es relativ wenig, darauf zu verweisen, dass wir Rekorderlöse bei den Steuern haben, wenn bei ihnen nichts davon ankommt und die Infrastruktur auf kommunaler Ebene verrottet. Diesen Tatbestand haben wir.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Zweitens. Es geht nicht nur um die Frage der Steuereinnahmen, sondern gerade bei den Kommunen, aber auch bei den Ländern um eine strukturelle Unterfinanzierung. Das ist das Problem. Wir können uns nicht allein abhängig machen von der Konjunktur. Gegenwärtig malen wir noch ein relativ rosiges Bild. Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass es so rosig möglicherweise nicht ist, dass wir erhebliche Probleme haben, was die Einnahmenseite angeht. Ich verweise noch darauf, dass das Thema Zinsen gegenwärtig günstig ist, das heißt die Belastung, die ohnehin sehr hoch ist, ist aufgrund des sehr geringen Zinsniveaus noch relativ günstig, was sich auch ändern kann. Aber dann haben wir ein strukturelles Problem, was die Einnahmenseite angeht. Unserer Auffassung nach ist dieses strukturelle Problem der Einnahmenseite, das trotz sprudelnder Steuereinnahmen nach wie vor besteht, nur durch eine andere Steuerpolitik behebbar.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Es ist auch klar, dass wir dafür sind, die Schlupflöcher zu schließen. Da sind wir bei Ihnen. Wir brauchen aber auch eine Umverteilung von oben nach unten. Das ist zentral.

(Beifall von der LINKEN.)

Zum letzten Punkt, den ich erwähnen möchte. Es ist nicht richtig, dass die Schuldenbremse erst Investitionen ermöglicht. Das kann man nur sagen, wenn man das Bild eines völlig bankrotten Staates vor sich hat. Nur dann ist es logisch. Ansonsten behindert das. Das sehen wir auch im Saarland. Trotz all der Investitionsanstrengungen, die wir begrüßen, haben wir Probleme, gerade in der Infrastruktur. Wir brauchen mehr Mittel, etwa im Bereich der Verkehrsinfrastruktur und was Mobilität und Ähnliches angeht. Auch hier zeigen sich die Restriktionen für Investitionen, die von der Schuldenbremse ausge-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

hen. Deswegen sind wir grundsätzlich für eine andere Richtung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen hervor. Deshalb schließe ich die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, die Gesetzentwürfe an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über das Haushaltsgesetz 2014, Drucksache 15/650. Wer für die Annahme dieses Haushaltsgesetzes in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/650 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die

Koalitionsfraktionen bei Ablehnung der Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über das Haushaltsbegleitgesetz 2014, Drucksache 15/651. Wer für die Annahme des Haushaltsbegleitgesetzes 2014 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen bei Ablehnung der Oppositionsfraktionen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich schließe unsere Sitzung.